

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	40 (1958-1961)
Heft:	3
Artikel:	Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts
Autor:	Büttner, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. BÜTTNER

**Staufer und Zähringer
im politischen Kräftespiel zwischen
Bodensee und Genfersee während
des 12. Jahrhunderts**

ZÜRICH 1961 DRUCK LEEMANN AG

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
(Kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde)

Band 40, Heft 3
(125. Neujahrsblatt)

Inhaltsverzeichnis

I. Rheinfelder, Zähringer und Heinrich IV.	1
II. Der Aufstieg der Zähringer und die burgundische Frage bis zum Tode König Konrads III.	13
III. Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold IV. von Zähringen bis zum Jahre 1167	34
IV. Staufische Territorial- und Alpenpolitik bis zum Tode Friedrichs I.	56
V. Die Politik Bertholds V. von Zähringen im Gebiete der heutigen Schweiz und die Eröffnung des Gotthardweges	86
Quellen- und Literaturhinweise	96
Ortsnamenregister	99
 Karte 1: Staufer und Zähringer im Gebiet der heutigen Schweiz um das Jahr 1150 . . .	59
Karte 2: Staufer und Zähringer im Gebiet der heutigen Schweiz um das Jahr 1191 . . .	89

I. Rheinfelder, Zähringer und Heinrich IV.

Die Burg, die für das Geschlecht der Staufer namengebend geworden ist, erhebt sich in nicht allzu großer Entfernung von Göppingen; wenn man von dort sich nach Südwesten wendet, berührt sich der engste staufische Kreis fast unmittelbar mit jener Landschaft, in welcher im 11. Jahrhundert mit dem Hauskloster zu Weilheim a. d. Teck ein gewisser Kernpunkt der Zähringer Familie entstanden war. Die Staufer gehörten kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zwar schon dem hohen Adel im Bereich des schwäbischen Herzogtums an, aber sie konnten sich an Macht und Ansehen damals keineswegs mit jenem eben erwähnten Adelsgeschlecht messen, das wir meist nach der Burg Zähringen nennen, die unweit von Freiburg im Breisgau sich in den Vorbergen des Schwarzwaldes erhebt¹. Die Zähringer besaßen bereits im 11. Jahrhundert erheblichen Besitz und beträchtliche Rechte zu beiden Seiten des Schwarzwaldes; ihr Interessenbereich ging dort von der Gegend von Villingen bis zum Breisgau und zur Ortenau; auch im Thurgau, südlich des Hochrheines, besaßen sie seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert bereits Grafenrechte². Am Hochrhein befanden sich die Zähringer auch in der Nachbarschaft der Rheinfelder Grafen, die nach der Felsenburg im Rhein oberhalb von Basel genannt wurden; deren Rechte und Güter reichten vom südlichen Schwarzwaldrand nach dem Aaregebiet hinüber. Sie stellten ebenso wie die Grafen von Lenzburg eine Familie dar, die das schwäbische Gebiet ostwärts und westlich der Reuß mit den hochburgundischen Landschaften an der Aare verband. Gerade bei den Lenzburgern können wir beobachten, wie sie in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus ihrem bisherigen Wirkungsbereich, der durch ihre beiden Hausstiftungen zu Schänis³ und Beromünster⁴ umschrieben ist, nach Westen ihren Einfluß vortrugen bis in den Raum des Genfersees und bis zum Wallis hin. Beide Familien, die Lenzburger wie die Rheinfelder, waren wohl mit dem deutschen Königsgeschlecht der Salier in die hochburgundischen Landschaften gekommen, nachdem diesem das Königreich Burgund in den Jahren 1032/1034 durch Erbvertrag zugefallen war.

¹ Die zahlreiche einschlägige Literatur kann nicht bis ins einzelne zitiert werden, weil dann der wissenschaftliche Apparat zu umfangreich würde. Es wird deshalb die neuere Literatur in einem Anhang aufgeführt; von dort aus kann leicht der Zugang zu weiteren Werken und Aufsätzen gefunden werden.

² Heyck, S. 10ff., 19f.

³ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 115 ff.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 77f.; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 197ff.

Im Jahre 1057 erhielt Rudolf von Rheinfelden mit der Hand der Kaisers-
tochter Agnes auch das Herzogtum Schwaben; ebenso waren beträchtliche
Rechte im Aaregebiet und bis zum Genfersee hinüber mit der Stellung Ru-
dolfs verbunden. Eine den Ereignissen nicht allzufern stehende Quelle, die
Chronik Ekkehards von Aura¹, nennt wohl deshalb Rudolf einfach hin Dux
Alemanniae et Burgundiae. Wenige Jahre später wurde der Zähringer Ber-
thold von der Regierung des Reiches mit dem Herzogtum Kärnten be-
traut, ohne daß er sich aber dort durchzusetzen vermochte².

So nimmt es nicht wunder, wenn die beiden hochadligen Familien der
Rheinfelder und Zähringer in die Auseinandersetzungen zwischen dem jun-
gen König Heinrich IV. und dem führenden deutschen Hochadel hineinge-
zogen wurden und dabei eine große Rolle spielten; besonders Rudolf von
Rheinfelden wurde bereits zu Beginn der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts
zu einer der führenden Persönlichkeiten im Ringen um die Verfassungs- und
Verwaltungsordnung des Reiches; dieses wiederum floß seit dem Jahre 1076
zusammen mit dem großen Streit Heinrichs IV. und Gregors VII., den wir
nach einem seiner äußeren Erscheinungsmerkmale, nicht nach seinem eigent-
lichen Kern und inneren Wesen meist mit dem Namen des Investiturstreites
zu benennen pflegen.

Als seit dem Oktober 1076 die Stellung des Saliers Heinrich IV. sehr stark
bedroht war, machte sich der König auf, um Gregor VII. in Italien noch
selbst zu treffen. Weihnachten 1076 verbrachte Heinrich IV. in Besançon³;
mit Hilfe der Bischöfe des Doubs- und Rhonegebietes überschritt er mitten
im Winter den Mont Cenis; es war jener Weg, der Heinrich IV. zur Begeg-
nung mit Gregor VII. in Canossa führte. Dabei erwies sich bereits, daß die
Bischöfe dem machtlos gewordenen Salierkönig mehr Hilfe brachten als das
ihm verwandte Savoyer Grafenhaus.

In der Folge der Ereignisse, die hier nicht im einzelnen zu schildern sind,
wurde aus dem Gegenspieler und Mitglied der Fürstenopposition, Rudolf
von Rheinfelden, im März 1077 der Gegenkönig Heinrichs IV. Damit wur-
den die Landschaften vom Hochrhein bis zum Genfersee in die Kämpfe
hineingezogen, die nunmehr zwischen den Anhängern der beiden Könige
im Reich entbrannten. Rudolf von Rheinfelden wurde sein schwäbisches
Herzogtum von Heinrich IV. entzogen; diese Würde des Herzogs in Schwa-
ben wurde im März 1079 an den Staufer Friedrich übertragen, dem auch die
salische Königstochter Agnes anverlobt wurde. Der Aufstieg des staufischen
Hauses begann mit diesem eindeutigen Eintreten für die Sache Heinrichs IV.

¹ Mon. Germ. Script. 6, S. 201; Chapuis, Pays de Vaud, S. 65 f.

² Heyck, S. 26 ff.

³ Zum folgenden vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 2 (1894), S. 741 ff.

Im Bereich des Bodensees oder gar am Hochrhein und im Aaregebiet, wo die Hausmacht der Rheinfelder zu einem guten Teil gelegen war, hatte der neue Schwabenherzog keine eigenen Besitzungen, die ihm als Basis im Kampf gegen die Rheinfelder und ihre Bundesgenossen hätten dienen können. Diese Feststellung führt uns zu der Frage, wie denn die politische Kräfteverteilung im Gebiete zwischen Bodensee und Genfersee beim Ausbruch der Kämpfe zwischen den Parteien Heinrichs IV. und Rudolfs von Rheinfelden und während deren Verlauf gewesen ist.

Im Gebiete der heutigen Westschweiz hatte Heinrich IV. sehr eifrige Anhänger; Bischof Ermenfrid von Sitten († 1088) stand auf der Seite des Königs und war dessen burgundischer Kanzler. Auch Bischof Burchard von Lausanne († 1089) gehörte als eifriges Mitglied zur Partei Heinrichs IV.; vom Jahre 1079 bis zu seinem Schlachtentod für den salischen Herrscher, der ihn im Jahre 1089 in Thüringen ereilte, diente er diesem als italischer Kanzler¹. Auch der Basler Bischof Burchard (1072—1107) gehörte zu den getreuesten Gefolgsleuten Heinrichs IV.² Dadurch aber konnte sich Heinrich IV. auf eine sehr ansehnliche Anhängerschaft im Gebiete vom Genfersee bis zum Jura und Oberrhein stützen. Im Bereich der Aare und Reuß setzten sich die Grafen von Lenzburg mit großem Eifer für den gefährdeten König ein; bereits im Jahre 1077 nahmen sie päpstliche Legaten, die mit den aufständischen schwäbischen Kräften verhandelt hatten, fest und ließen sie erst nach längerer Gefangenschaft wieder frei³. Ein hervorragender Bundesgenosse Heinrichs IV. war auch der Abt Ulrich von St. Gallen (1077 bis 1121), welcher der Familie der Eppensteiner aus dem Ostalpengebiet angehörte⁴.

Dieser salischen Gefolgschaft zwischen Genfersee und Bodensee standen die Bundesgenossen des Königs Rudolf von Rheinfelden gegenüber, die für ihn in der Hauptsache den Kampf in den ebengenannten Landschaften zu führen hatten, weil er selbst meist im thüringisch-sächsischen Raum weilen mußte. Die Hilfe der Welfen wirkte sich nicht immer im Bodenseegebiet aus; dafür aber hielten die Zähringer fest zu Rudolf von Rheinfelden. An dieser Haltung änderte sich auch nichts, als Berthold I. im November 1078 starb; sein Sohn Berthold II., der die Rheinfelderin Agnes zur Frau hatte, hielt an der politischen Linie seines Vaters fest⁵. Als Gegner Heinrichs IV. sind für den Hochrhein auch die Grafen von Nellenburg, die Gründerfa-

¹ Als solcher begegnet er vom Juli 1079 ab, zuerst bezeugt in einer Urkunde für das Bistum Padua; Mon. Germ. DH IV 410, Nr. 312.

² R. Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites (Basel 1946), S. 103 ff.

³ Mon. Germ. Script. 5, 298; Meyer von Knonau, Jb. Bd. 3, S. 30, 89f.

⁴ Feger, Bodenseeraum 2, S. 35f., 71ff.

⁵ Heyck, S. 117ff.

milie der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen, zu nennen¹, obschon sie sich hier an Macht und Einfluß nicht mit den anderen weltlichen Kräften messen konnten.

Die hochburgundischen Parteigänger Heinrichs IV. griffen sehr tatkräftig in die Verhältnisse des Rheinfelder Herrschaftsgebietes ein. Gar bald mußte Adelheid, die Gemahlin Rudolfs, Zürich verlassen, wo sie sich als Herzogin wohl in der Pfalz auf dem Lindenhof aufgehalten hatte; sie begab sich auf eine andere, nicht genannte Burg; auch dort wurde sie von den burgundischen Bischöfen angegriffen, die sich nicht nur auf ihre ministerialischen Gefolgschaften stützten, sondern auch noch einmal Bauernheere aufgeboten hatten². Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß im Gebiet zwischen Lausanne und Basel und bis zu den Gegenden der Lenzburger Herrschaft hin die Anhänger Heinrichs IV. sich sehr bald als die im Feld Überlegenen erwiesen, wenngleich es ihnen andererseits nicht gelang, ihre Gegner wirklich vernichtend zu schlagen. Als Rudolf von Rheinfelden im Oktober 1080 als Sieger in der Schlacht bei Hohenmölsen an der Elster gefallen war, waren ihm die Besitzungen, die er als königliche Lehen im Bereich bis zum Genfersee besessen hatte, verloren gegangen.

Im Jahre 1079 nämlich konnte Heinrich IV. an das Bistum von Lausanne eine Reihe von Gütern und Besitzungen übertragen, die der inzwischen von ihm in die Reichsacht erklärte Rudolf von Rheinfelden zuvor besessen hatte³; es waren dies namentlich genannter Besitz in der Gegend von Lutry, Chexbres und Corsier, aber auch noch weitere, offenbar in Streulage befindliche Besitzungen zwischen der Saane und den Alpen bis zum Großen St. Bernhard hin sowie bis zur Genfer Brücke bei Aubonne; insgesamt wurde mithin als Wirkungs- und Einflußbereich des Rheinfelders die bereits altüberlieferte Bezeichnung «zwischen den Gebirgslandschaften des Jura und der Alpen» angegeben. Damit wurde einerseits der Raum umschrieben, in dem Rudolf von Rheinfelden vordem eine herrschaftliche Gewalt, die man wohl als herzoglich bezeichnen darf, ausgeübt hatte, andererseits war aber auch der Bezirk gekennzeichnet, den Heinrich IV. der Lausanner Kirche als Interessengebiet fortan zugedacht hatte.

Im Verlauf der Kämpfe, die sicherlich nicht ausgeblieben waren, und zur Sicherung der Herrschaft hatte Bischof Burchard von Lausanne damals um 1078/1080 die alte Siedlung Avenches wieder befestigt; es kann sich bei der

¹ K. Schib, Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen (Aarau 1934); ders., Geschichte der Stadt Schaffhausen (Thayngen/Schaffhausen 1945); Büttner, Zur Klosterreform des 11. Jh., in: Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch. 26 (1949), S. 99—113.

² Font. rer. Bern. I, S. 337f., vor allem die Schilderung in den Annalen Bertholds zum Jahre 1078.

³ Mon. Germ. DH IV 409, Nr. 311.

Nachricht, die wir über einen Mauerbau besitzen¹, nur darum handeln, daß die kleine mittelalterliche Siedlung, die um die Kirchen St. Symphorian und St. Martin zu Avenches sich gruppierte, gegen Angriffe geschützt wurde; auf der Höhe des Hügels mag damals auch die Burg des Bischofs in Avenches als Teil des Mauerzuges eingegliedert worden sein. Auch der Bischof Ermenfrid von Sitten erhielt am Ende des Jahres 1079 eine Urkunde, durch die seinem Bistum die beiden großen Höfe von Leuk und Naters übertragen wurden²; Heinrich IV. wollte offensichtlich dadurch einen seiner treuen Anhänger für seine zahlreichen guten Dienste belohnen.

Gegen Ende des darauffolgenden Jahres 1080 konnte Heinrich IV. dem Basler Bischof Burchard auf Intervention auch des Lausanner Bischofs gleichen Namens die Grafschaft in einem Teile des Buchsgaues übertragen³; sie war nach Härkingen genannt und umfaßte somit aareaufwärts von Olten die Landschaft, die zwischen der Südrampe des Hauensteinpasses und dem Ausgang aus der Balsthaler Klus gelegen war. Soll die zeitliche Abfolge der einzelnen Vergabungen Heinrichs IV. dabei zugleich andeuten, daß erst jetzt die Rheinfelder im Aaretal soweit zurückgedrängt waren, daß der Basler Bischof hier Grafschaftsrechte übernehmen konnte?

Die Kämpfe in der Aaregegend und am Hochrhein müssen für Burchard von Basel nicht leicht gewesen sein. Denn um eben diese Jahre, etwa um 1080, umgab Bischof Burchard die gesamte Siedlung Basel mit einer Mauer⁴; dadurch wurde nicht nur die engere Bischofssiedlung auf dem Münsterberg geschützt, sondern auch die Gewerbe- und Handelsniederlassung, die sich bis dahin im Birsigtal, zu Füßen der St.-Martinskirche entfaltet hatte und die auch den Anlegeplatz an der Schiffslände mitumfaßte. Für die Ausbildung der eigentlichen städtischen Entwicklung zu Basel war dieser Mauerbau von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Doch die Bischöfe waren nicht die einzigen Kräfte, die uns auf der Seite Heinrichs IV. im Gebiet zwischen Jura und Alpen begegnen. Auch andere weltliche Adelsfamilien lösten die Rheinfelder, die vor dem Jahre 1077 für den König das Land verwaltet hatten, in gewissem Umfange ab. Die Grafen von Hochburgund vermochten um eben diese Zeit, von Heinrich IV. gerufen oder geduldet, ihre Macht bis südlich der Jurahöhen vorzuschieben. Um das Jahr 1080 tritt uns Graf Wilhelm von Hochburgund als Vogt der Abtei Romainmôtier entgegen⁵; dieses alte burgundische Kloster lag nahe der

¹ Roth, *Cart. de Lausanne*, S. 34: *Eius tempore factus fuit murus circa Aventicam*; Büttner, *Waadtland*, S. 94.

² Mon. Germ. DH IV 421, Nr. 321.

³ Mon. Germ. DH IV 429, Nr. 327; *Solothurner UB* I 20, Nr. 16.

⁴ Massini, S. 135f.

⁵ Heyck, S. 270; Büttner, *Waadtland*, S. 106.

Straße, die von Pontarlier her den Jura überschritt. Auch der ehemalige burgundische Königshof Orbe geriet damals unter die Herrschaft der Burgunder Grafen, die aus dem königlichen Waldgebiet der Abtei Romainmôtier Zuwendungen machten¹. Dieselben Grafen stießen auch durch das Val de Travers nach der Landschaft um den Bielersee vor, ja Graf Wilhelm wurde sogar als Comes Solodorensis bezeichnet².

Als Heinrich IV. sich bereits auf dem Italienzug befand, der ihm schließlich die Kaiserkrönung bringen sollte, übergab er zu Albano dem Bruder des Lausanner Bischofs, dem Grafen Kuno von Oltingen, die Burg Arconciel im Saanegebiet und die dazugehörigen Siedlungen von Farvagny und Sales³. Auch Graf Kuno hatte wohl zu den Kampfgenossen der königlichen Partei gegen die Anhänger Rudolfs von Rheinfelden gehört. Wenn wir die Lage aller der Besitzungen vergleichen, die im Verlaufe der Auseinandersetzungen im Gebiete zwischen Jura und Alpen den Besitzer wechselten, dann ergibt sich, daß aus dem Raum, in welchem die Eigengüter der Rheinfelder in der Aarelandschaft und ihren Randgebieten zu suchen sind, keine Nachrichten uns überkommen sind. Ist dies nur ein Spiel des Zufalls, eine Art Laune einer lückenhaften Quellenüberlieferung oder liegt der Grund darin, daß die Rheinfelder tatsächlich diesen Bereich an der Aare bis in den Alpenraum hinein wahren konnten? Daß die Bemühungen des Lausanner Bischofs in diesem Gebiet wirklich schwierig waren, ergibt sich aus einer Nachricht der Lausanner Quellen ganz deutlich, wenn sie berichten: ...et alienavit pro servicio imperatoris 11 curias in episcopatu Constantiensi; diese Besitzungen aber können schlecht anderswo gesucht werden als gerade wieder in den Gegenden am Aarefluß.

Gleichwohl aber durfte die gesamte Landschaft vom Jura bis zum Genfersee vom Jahre 1079/80 an zunächst für die Anhänger Heinrichs IV. als gesichert gelten. Das erwies sich auch dadurch, daß die Bischöfe der Partei Heinrichs IV. durchaus imstande waren, sich um die Italienpolitik zu kümmern, als Heinrich IV. im Frühjahr 1081 über die Alpen zog. Der Lausanner Bischof begleitete den König als italischer Kanzler⁴, und auch der Basler Bischof Burchard nahm mindestens im Jahr 1083/84 an den Geschehnissen in Italien teil. Nur wenige Tage vor der Kaiserkrönung Heinrichs IV. in Rom wurde Bischof Burchard von Basel durch eine Urkunde vom 21. März 1084 für seine Dienste und für die Schäden, die sein Bistum in den Kämpfen

¹ Kallmann, S. 89ff.

² Heyck, S. 270; Kallmann, S. 91f.

³ Mon. Germ. DH IV 454, Nr. 344.

⁴ Vgl. die Urkunden Heinrichs IV. vom April 1081 an; Mon. Germ. DH IV 432, Nr. 330ff.

gegen die Rheinfelder erlitten hatte, die Burg Rappoltstein im Elsaß übertragen¹.

Als Heinrich IV. wieder in sein Reich nördlich der Alpen zurückgekehrt war, blieb die Lage die gleiche; der salische Herrscher suchte im Jahre 1087 die Landschaft am Genfersee auf; in Vevey stellte er eine Urkunde für die Abtei Savigny aus, wonach er dieser die Kirche zu Lutry zurückgab; Bischof Ermenfrid von Sitten waltete dabei seines Amtes als burgundischer Kanzler Heinrichs IV.²

Während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts vollzog sich im Raum zwischen Jura und Alpen vor und während der großen politischen Kämpfe um das Königtum ein stetiger und beträchtlicher Landesausbau. Die Quellen der Abtei Romainmôtier geben uns dazu reiches Material und erwünschten Aufschluß³; es bildete sich im 11. und 12. Jahrhundert für die der Erschließung entgegengeführten Juragebiete, in denen neben der Abtei und sie bald erfolgreich überflügelnd besonders die Herren von Grandson und von Cossionay auftraten, ein Gewohnheitsrecht, ein *Ius francum*, *sicut se habet Iurensis consuetudo*; es diente als Grundlage für die rechtliche Ausgestaltung der Landnahme und der darauf beruhenden Herrschaftsbildung.

Denselben Vorgang, wie ein bisher wenig genutztes Gebiet erfaßt und wirtschaftlich erschlossen wurde, können wir um das Jahr 1075 und in der folgenden Zeit bei der Gründung des Cluniazenserklosters Rüeggisberg beobachten⁴, dem das Waldland nach dem Gurnigel hin zugeordnet wurde. Um etwa ein Jahrzehnt später liegen die Anfänge eines weiteren Cluniazenserpriorates im obersten Saanetal, in Rougemont⁵; es verdankt sein Entstehen einer Stiftung der Gruyére Grafen, die bereits während des 11. Jahrhunderts bis in die breite Tallandschaft von Château d’Oex vorgestoßen waren. Im obersten Saanegebiet freilich, im Talbecken von Saanen und Gstaad, trafen sie bereits auf alemannische Siedler, die sich spätestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts über den leicht zu überschreitenden Weg von Saanenmöser aus dem Simmental bis hierhin vorgeschoben hatten⁶. Diese Siedlungsnahme bildete im Bereich der obersten Saane und zum

¹ Mon. Germ. DH IV 469, Nr. 356. Die Übertragung erfolgte unmittelbar vor der Kaiserkrönung Heinrichs IV. in Rom; daraus geht schon hervor, daß der Salier diese Gabe an Burchard von Basel besonders hervorheben wollte.

² Mon. Germ. DH IV 525, Nr. 397. Über diesen Zug Heinrichs IV. nach dem Genfersee haben wir sonst keine Kunde. Wahrscheinlich wurde er vom Oberrhein her unternommen.

³ Büttner, Waadtland, S. 100ff.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 206f. mit den einschlägigen Quellenhinweisen.

⁵ Vgl. P. Äbischer in: Rev. hist. Vaudoise 1920, S. 1ff.; R. Werner, La Pancarte de Rougemont, in: Rev. hist. Vaudoise 1934 und Sonderdruck.

⁶ Der Vorgang, wie und wann sich die Sprachgrenze als Folge der Besiedlung ausgebildet hat, ist bei Rougemont ausnahmsweise einmal urkundlich zu fassen.

Rawilpaß nach dem Wallis hin in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts die alemannisch-romanische Sprachgrenze aus.

Doch lenken wir unseren Blick wieder zurück auf die großen politischen Kämpfe der Zeit Heinrichs IV. Während vom Genfersee bis zum Aaregebiet die Anhänger Heinrichs IV. gegenüber den Rheinfeldern im Vorteil waren, sah die Lage zwischen der Reuß und dem Bodensee etwas anders aus. Gewiß konnte sich Heinrich IV. auch hier auf zuverlässige Anhänger stützen; die Lenzburger Grafen wurden bereits genannt, ebenso Abt Ulrich von St. Gallen. Im Jahre 1080 gelang es Heinrich IV. auch, seinem Kandidaten, dem Augsburger Domherrn Norbert, im Bistum Chur zum Siege zu verhelfen¹. Aber auch die Rheinfelder und die mit ihnen eng verbündeten Zähringer konnten auf Erfolge blicken; so war es nicht nur von Wichtigkeit, daß der Reichenauer Abt Eggehard (1071/72—1088) auf der Seite der Rheinfelder stand, sondern auch von hoher Bedeutung, daß im Jahre 1084 der Hirsauer Mönch Gebhard, ein Mitglied des Zähringerhauses, den Bischofsstuhl von Konstanz besteigen konnte². Die Gemahlin Rudolfs von Rheinfelden hatte auf dem Hohentwiel ihre Zuflucht gefunden und war dort gestorben³. Die heftigen Kämpfe zwischen den Anhängern des Rheinfelder Hauses und ihren Gegnern ließen zwar die Feste des Hohentwiel in die Hand Ulrichs von St. Gallen fallen, aber dieser mußte auch öfters vor seinen Gegnern weichen; sogar aus der Abtei St. Gallen mußte er gleichfalls zeitweise flüchten.

Der Herzog Friedrich von Schwaben konnte sich in den Kämpfen nicht gerade nachdrücklich geltend machen; dazu war er bei dem Fehlen eigener Besitzungen in dem umstrittenen Raum gar nicht in der Lage. Die Verbindung zwischen dem Staufer und dem Abt Ulrich von St. Gallen können wir eher an dem Patrozinium der Kirche St. Fiden, die, nahe der Abtei St. Gallen gelegen, Abt Ulrich um 1085 erbauen ließ, klar ablesen; denn dieses Patrozinium weist auf die zwar erst einige Jahre danach vollendete Gründung des staufischen Klosters in Schlettstadt im Elsaß hin, das seinerseits wieder von St. Fides in Conques, im Süden Frankreichs, beeinflußt war⁴.

Inzwischen hatte sich die Hirsauer Reformrichtung, die Heinrich IV. im politischen Bereich feindlich gegenüberstand, im Kloster Allerheiligen in

¹ Büttner-Müller, Müstair, S. 71 f.

² Heyck, S. 132 ff.; Feger, Bodenseeraum 2, S. 43 ff.

³ Heyck, S. 117; Th. Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel in: Hohentwiel, ed. H. Berner (Konstanz 1957), S. 88—113, bes. S. 111 ff.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. 3, S. 53 ff.; die Verwendung des seltenen Patroziniums St. Fides durch zwei politisch verbundene Männer, noch dazu etwa zur gleichen Zeit läßt mit Sicherheit auf entsprechende Zusammenhänge schließen.

Schaffhausen durchgesetzt¹; Abt Wilhelm von Hirsau hatte sich im Jahre 1080 mit Erfolg um die Eingliederung Schaffhausens in seine eigene geistige Haltung bemüht; sein Schüler Siegfried wurde dort Abt. Beide zusammen konnten im Jahre 1082 den Grafen Werner von Habsburg für ihre Gedanken gewinnen und dadurch auch die Abtei Muri dem Einfluß ihrer Richtung öffnen². Dadurch war am Hochrhein und im Reußgebiet in den Nellenburger und Habsburger Grafen den Rheinfeldern und Zähringern im politischen Feld eine wertvolle Hilfe erwachsen.

Als im Jahre 1090 der Sohn und Nachfolger Rudolfs von Rheinfelden, Berthold, gestorben war, fiel sein Erbe an den Gemahl seiner Schwester, an den Zähringer Berthold II³. Dieser wurde nunmehr auch die führende Persönlichkeit im Kreise der Gegner Heinrichs IV., welche sich bisher im Bodenseegebiet und im heutigen Schweizer Mittelland um die Rheinfeldergeschäfte hatten. Als Heinrich IV. im Jahre 1090 nach Italien aufgebrochen war und ihn sein Herzog für Schwaben, der Staufer Friedrich begleitete, hatte dies eine erhöhte Aktivität seiner Gegner unter Führung Bertholds II. von Zähringen und Welfs IV. zur Folge. Ihre Partei wählte schließlich im Jahre 1092 den Zähringer zum Herzog in Schwaben⁴.

Die Rheinfeldergeschäfte des Jahres 1090 hatte für das Haus der Zähringer erhebliche, auch allgemein politische Folgen; seine Aufmerksamkeit mußte stärker als bisher auch nach dem Aaregebiet und nach dem Jura gerichtet sein, um sich hier der Vormacht der Bischöfe zu erwehren, die auf Seiten Heinrichs IV. standen. Dadurch geschah es, daß sich das Schwergewicht der Zähringerherrschaft nach dem Schwarzwald und Breisgau verlagerte; ein sicheres Anzeichen dafür bedeutete es, wenn 1090/91 der Zähringer Berthold das Hauskloster, das in Weilheim a. d. Teck bestanden hatte, nach St. Peter im Schwarzwald verlegte⁵; auch hier hatte Abt Wilhelm von Hirsau seinen Rat und seine Hilfe geliehen. Zur gleichen Zeit wurde vor dem Ausgang des weiten Zartener Talkessels nach dem Breisgau hin von Herzog Berthold die Burg Freiburg erbaut; in ihrem Schutz entstanden gleichzeitig die Anfänge der Stadt Freiburg⁶; es war dies ein erstes Beispiel

¹ Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 6ff.; Büttner, *Zur frühen Geschichte von Allerheiligen in Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch.* 36 (1959), S. 30—39.

² *Acta Murensia*, ed. Kiem, in: *Quellen zur Schweiz. Gesch.* III, 3, S. 36f.; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 51f.

³ Heyck, S. 157, 160.

⁴ Heyck, S. 165f.

⁵ Heyck, S. 170ff.; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 1, S. 190ff.

⁶ Zu dieser außerordentlich oft behandelten Frage vgl. Büttner, *Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jh.*, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 105 (1957), S. 63—88, bes. S. 64—71; ders. in: *Schauinsland* 76 (1958), S. 9ff.; von dort aus ist die weitere Literatur rasch zu erschließen.

der später oft bewährten Zähringer Politik, durch Städtegründung sich die Herrschaft in einer Landschaft zu erwerben und zu sichern.

Mit dieser veränderten Sachlage mußten der Staufer Friedrich und der Abt Ulrich von St. Gallen rechnen, als sie aus Italien im Jahre 1092 in das Spannungsfeld der Kämpfe im Herzogtum Schwaben zurückkehrten¹.

Der Zähringer Berthold II. traf während der nächsten Jahre noch weitere Maßnahmen, um sein Interessengebiet, so wie er es nunmehr nach den Ereignissen von 1090/1092 sah, noch besser vor seinen Gegnern zu schützen. In Stein am Rhein, über dessen Georgenkloster dem Zähringer seit langem die Vogtei zustand², errichtete er zwischen den Jahren 1092 und 1094 eine munitio, in der wir wohl die Anfänge der befestigten Siedlung zu suchen haben³. In den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts, wohl eher als um die Wende zum 12. Jahrhundert, legte Herzog Berthold auch eine befestigte Siedlung auf dem rechten Limmatufer in Zürich an, die sich entlang dem Flußufer abwärts vom Grossmünster planvoll auszugestalten begann und den Markt an der Brücke vom linken Ufer ebenfalls herüberzog⁴. Diese Linie von Stein am Rhein nach Zürich vermochten die Feinde des Zähringerherzogs nicht mehr zu durchbrechen. Das Übergewicht der Gegner Heinrichs IV. im Bereich des südlichen Schwaben war so groß, daß sie im Herbst des Jahres 1093 in Ulm sogar einen Landfrieden beschließen konnten⁵.

Im gleichen Jahre 1093 trennte sich der junge Königsohn Konrad in Italien von seinem Vater Heinrich IV. und brachte rasch das westliche und mittlere Oberitalien unter seine Herrschaft⁶. Um eine Verbindung mit den Widersachern seines Vaters in Schwaben zu erlangen, mußten für ihn die Bündner Pässe von großer Bedeutung sein; auf die Haltung des Churer

¹ Heyck, S. 168f.; Herzog Friedrich von Schwaben, der 1091 im Gefolge Heinrichs IV. sich aufhielt (Mon. Germ. DH IV 569, Nr. 424), weilte 1093 ebenfalls nicht mehr bei dem Kaiser (Mon. Germ. DH IV 576, Nr. 431).

² A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz (Köln 1908), S. 36f.

³ F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 1 (1883), S. 42, Nr. 21; Schauinsland 76 (1958), S. 9 mit Anm. 46.

⁴ Büttner, Anfänge der Stadt Zürich, S. 543f.; vgl. auch Kläui, in: Alemann. Jahrbuch 1959, S. 93f.

⁵ Heyck, S. 175f.; Meyer von Knonau, Jb. Bd. 4, S. 403f. — In diese Zeit von 1093/94 sind wohl auch die nicht vollzogenen beiden Originale Heinrichs IV. für das Kloster Payerne zu setzen, worin der Besitz der Abtei, besonders auch jener des Val de Travers bestätigt wird; Mon. Germ. DH IV 579, Nr. 434. Es dürfte kein Zufall sein, daß gerade damals die Kaiserurkunden für Payerne nicht rechtskräftig wurden; denn Heinrichs IV. und seiner Parteigänger Einfluß im Broyetal und nach dem Jura hin dürfte gerade in der politischen Situation der Jahre 1093/94 wieder in Frage gestellt gewesen sein.

⁶ Meyer von Knonau, Jb. Bd. 4, S. 391ff.; Bd. 5, S. 11ff.

Bischofs kam dabei viel an. Im Churer Sprengel war auf den saliertreuen Bischof Norbert (1080—1088) der bisherige Dompropst Ulrich von Tarasp gefolgt (1089—1096), der einem Geschlecht aus dem churrätischen Alpengebiet entstammte. Dieser hatte früher vor Norbert, dem Kandidaten Heinrichs IV., zurückstehen müssen; Bischof Norbert hatte sodann mitten im Einflußbereich der Tarasper Familie, der sich vom Vintschgau zum unteren Engadin erstreckte, das alte Kloster Müstair wieder aufgebaut und als Stützpunkt seiner Politik ausgenutzt; eine Inschrift gibt uns von der Weihe des Klosters Müstair am 15. August 1087 Kunde¹. Nachdem nunmehr mit dem Jahre 1089 Ulrich von Tarasp den Bischofssitz von Chur hatte einnehmen können, zeigte sich, daß er seine lang bewährte Haltung weiterführte; als Anhänger Urbans II. war er zugleich politischer Gegner Heinrichs IV. Ulrichs Bruder, Eberhard von Tarasp, gründete um diese Zeit, gewissermaßen als Ausdruck der Gesinnung der Familie, ein Kloster in Scuol/Schuls im Unterengadin, das um 1095 durch Kardinal Gregor seine Weihe erhielt.²

Die gleiche kirchenpolitische Haltung, wie sie der Tarasper vertreten hatte, nahm auch sein Nachfolger als Bischof von Chur, Wido (1096—1122), während seiner langen Regierungszeit ein, wenn er auch im politischen Bereich es verstand, zwischen den streitenden Parteien zu stehen.

Angesichts dieser Entwicklung im Bistum Chur versuchte Heinrich IV., wenigstens gewisse vorbeugende Maßnahmen zu treffen, soweit es ihm damals in seiner bedrängten Lage vom östlichen Oberitalien aus möglich war. Auf Verwenden des kaiserlichen Papstes Clemens III. übertrug Heinrich IV. zu Padua im März 1095 die Abtei Pfäfers an das Bistum Basel³. Die Bedeutung dieser Maßnahme wird erst klar, wenn man die geographische Lage der Abtei betrachtet; von der hohen Felsenkuppe über dem Rheintal, die nach rückwärts durch die Taminaschlucht vor Angriffen gesichert wurde, beherrschte sie den Ausgang der Bündner Alpenstraßen nach Norden; der Basler Bischof Burchard sollte als bewährter Verfechter der Sache Heinrichs IV. wohl mit dem Besitz der Abtei Pfäfers dafür sorgen, daß die Verbindung des Königs Konrad, der über die südlichen Zugänge der Bündner Pässe verfügte, zu seinen Bundesgenossen nördlich der Alpen nicht allzu leicht wurde. König Konrad aber vergabte im Jahre 1096 die Abtei Disentis, die sein Vater an das ihm anhängende Bistum Brixen geschenkt hatte, an Bischof Wido von Chur⁴, um sich dessen guten Willen zu wahren. Beiden

¹ Bünd. UB I 166, Nr. 209; Büttner-Müller, S. 34 u. 38 (Text der Inschrift).

² Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 123, Nr. 1.

³ Mon. Germ. DH IV 597, Nr. 443.

⁴ Mon. Germ. DH IV 673, DKonrad, Nr. 3. Vgl. Elis. Meyer-Marthaler, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst, in: Aus Verfassungs- und Landesgesch. I, Festschrift Th. Mayer (Konstanz 1954), S. 183—203, bes. S. 191 ff.

Reichsabteien aber, Pfäfers sowohl wie auch Disentis, war es keineswegs erwünscht, nur Objekte im größeren politischen Geschehen zu sein, ohne nach ihrem eigenen Wollen gefragt zu werden.

Unterdessen war der zähringisch-päpstlichen Partei am Bodensee mit dem Gegenbischof Ulrich für Konstanz und in seiner Familie, den Grafen von Heiligenberg, ein ernsthafter Gegner erwachsen, der die erreichten Erfolge wieder unsicher machte¹. Die lange Dauer der Gegensätze hatte zudem die Parteien allmählich zu Verhandlungen untereinander bereit gemacht; es ist hier nicht der Ort, auf diese Umgestaltung der Verhältnisse in ihren Einzelheiten einzugehen, es genügt der Hinweis, daß der Welfe und Heinrich IV. wieder eine gewisse Einigung erreichten, daß Heinrich IV. dadurch aus Oberitalien nach dem Reichsgebiet zurückkehren konnte und daß auch eine Möglichkeit gefunden wurde, die Kämpfe zwischen dem Staufer Friedrich und dem Zähringer Berthold zu beenden.

Ein Vertrag aus der Zeit um 1098 brachte den Ausgleich zwischen den beiden Männern, die bisher das Herzogtum in Schwaben beansprucht hatten². Der Zähringer Berthold wurde bewogen, auf das schwäbische Herzogtum zu verzichten, andererseits behielt er die beanspruchte Stellung in Zürich, das ihm als Reichslehen verblieb. Wenn Otto von Freising noch ein halbes Jahrhundert später gerade diese Bestimmung des Ausgleiches zwischen den beiden Rivalen hervorhebt, so war sie weder in den Augen der staufischen Partei belanglos noch für Berthold II. von Zähringen etwa unerheblich. Die Rechte der Lenzburger Grafen als Vögte der Abtei Frau- münster in Zürich wurden durch die Stellung der Zähringer in Zürich keineswegs beschnitten, aber die Zähringer vertraten in jenem Nobilissimum Sueviae oppidum unmittelbar den König und hatten somit eine Funktion, die derjenigen der Lenzburger überlegen war.

Berthold II. von Zähringen hatte bei dem Ausgleich von 1098 keine seiner bisher gehaltenen Positionen aufgeben müssen; der Raum ostwärts des Schwarzwaldes um Villingen war ihm geblieben, ebenso hatte er die Feste Stein am Rhein behalten und die Verfügung über Zürich rechtsrechtlich auch für die Zukunft gesichert. Sein Gebiet und sein Interessenbereich war, ohne daß dies ausdrücklich erwähnt wurde, in der Verwaltungspraxis aus der Verfügungsgewalt des Schwabenherzogs Friedrich von Staufen ausgeschieden. Letzterer hatte im Bodenseegebiet nach wie vor noch keine eigenen Besitzungen, sondern war hier wie im Alpengebiet der Bündner Pässe auf das Entgegenkommen und den guten Willen der örtlichen Kräfte

¹ Heyck, S. 167ff.; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 131, Nr. 29.

² Otto von Freising, Gesta Friderici I 8, ed. Waitz, S. 24; vgl. Heyck, S. 189f.; Meyer von Knonau, Jb. Bd. 5, S. 23f.; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 45, Nr. 95.

angewiesen. Es mochte für den Staufer eine Genugtuung sein, daß wenigstens in Konstanz sich zeitweise der Bischof Heinrichs IV., Ulrich von Heiligenberg, durchsetzen konnte¹.

Für die Zähringer aber bedeutete der Vertrag über das Herzogtum Schwaben, der dieses dem Staufer überlassen hatte, einen erneuten Beweis dafür, daß ihre Machtgrundlage sich endgültig nach dem Schwarzwaldgebiet und nach der Ortenau und dem Breisgau verlagert hatte. Mit dem Besitz von Zürich war ihr Augenmerk auch nach dem Hochrhein und dem Einzugsbereich der Reuß gezogen; die Rheinfelder Erbschaft gewann dadurch für Berthold II. ein erheblich größeres Gewicht als bisher. In der allgemeinen Regelung um 1098 muß nämlich auch anerkannt worden sein, daß die ehemaligen rheinfeldischen Eigengüter wieder an den Zähringer Herzog zurückgegeben wurden²; die Reichslehen freilich verblieben bei den Inhabern, denen sie nach dem Jahre 1077/78 zuteil geworden waren. Daß die Rheinfelder Besitzungen wieder unter der Verfügungsgewalt der Zähringer standen, erfahren wir durch Urkunden des Herzogs Berthold II. für sein Kloster in St. Peter im Schwarzwald aus den Jahren 1108/09³; Berthold II. und seine Frau Agnes, die Tochter Rudolfs von Rheinfelden, übertrugen an ihre Schwarzwaldabtei umfangreichen Besitz in Herzogenbuchsee und bis nach Huttwil, das nach dem Napfgebiet hin in die Waldlandschaft hineichte. Zu den wichtigeren Punkten, von denen aus der Einfluß der Zähringer sich auszuwirken begann, wird man damals auch Burgdorf zählen dürfen, wenngleich es erst später zum ersten Male erwähnt wird; von hier aus war den Zähringern der Weg ins Emmental gewiesen.

II. Der Aufstieg der Zähringer und die burgundische Frage bis zum Tode König Konrads III.

Die gesamte Lage im Reich und selbstverständlich auch im Gebiet von Schwaben sowie in den Landschaften, in denen die Zähringer Herrschaftsrechte geltend machten, erfuhr eine Änderung, als Heinrich V., zunächst im Widerstreit mit seinem Vater, nach dessen Tod aber unangefochten die Regierung übernommen hatte. Die beiden großen Familien der Staufer wie der Zähringer gehörten nunmehr gemeinsam zu seinen Gefolgsleuten, so daß die etwa noch vorhandenen Spannungen zwischen ihnen zurücktreten mußten.

¹ Feger, Bodenseeraum 2, S. 55 ff.

² Vom Jahre 1100 an nennt sich Berthold Dux de Zaringen; Heyck, S. 185 f.

³ Font. rer. Bern. I, 362, Nr. 147/48; 364, Nr. 151.

Der Zähringer Gebhard kehrte im Jahre 1105 auf seinen Bischofssitz in Konstanz zurück¹; im August 1107 weihte er in Zürich den Altar in der Krypta des Großmünsters, im folgenden Monat den Marienaltar des gleichen Gotteshauses². Diese Weihehandlungen lassen auf eine intensive Bau-tätigkeit am Großmünster schließen, die offenbar durch die Wiederaufbau-maßnahmen nach dem Brand des Sommers 1078 bedingt war; allerdings gewinnt es den Anschein, als ob diese Arbeiten zu Beginn des 12. Jahrhun-derts, nach dem Eintreten ruhiger Zeiten, besonders lebhaft gefördert wor-den seien. Es mag dies auch im Zusammenhang stehen mit der Ausgestal-tung der zähringischen Neuanlage im rechtsufrigen Niederdorf in Zürich. Ähnliche Gründe und Hoffnungen, daß der Handel und Verkehr nach dem Ausgleich von 1098 wieder ansteigen werde, mögen auch den Abt Ulrich von der Reichenau bewogen haben, eine Marktgründung in Radolfzell im Jahre 1100 zu vollziehen³, nachdem die Wiederbelebung des Marktes in Allensbach in den Wirren des 11. Jahrhunderts fehlgeschlagen war⁴.

Es dauerte eine geraume Frist, bis der neue König Heinrich V. sich um die Fragen des schwäbischen Raumes und der Alpenpässe kümmern konnte. Im Mai 1110 bestätigte er der Abtei Pfäfers den Königsschutz und das Recht der Abtwahl⁵; von den Rechten des Basler Bistums an dem wichtigen Klo-ster über dem Rheintal war dabei nicht die Rede. Nach der Rückkehr vom Romzug des Jahres 1111 erhielten Schaffhausen⁶ und Einsiedeln⁷ eine Be-stätigung ihrer Rechte und im Oktober 1112 verbrieftete der Kaiser der Abtei Disentis ihre Freiheit⁸; auch hier wurde von einer Abhängigkeit des auf den Lukmanier ausgerichteten Klosters nicht mehr gesprochen. Auch das Ver-hältnis Heinrichs V. zum Bischof von Chur war einigermaßen gut, wenn auch Wido von Chur aus seiner Hinneigung zur Politik Paschals II. keinen Hehl machte⁹ und die Beziehungen zu Heinrich V. bei der Zunahme der Spannung zwischen Kurie und Kaiser von 1112/1114 an merklich kühler wurden. Die Folge davon war unter anderem, daß der Kaiser von diesem Zeitpunkt ab seine Haltung gegenüber den Bündner Klöstern vorsorglich

¹ Heyck, S. 203; Reg. ep. Constant. I, 77, Nr. 623; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 134, Nr. 41.

² UB Zürich I, 139, Nr. 250; I, 139, Nr. 251; H. Tüchle, *Dedicationes Constantienses* (Frei-burg 1949), S. 28, Nr. 62/63.

³ F. Keutgen, *Urkunden zur städt. Verfassungsgesch.* (Berlin 1899), S. 62, Nr. 100; Altmann-Bernheim, S. 389, Nr. 188; dazu vgl. bes. O. Feger, *Auf dem Weg vom Markt zur Stadt*, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 106 (1958), S. 1—33.

⁴ Keutgen, S. 61, Nr. 99; Altmann-Bernheim, S. 387, Nr. 187.

⁵ St. 3038; Bünd. UB I 178, Nr. 231.

⁶ St. 3076.

⁷ St. 3079; *Quellenwerk Eidgen.* I, 1, S. 47, Nr. 101.

⁸ St. 3089; Bünd. UB I 182, Nr. 237.

⁹ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 87ff., Nr. 3—25.

wieder änderte; im Jahre 1114 wurde die Abhängigkeit der Abtei Pfäfers von dem Bistum Basel gemäß der Schenkung von 1095 wieder betont¹. Im Juni 1117 bestätigte Heinrich V. erneut die Unterstellung des Klosters Disentis unter das Bistum Brixen². Ein Zeugnis der versteiften Haltung Heinrichs V. gegenüber den Institutionen im Bündner Alpenraum ist es auch, wenn das Bistum Chur überhaupt keine Urkunde des letzten Saliers erhielt.

Während des Aufenthaltes Heinrichs V. zu Basel im März 1114 spiegelte sich die allgemeine Lage im Raum zwischen Muri und Einsiedeln sehr gut wider. Nicht nur die ebengenannten Abteien empfingen Urkunden des Kaisers³, auch Basel⁴ und Großmünster in Zürich⁵ wurden mit Diplomen Heinrichs V. bedacht. Wie diese Urkunden durch ihre Zeugenreihen ausweisen, befanden sich damals die Bischöfe von Basel, Chur und Lausanne in der Umgebung des salischen Herrschers; auch die Herzöge Friedrich von Schwaben und Berthold III. von Zähringen hielten sich ebenso wie die Grafen von Lenzburg, Froburg und Habsburg am kaiserlichen Hoflager auf. Die beiden in den Zeugenreihen nebeneinander genannten Herzöge wirkten auch weiterhin in der Gefolgschaft Heinrichs V. mit. Der Zähringer kämpfte auf Seiten Heinrichs V. am Niederrhein und geriet dort in die Gefangenschaft der Kölner⁶. Der Stauferherzog war in den Jahren von 1115 an weiterhin besonders am Oberrhein von Basel bis Mainz und zur Mittelgebirgsschwelle des Hunsrück hin der eifrigste Vertreter der kaiserlichen Sache; von ihm berichtet Otto von Freising, daß Herzog Friedrich «am Schwanze seines Pferdes immer eine Burg mit sich zog⁷», als er im Rheingebiet die Landschaft in planvollem Vorgehen der Herrschaft des Kaisers sicherte. Dabei aber gilt es zu beachten, daß der Staufer bei seiner Tätigkeit für den letzten Salierkaiser dem Einfluß- und Herrschaftsbereich der Zähringerfamilie sich fernhielt und ein Eingreifen in der zähringisch bestimmten Landschaft des Breisgaues und der Ortenau sorgfältig vermied.

Die Interessen der Zähringer hatten sich auch während der Regierungszeit Heinrichs V. nicht von dem Hochrhein und der Landschaft des Thurgaus und den Gebieten in der Umgebung des Bodensees abgewandt, in denen während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts sich so starke Aus-

¹ St. 3109; Bünd. UB I 188, Nr. 249. Die Abtei Pfäfers wandte sich sogleich an Paschalis II., um gegen diese neue Unterordnung unter den Basler Bischof Einspruch zu erheben; der Papst verwandte sich sogleich energisch zu Gunsten von Pfäfers, konnte aber die Maßnahme Heinrichs V. keineswegs sofort rückgängig machen; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 113f, Nr. 6—10.

² St. 3155; Bünd. UB I 198, Nr. 263.

³ St. 3106; 3108; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 48, Nr. 104.

⁴ St. 3109; Trouillat, Mon. de Bâle I 233, Nr. 158.

⁵ St. 3107; UB Zürich I 143, Nr. 259.

⁶ Heyck, S. 238f.; Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz, S. 55.

⁷ Otto von Freising, Gesta Friderici I 12, ed. Waitz, S. 28.

einandersetzungen der Freunde und Gegner Heinrichs IV. abgespielt hatten. Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen war bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts tief in den Schwarzwald vorgestoßen; ihre grundherrschaftlichen Ansprüche trafen in der Gegend des Titisees auf jenen Bereich, der von den Zähringern und ihrem Adel vom Kirchzartener Talbecken aus angegangen wurde¹. So hatte sich das während des 11. Jahrhunderts so gute Verhältnis zwischen dem Schaffhauser Kloster und den Zähringern seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts soweit verschlechtert, daß der Zähringer Konrad im Februar 1120 einen Angriff auf die Abtei und die unter deren Herrschaft stehende Stadt Schaffhausen unternahm². Trotz versuchter Gegenwehr konnte der Zähringer diese wichtige Stätte am Hochrhein einnehmen, und es schien, als ob er mit Schaffhausen die Kontrolle des Handels am Rheinfall erlangen und zugleich über einen wichtigen Rheinübergang verfügen werde. Aber sowohl Heinrich V. wie der Papst griffen zu Gunsten der überfallenen Abtei ein³ und zwangen Herzog Konrad, die kaum erlangte Position, welche die zähringische Stellung zwischen Stein am Rhein und Zürich wesentlich verstärkt hätte, wieder abzugeben und die Selbständigkeit von Schaffhausen unangetastet zu lassen. Nicht anders erging es dem Zähringer Herzog, als er nach dem Tod des Abtes Ulrich von St. Gallen († 1121) sein Augenmerk auf diese Abtei richtete⁴; hier wollte Herzog Konrad die Gelegenheit des Abtwechsels dazu benutzen, um die begehrenswerte Hochvogtei über St. Gallen und damit einen überragenden Einfluß in den Gegenden zwischen Bodensee und Zürich zu erlangen. Die Gegenkräfte waren aber auch hier so stark, daß der Zähringer sich damit begnügen mußte, daß ein ihm wohlgesonnener Abt, Manegold von Mammern (1121–1133), in St. Gallen sich durchsetzen konnte, und daß die Vogtei der immer noch mächtigen Abtei an den Grafen Ulrich von Gamertingen († ca. 1156/57) gelangte, den Gemahl der Zähringerin Judith⁵. Herzog Konrad konnte in seiner Politik gegenüber St. Gallen das angestrebte Ziel nicht erreichen, wenn er für die nähere Zukunft auch immerhin befreundete Kräfte in dem ihm bisher so feindlichen St. Gallen wußte.

Unter Abt Ulrich von St. Gallen hatte die Siedlung, die innerhalb des von den Äbten Anno (953/54) und Notker (971–975) erbauten weiten

¹ Vgl. H. Büttner, Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: *Schriften d. Ver. f. Gesch. der Baar*, 21 (Donaueschingen 1940), S. 99–125; ders., Allerheiligen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jh., in: *Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch.* 17 (1940), S. 7–30.

² Heyck, S. 250ff.; Baumann, in: *Quellen z. Schweiz. Gesch.* III, 1, S. 93, Nr. 57; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 17, Nr. 19.

³ St. 3184.

⁴ Heyck, S. 259ff.

⁵ Heyck, S. 262.

Mauerringes sich entwickelt hatte¹, den Charakter einer Stadt angenommen; die Quellen der Zeit geben uns darüber freilich keine direkte Kunde, wenn auch die *Continuatio cas. s. Galli* des Ekkehard zum Jahre 1121 St. Gallen eine *Civitas* nennt² und wenn auch der Steckborner Münzfund auf ein regeres wirtschaftliches Leben in St. Gallen um 1120 hindeutet³. Aber eine Urkunde des Jahres 1166 weist eindeutig darauf hin⁴, daß die besondere Rechtsstellung der Einwohner von St. Gallen damals bereits auf ein Bestehen seit der Zeit mehrerer Äbte und mehrerer Vögte zurückblicken konnte; das bedeutet aber, daß St. Gallen als besonderer, nach außen abgehobener Rechtskreis, mithin als Stadt im Rechtssinne bereits in die Zeit des Abtes Ulrich zurückgehen muß, so daß damit die eben erwähnten weiteren Hinweise ihre volle Bestätigung erlangen. St. Gallen scheint somit in seiner Ausbildung ein von dem unermüdlichen Gegner der Zähringer geschaffenes Gegenstück zu sein zur Zähringer Stadtplanung, wie sie beispielsweise im rechtsufrigen Zürich begegnete. Mit diesem Entstehen der Stadt St. Gallen ist auch die planvolle Gestaltung des Marktes und der ihn senkrecht kreuzenden Straßen in Verbindung zu bringen⁵; an ihnen weist die Grundstücks gliederung eine erhebliche Regelmäßigkeit auf, die wiederum in dem nur wenig älteren oder vielleicht auch gleichaltrigen städtischen Gebilde von Schaffhausen oder auch in der Stadtanlage von Freiburg im Breisgau ihre Entsprechung findet.

Auch nach den mißglückten Unternehmungen gegenüber Schaffhausen und St. Gallen war Herzog Konrad von Zähringen gelegentlich im Bodenseegebiet anzutreffen; so nahm er im November 1123 an dem großen Hoftag teil, den Heinrich V. in Konstanz abhielt. Der Staufer Friedrich von Schwaben, der Zähringerherzog Konrad und der Welfe Heinrich der Stolze stehen einträchtig nebeneinander in der Zeugenreihe einer Reichenauer Urkunde, in der uns auch der Welfe als Hochvogt der Abtei Reichenau begegnet⁶. Der Staufer und der Zähringer werden wiederum an der Spitze der weltlichen Zeugen genannt, die im Januar 1125 zu Straßburg in einer Urkunde Heinrichs V. für das Kloster Kreuzlingen bei Konstanz aufgeführt werden⁷.

¹ Ekkehart, *Casus monast. S. Galli* c. 71 u.c. 136; J. Duft, St. Gallen wird befestigte Stadt, in: *Gallusstadt*, 1952, S. 22 ff.

² E. Pöschel, *Die Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen*, Bd. 2 (Basel 1957), S. 54.

³ Pöschel, S. 32 f.

⁴ Wartmann, *UB St. Gallen* 3, 698, Nr. 17.

⁵ Mit Recht weist Pöschel S. 56 ff. darauf hin, daß St. Gallen keine «gegründete» Stadt sei, wohl aber planvoll konzipierte Teile besitzt. Die Parallelität der Entwicklung in St. Gallen und in dem benachbarten Zürich darf besonders erwähnt werden.

⁶ Fürstenberg, *UB* 5, 51, Nr. 85; *actum Constantie in magno conventu.*

⁷ St. 3203.

Während dieser Anwesenheit des Kaisers in der elsässischen Bischofsstadt hatten sich bei ihm auch Große aus dem burgundischen Raum eingefunden. Der Erzbischof Anserich von Besançon war ebenso erschienen wie der burgundische Kanzler Bischof Gerold von Lausanne und der Bischof Humbert von Genf; auch der Graf Friedrich von Mömpelgard und der Graf Wilhelm von Burgund waren zugegen; damit aber ist zugleich der Umkreis beschrieben, wie weit in den burgundischen Raum hinein sich der Einfluß des deutschen Herrschers damals überhaupt noch erstreckte.

In Straßburg kam im Januar 1125 noch ein anderer Vorgang zum Abschluß, der für die Ausweitung der Zähringer Herrschaft im Schwarzwald von besonderer Wichtigkeit war. Bereits vor dem Abschluß des Wormser Konkordates hatten Legaten des Papstes Kalixt II. in den Streit zwischen der aufstrebenden, unter den Reformklöstern führenden Abtei St. Blasien und dem Bischof von Basel eingegriffen¹; dieser war dadurch entbrannt, daß St. Blasien gemäß dem Reformdenken das Recht der freien Vogtwahl forderte. Wenn es dem Legaten im Jahre 1120 noch einmal gelungen war, die Gegensätze zu überbrücken, so verstand es Herzog Konrad von Zähringen danach ausgezeichnet, sich das Streben der Schwarzwaldabtei nach der *Libertas*, wie die Zeit sie kannte als Reformideal, zunutze zu machen. St. Blasien gelang es, bis zum Januar 1125 von Heinrich V. die Absetzung des vom Basler Bischof betrauten Vogtes zu erlangen und seine Forderung nach freier Vogtwahl anerkannt zu sehen²; der so gewählte neue Hochvogt von St. Blasien aber war Herzog Konrad von Zähringen. Dadurch war es dem Zähringer Hause gelungen, den politischen und wirtschaftlichen Einfluß des Bistums Basel im südlichen Schwarzwald, wo diesem seit dem 11. Jahrhundert auch das Recht auf Silberbergbau zustand³, ganz erheblich zurückzudrängen; wesentliche Teile des Hochschwarzwaldes, die bisher noch außerhalb des Zähringer Herrschaftsbereiches gestanden hatten, waren nunmehr in diesen einbezogen. Daß die Basler Bischöfe sich nicht mit dem für sie schmerzlichen Entscheid Heinrichs V., der im Januar 1126 auch von dem neuen Herrscher Lothar III. bestätigt wurde⁴, zufrieden geben wollten, führte doch nicht mehr zu einer Änderung der geschaffenen Lage. Erst im Jahre 1142 konnte unter Konrad III. eine Aussöhnung erzielt werden zwischen dem Bistum Basel und der Abtei St. Blasien⁵. Diese fand sich zu einer

¹ Brackmann, *Germ. Pont. II*, 1, S. 171, Nr. 8; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 239, Nr. 163.

² St. 3204; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 243, Nr. 166.

³ *Mon. Germ. DK II* 179, Nr. 133; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 161, Nr. 103.

⁴ *Mon. Germ. DL III* 7, Nr. 6; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 249, Nr. 169.

⁵ St. 3425; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 282, Nr. 182; vgl. auch JL 8162; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 1, S. 177, Nr. 22.

namhaften Ablösung an Basel bereit, dafür, daß das Bistum auf das Recht der Vogteibesetzung verzichtete. Dabei wird deutlich, daß St. Blasien bis dahin über wichtigen Besitz im engeren Basler Interessenbereich südlich des Rheines verfügt hatte, der mittelbar auch den Zähringern nutzbar sein konnte; im Jahre 1141 gingen an Basel als Entschädigung über die großen Besitzungen St. Blasiens zu Sierenz im Sundgau, zu Laufen im Birstal und zu Villnachern am südlichen Ausgang der Bötzbergstraße.

Im gleichen Jahre als Heinrich V. starb, scheint auch das Geschlecht der Herren von Weißenberg ausgestorben zu sein, das bisher die Vogtei über die Abtei Rheinau ausübte. Ihre Nachfolger wurden nach lebhaften Kämpfen die Grafen von Lenzburg¹, die durch ihr rasches Zugreifen eine Möglichkeit für die Zähringer verhinderten, wenn diese dem Gedanken nachgegangen sein sollten, in Rheinau sich einen gewissen Ersatz zu schaffen für das wenige Jahre zuvor ihnen wieder entgangene Schaffhausen.

Wenn die Staufer und Zähringer unter Heinrich V. ohne offene Gegensätze nebeneinander gelebt hatten, so wurde dies rasch anders, als im Jahre 1125 der bisherige Sachsenherzog Lothar zum deutschen König gewählt worden war. Über die Frage, wie die Abgrenzung zwischen dem Reichsbesitz und dem salischen Hausgut, das als Erbe an die Staufer gefallen war, vorgenommen werden sollte, gerieten Lothar und die staufische Familie in einen starken Gegensatz, der schließlich mit den Waffen ausgetragen wurde. Jahrelang hielt dieser Streit zwischen dem neuen König und den staufischen Brüdern Friedrich und Konrad die deutschen Lande in Atem. Der Staufer Konrad, der im Dezember 1127 als Gegenkönig aufgestellt wurde, wandte sich 1128 über den Septimer nach Italien, konnte dort aber auf die Dauer zu keinem Erfolg kommen.

Gleich zu Beginn seiner Regierung hatte Lothar III. sich um die Abtei Rheinau am Hochrhein gekümmert. Wie es bereits im Februar 1125 durch Papst Honorius II. geschehen war², so betonte auch Lothar in seinem Privileg vom November 1125 die freie Vogtwahl für das Kloster³; diese Maßnahme richtete sich gegen den Grafen Rudolf von Lenzburg, um ihn von der gewaltsamen Aneignung der Vogtrechte zurückzuhalten⁴. Nach mehrjährigen Kämpfen mußte Rheinau schließlich doch die Lenzburger Hochvogtei anerkennen. Lothar III. hatte den Dingen um Rheinau über den drängenderen anderen Problemen ihren Lauf lassen müssen.

¹ UB Zürich I 155, Nr. 268; I 158, Nr. 271/272; vgl. Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 23f., Nr. 1—5.

² JL 7186; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 23, Nr. 1.

³ Mon. Germ. DL III, 1, Nr. 1.

⁴ Vgl. auch UB Zürich I 159, Nr. 273/74.

Erfolgreicher konnte Lothar III. bei Pfäfers vorgehen; noch im Jahre 1125 bestätigte er dem Kloster über der Taminaschlucht den besonderen Königsschutz¹; die Abhängigkeit von Basel war damit aufgehoben. Diese Freiheit wurde der Abtei Pfäfers im Jahre 1127 durch Papst Honorius II. ausdrücklich noch einmal verbrieft². Am gleichen Tage erhielt auch die Abtei Disentis ein Privileg des Papstes, worin auch ihre Selbständigkeit besonders hervorgehoben wurde³. Dadurch wurde die Unterstellung unter das Bistum Brixen als aufgehoben betrachtet. Daß beide, für die Beherrschung der Bündner Pässe so bedeutsamen Institutionen sich Lothar III. für dessen Haltung verpflichtet fühlten, braucht nicht besonders betont zu werden. Auch Bischof Konrad von Chur (1123—1144) stand auf Seiten Lothars III.⁴, so daß die Bündner Pässe für die staufischen Brüder schwer oder überhaupt nicht mehr benutzbar waren.

Als Graf Wilhelm IV. von Burgund im Jahre 1127 zu Peterlingen ermordet worden war⁵, fiel sein Machtbereich an den Grafen Rainald. Dieser glaubte, dem mitten im Kampfe gegen die Staufer befindlichen deutschen König die Lehensleistung verweigern zu können. Um dieser feindseligen Haltung des Grafen Rainald begegnen zu können, übertrug Lothar III. auf dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1127 den Principatus Burgundiae an den Herzog Konrad von Zähringen, wie die Disibodenberger Annalen knapp berichten⁶. Unter diesen Herrschaftsrechten in Burgund ist an sich mehr zu verstehen als nur die Übertragung der dem Grafen Rainald nunmehr aberkannten Grafschaft Burgund, die sich vom Jura zum Saônegebiet erstreckte. Es war damit weit eher eine Wahrnehmung der Herrschaftsrechte im ganzen burgundischen Raum gemeint, soweit der Zähringerherzog ihnen Geltung verschaffen konnte⁷. Dieser stand damit vor einer gewaltigen Aufgabe, da während der Regierung der letzten Salier im Reich die meisten burgundischen Gebiete sich kaum mehr oder überhaupt nicht um die könig-

¹ Mon. Germ. DL III 6, Nr. 5; Bünd. UB I 206, Nr. 279.

² Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 115, Nr. 11; Bünd. UB I 211, Nr. 284.

³ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 107, Nr. 2; Bünd. UB I 210, Nr. 283. Aus dem gleichen Datum der beiden Papstprivilegien geht hervor, daß die beiden Klöster gemeinsam sich um die Sicherung der erreichten Rechtsstellung an der Kurie bemühten. Von einem Diplom Lothars III. für Disentis ist nichts überliefert; die Abtei durfte aber das Einverständnis des Königs zu ihren eigenen Wünschen voraussetzen.

⁴ Vgl. die Zeugenliste des DL III 87, Nr. 55, in der auch Bischof Konrad von Chur erwähnt wird.

⁵ Heyck, S. 269ff.; Büttner, Waadtland, S. 106f.; Chapuis, Pays de Vaud, S. 86ff.

⁶ Mon. Germ. Script. 17, 23: Conradus de Caeringa apud Spiram coram plerisque Burgundionum principibus sublimatur principatu Burgundiae.

⁷ Ammann, Zähringerstudien, S. 373ff. Zur Interpretation des Wortes *princeps* vgl. jetzt H. Koller, Die Bedeutung des Titels *princeps* in der Reichskanzlei unter den Saliern und Staufern, in: Mitt. Inst. Öster. Gesch. 68 (1960), S. 63—80.

liche Gewalt kümmerten, sondern ihren eigenen Weg gingen. Lothar III. hatte durch die Betrauung des Zähringers mit der Rückgewinnung der Herrschaft in Burgund für sich selbst in seinem Kampf mit den Staufern eine wesentliche Entlastung erreicht. Dem gleichen Zwecke diente es, wenn Lothar den Habsburgern im elsässischen Sundgau die Landgrafschaft übertrug, wie sie im Jahre 1135 als bereits bestehend erstmals bezeugt ist¹. Die Zähringer aber brauchten ihrerseits nicht in den Kampf gegen die Staufer einzugreifen; bereits im Bodenseegebiet besaß hier Lothar III. als mächtigen Verbündeten seinen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich d. Stolzen, der Lothars einzige Tochter Gertrud im Mai 1127 geheiratet hatte.

Die Kräfte, auf die Lothar III. und der Zähringerherzog Konrad sich stützen konnten, treten uns deutlich entgegen in den Zeugenreihen zweier Urkunden, die der König im Jahre 1130 für Großmünster in Zürich² und für Kloster Trub³ ausstellte. Dort begegnen die Äbte von Disentis und Pfäfers, die Grafen von Lenzburg und Habsburg und zahlreicher weiterer Adel von Rapperswil und Regensberg im Zürcher Raum bis nach dem Aaregebiet um Worb und Belp. Auch der Erzbischof Anserich von Besançon stand auf der Seite des deutschen Herrschers und bewies damit, daß die Gegend am Doubs nicht ganz aus dessen Herrschaftsbereich ausgeschieden war.

Wie die Zähringer das ihnen gesteckte Ziel in Burgund zu erreichen versuchten, davon erfahren wir aus den vorhandenen Quellen sehr wenig; der Kampf gegen den Grafen Rainald von Burgund scheint nicht zu großen Erfolgen geführt zu haben. Dagegen vermochten die Zähringer Fortschritte zu erzielen in Streitigkeiten, die sich mehr am Rande der eigentlichen Aufgabe abspielten. Graf Amadeus von Genf benutzte die für ihn günstige Lage nach 1127, um aus dem Raum des Genfersees nach Osten vorzustoßen⁴. Ein direkter Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Grafschaft Burgund ist nicht überliefert, liegt aber sehr nahe. Graf Amadeus von Genf hatte die Burg des Lausanner Bischofs zu Lucens, das im Broyetal ein Mittelpunkt der Besitzungen dieses Bistums war, erobert und Lucens zu einem eigenen Stützpunkt ausgestaltet. Von hier aus griff Graf Amadeus noch weiter nach Osten aus; in Peterlingen unterlag der Genfer Graf im Jahre 1133 dem Herzog von Zähringen. Damit war dem Zähringer die Möglichkeit eröffnet, in Richtung auf den Genfersee wieder vorzudringen; Konrad von Zähringen konnte, auf den Auftrag Lothars III. gestützt, allmählich die einstige Position der Rheinfelder wieder zu erlangen hoffen.

¹ Th. Mayer in: *Mittelalterliche Studien* (Konstanz 1959), S. 193 f.

² Mon. Germ. DL III 34, Nr. 23; UB Zürich I 167, Nr. 280.

³ Mon. Germ. DL III 35, Nr. 24.

⁴ Zum folgenden vgl. *Font. rer. Bern.* I 407, Nr. 10.

Am Ende dieses für den Zähringerherzog erfolgreichen Jahres 1133 wurde im Bereich zwischen dem Thuner- und dem Brienzersee das Augustinerstift Interlaken durch den freien Herren Selger von Oberhofen, der aus der Aarelandschaft um Thun herkam, begründet und dem königlichen Schutz unterstellt. Das Stift erhielt durch Lothar III. im November 1133 bei einem Aufenthalt zu Basel die übliche Rechtsstellung, wie sie aus der Reformidee des 11./12. Jahrhunderts hervorgegangen war, urkundlich bestätigt¹; die Aufgabe und die Stellung des Zähringerherzogs wurden durch die *Libertas* des Stiftes nicht berührt. Um Lothar III. hatten sich damals wie üblich die Großen der Gegend versammelt; von Chur bis Besançon waren geistliche und weltliche Herren gekommen; die bereits um 1130 ausgebildete Lage in diesen Gegenden hatte sich als dauerhaft erwiesen. Sie bestand selbstredend erst recht weiter, als im März 1135 sich auch der Stauferherzog Friedrich mit Lothar III. ausgesöhnt hatte. Ungelöst aber blieb nach wie vor die Frage der Grafschaft Burgund; dadurch aber war ein weiteres Ausgreifen des Zähringers, das ihn tiefer in die Landschaften des Königreiches Burgund hineingeführt hätte, noch völlig unterbunden.

Ehe sich Lothar III. zu seinem letzten Italienzug anschickte, gab er von seiner Hausabtei Königslutter in Sachsen aus im Juli 1136 dem Kloster Einsiedeln noch eine Bestätigung der großen Schenkung des Lütold von Regensberg, der an Einsiedeln das von ihm gestiftete Nonnenkloster zu Fahr übertragen hatte². Gleichzeitig erbat und erhielt Abt Werner von Einsiedeln eine weitere Urkunde Lothars III., wonach die Rechte des Klosters, so wie sie Otto I. und Otto II. festgesetzt hatten, bestätigt wurden und zugleich die Stellung der Rapperswiler Vögte genau festgelegt war³.

Auf dem Italienzug selbst befaßte sich Lothar III. noch einmal mit Problemen im westlichen Alpenraum. Graf Amadeus von Savoyen geriet zum Kaiser in Gegensatz, und dieser unternahm von Turin aus einen Zug gegen den Savoyer⁴. Ob das Vorgehen des Grafen Amadeus gegen den Bischof von Sitten damals schon eine Rolle spielte, steht dahin; jedenfalls aber treten die Tendenzen der Savoyer Grafen, im schwer angreifbaren Alpenraum ein eigenes weiträumiges Herrschaftsgebilde zu schaffen, gerade bei der Person des Grafen Amadeus sehr deutlich in Erscheinung.

Als nach dem Tode Lothars III., den das Schicksal auf der Rückkehr aus Italien im Dezember 1137 ereilte, der Staufer Konrad im Jahre 1138 die

¹ Mon. Germ. DL III 87, Nr. 55; Font. rer. Bern. I 405, Nr. 9. Die Urkunde ist nur in einer Nachzeichnung des Jahres 1220 erhalten, wird inhaltlich aber gedeckt durch St. 3521 und St. 4142.

² Mon. Germ. DL III 136, Nr. 87.

³ Mon. Germ. DL III 134, Nr. 86.

⁴ *Annalista Saxo* zu 1136, in: Mon. Germ. Script. 6, S. 771f.; Kallmann, Burgund, S. 65; Hellmann, Savoyen, S. 40f.

deutsche Königswürde erringen konnte, brach der offene Gegensatz zwischen Staufern und Welfen, die sich in ihren Hoffnungen auf die Königserrschaft getäuscht sahen, sehr rasch aus; er überschattete die gesamte Regierungszeit Konrads III. und machte sich besonders für den Bodenseeraum bemerkbar, wo ja große Hausgüter der Welfen lagen. Um so wichtiger mußte es für den Stauferkönig sein, wie die einzelnen Kräfte im Gebiet zwischen dem Bodensee und dem Hochrhein sich in diesem Streit stellten.

Vom Mai 1139 an wird erstmals ein Einwirken Konrads III. in den Gegend des Vorderrheins wie der Nachbarschaft des Zürichsees spürbar, als er den Abteien Pfäfers und Einsiedeln von Straßburg aus ihre Rechtslage bestätigte und wenig später auch dem Kloster Trub ein Privileg gab¹. Auch der Zähringer Konrad befand sich in den Jahren 1139/40 mehrfach im Gefolge des Königs²; damit war klar, daß Konrad III. sich auf die maßgebende Kraft im Gebiet des Hochrheins und der Landschaften an der Aare und an der Broye stützen wollte und auch verlassen konnte. Auch die Lenzburger Grafen, die im Gebiet zwischen Schänis und Beromünster sowie vom Klettgau bis nach Schwyz hin sehr großen Einfluß durch ihren Eigenbesitz wie durch Vogteien und Grafschaftsrechte besaßen, standen auf der Seite des staufischen Königs. Allerdings war es keineswegs ohne weiteres klar, daß aus der allgemein feststellbaren Hinwendung zu Konrad III. sich auch eine aktive Teilnahme an seinen Kämpfen mit den Welfen ergab. Doch mochte der Staufer schon mit einer wohlwollenden Haltung der Zähringer zufrieden sein.

In den ersten Regierungsjahren Konrads III. vollzog sich im Bereich des Bistums Chur eine bedeutsame Umwandlung in den Besitzverhältnissen, die nicht ohne Einfluß auf die Verfügung über die Bündner Pässe blieb. Die Grafen Ulrich und Adalbert von Gamertingen verkauften ihren Besitz im Engadin zum größten Teil an das Bistum Chur; diesem Vorgehen schlossen sich auch die Söhne des Grafen Ulrich für ihren Erbteil an. So erhielt das Bistum Chur in den Jahren 1137/1139 für die bedeutende Kaufsumme von insgesamt 1000 Mark Silber und 60 Unzen Gold sehr umfangreiche Rechte und Güter im Oberengadin³; sie erstreckten sich von Zuoz und S-chanf bis zu den Seen bei Champfèr; ferner reichten sie über den Albulapass hinüber bis in die Gegend von Bergün und am Berninapass bis zum Weißen See an der Paßhöhe. Damit war sowohl die entscheidende Land-

¹ St. 3386; Bünd. UB I 222, Nr. 302 für Pfäfers; St. 3389; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 58, Nr. 125, für Einsiedeln; St. 3400; vgl. Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 73, für Trub.

² Heyck, S. 293 ff.; vgl. St. 3386—3392 und St. 3410—3412.

³ Bünd. UB I 218 ff., Nr. 297—299; zur Echtheitsfrage und zur Untersuchung des Formulars vgl. Elis. Meyer-Marthaler, Die Gamertingerurkunden, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 25 (1945), S. 491—519.

schaft am Julier- und nach dem Malojapaß sowie auch die Verfügung über den Albula- und Berninapaß in die direkte Verfügungsgewalt des Bischofs von Chur wieder zurückgelangt; dessen Stellung war durch den Ankauf der Gamertinger Güter auch sehr gestärkt gegenüber den Herren von Tarasp, welche das einflußreichste Geschlecht im Unterengadin und im Vintchgau waren. Erinnern wir uns ferner daran, daß bereits Bischof Wido von Chur (1095—1122) auch auf dem Septimer das Hospiz St. Peter errichtet hatte¹, so zeigt sich, wie die großen Paßwege des Bündnerlandes in weitem Ausmaße nunmehr unter der Herrschaft des Churer Bischofs standen. Es ist nun eine Folge der so herausgebildeten Machtverhältnisse, wenn der Bischof von Chur sich jetzt auch um die Verbindung über die Lenzerheide besonders kümmerte; im Jahre 1149 wird Churwalden, an der Straße von Chur über die Lenzerheide nach Mistail und Tiefencastel gelegen, als Besitz von St. Lucius in Chur genannt²; damit war auch dieses Stück der großen Straßenverbindung ganz zweifellos in den Gesichtskreis der Churer Bischöfe gerückt. Diese konnten um 1140 tatsächlich wieder mit Recht die Herren der wichtigsten Bündner Pässe genannt werden.

Hinzu kommt noch, daß wir es als eine weitere Folgeerscheinung des Ankaufes der Gamertinger Güter betrachten dürfen, wenn wir später den Bischof von Chur im Besitz der Rechte als Lehensherr im Puschlav finden³. Erst durch das Churer Vordringen zum Berninapaß hin war für das Bistum auch die Möglichkeit geschaffen, weiter über den steil abwärts führenden Paßweg nach der Ebene von Poschiavo vorzugreifen. Wenn im frühen Mittelalter das Puschlav ganz zweifellos nach dem Veltlin ausgerichtet war und wenn damals von Como her die entscheidenden Einwirkungen ins Puschlav kamen, wie auch die Eingliederung in den kirchlichen Sprengel von Como beweist⁴, so löste sich vor dem Ende des 12. Jahrhunderts das Puschlav von diesen hergebrachten Bindungen wenigstens im politischen Sinne; dies ist am ehesten in die Zeit nach 1137/1139 zu setzen, als das Ansehen des Bistums Chur im Engadin sehr stark zugenommen hatte. Konrad III. freilich hatte nur indirekt von diesen Kräfteverschiebungen im Bereich der Bündner Alpen Nutzen; eine eigene, auf staufischen Rechtsansprüchen beruhende Einflußnahme im Churer Sprengel besaß er noch nicht; lediglich als Reichsbistum stand auch Chur dem König offen.

Dem staufischen König gelang es aber im Frühjahr 1142, einen ersten, unmittelbar ihm zur Verfügung stehenden Ansatzpunkt im Bodenseegebiet

¹ Mon. Germ. Necrol. I 630; A. Schulte, Mittelalt. Handel I 84.

² Bünd. UB I 232, Nr. 318.

³ Vgl. Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 501 ff.

⁴ Ebd., S. 503; E. Poeschel, Kunstdenkmäler Graubünden 6 (1945) 3 ff.

zu gewinnen. Guntram von Adelsreute hatte im Jahre 1134 mit Hilfe der Zisterzienserabtei Lützel im Jura auf seinem Eigengut das Kloster Salem errichtet¹. Auf einem Hoftag im März 1142 übergab Guntram seine Stiftung dem Zisterzienserorden und unterstellte sie gleichzeitig dem Schutze des Königs². Konrad III. griff diese Möglichkeit sofort auf und erklärte sich zum Vogt des neuen Klosters; er benutzte dabei sehr geschickt den Gedanken der Vogtfreiheit, wie er dem Denken der Zisterzienser nahe lag, um daraus und zugleich aus seiner eigenen Königspflicht als Schützer der Kirche das Recht der Vogtei für sich abzuleiten.

Nur wenige Jahre später können wir 1146 aus einem Privileg Eugens III. eine andere Ausdeutung der von den Zisterziensern angestrebten Rechtsstellung der Vogtfreiheit finden³; der Schutz des Klosters wird dem Papst allein zugesprochen und die Vogtei im üblichen Sinne untersagt. An den Rechten Konrads III. geschah tatsächlich aber kein Abbruch; der erste wirkliche Ansatzpunkt staufischer Machteinwirkung im Bodenseegebiet blieb bestehen. Die Formulierung der Papsturkunde aber wurde, wie wir noch sehen werden, der Ausgang zu weiteren Rechtsüberlegungen, die Friedrich I. im gegebenen Zeitpunkt dann auch schriftlich niederlegte und die zu dem Gedanken der kaiserlichen Zisterzienservogtei hinführten, wie es implizite bereits in der Urkunde Konrads III. von 1142 auch schon der Fall war. In diesem Zeitpunkt von 1142 aber war dem Staufer ein Schutzmandat über Salem besonders erwünscht, da dieses in nächster Nähe gerade auch der großen welfischen Besitzungen lag, deren Mittelpunkt Ravensburg und Weingarten waren.

Der Schwabenherzog Friedrich von Staufen und Herzog Konrad, der 1142 in der Königsurkunde *Dux Burgundionum* genannt wurde, fanden sich in Konstanz einhellig bei Konrad III. ein, wie sie auch im folgenden Sommer wiederum zusammen in Straßburg am Hofe Konrads III. weilten⁴. Damals mußte sich Konrad III. 1143 erneut mit dem Streit befassen, der zwischen dem Kloster Einsiedeln und seinen Vögten, den Herren von Rapperswil, auf der einen Seite und den Einwohnern des Tales von Schwyz, die von den Lenzburger Grafen unterstützt wurden, auf der anderen Seite bereits seit langem herrschte. Der Staufer traf dieselbe Entscheidung, wie sie bereits Heinrich V. gegeben hatte; die Rechtslage war die gleiche wie ehe-

¹ Brackmann, *Germ. Pont. II*, 1, S. 159ff.

² St. 3441; *Cod. dipl. Salemit.*, ed. Weech I 5, Nr. 3. Konrad ging bei seinem Privileg von der Voraussetzung aus: *Quia vero alium advocatum post Deum preter nos non habent...*

³ JL 8862; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 1, S. 161, Nr. 2. Die Vogteibestimmung lautet: *Quia vero fratres eiusdem ordinis sub solius Romani pontificis tuicione consistunt, aliquem ibi officium advocacie gerere vel usurpare pariter interdicimus.*

⁴ St. 3456; *Quellenwerk Eidgen.* I, 1, S. 59, Nr. 130.

dem, und auch die faktische Problematik war dieselbe, nämlich die Suche der Schwyzer Bauern nach einer Ausweitung ihrer Alpweidegebiete. So werden die Urkunden über den Streit der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedeln zugleich ein eindrucksvolles Zeugnis für den Landesausbau, der im 12. Jahrhundert vom Talboden von Schwyz nach den Bergen hinaufging.

Wenn der König im Schwyzer Marchenstreit gegen die Grafen von Lenzburg mitentschieden hatte, so bedeutete dies keineswegs einen Gegensatz des Staufers zu dem mächtigen Grafengeschlecht. Die Lenzburger hatten Lothar III. auf seinem letzten Italienzug begleitet¹; Werner und Ulrich von Lenzburg traten in einer Urkunde für Montecassino in der Reihe der den Kaiser begleitenden Personen auf. Damals hatten die Lenzburger aus eigenem Erleben heraus Einblick in die italischen Verhältnisse gewonnen. Konrad III. übertrug nun an den Grafen Werner die Herrschaftsrechte im Blenio und im Livinental². Der Zeitpunkt, wann die Betrauung des Lenzburgers mit dem Südausgang des Lukmanierweges erfolgte, ist nicht genauer bekannt; aber es ist anzunehmen, daß Konrad III. schon bald nach seinem Regierungsantritt dem Lenzburger Grafen diese Aufgabe übertrug, handelte es sich doch dabei um Gebiete, in denen die grundherrlichen Rechte der Mailänder Domherren ausschlaggebend waren; mit diesen aber besaß Konrad III. wohl noch aus seinem ersten Italienaufenthalt freundliche Beziehungen. Nachdem die Lenzburger bereits im 11. Jahrhundert ihre Ausdehnungsversuche nach Westen aufgegeben hatten, schien sich für sie mit dieser Übertragung Konrads III. im Blenio und im Livinental ein neues Betätigungsfeld nach Süden hin über den Lukmanier zu eröffnen. Ob die Lenzburger auch mit der Ausübung der Vogteirechte über die Abtei Disentis beauftragt wurden³, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber zeigt sich aus dem Verhalten Konrads III., daß er sich tatsächlich um die Pässe im Bündnerland kümmerte, wenn auch kein Privileg für Chur oder Disentis auf seinen Namen überliefert ist.

Zu Beginn des Jahres 1145 war in Lausanne ein neuer Bischof Amadeus eingesetzt worden; dieser begab sich alsbald an den Hof Konrads III., um dessen Bestätigung einzuholen und die weltlichen Lehen von dem König zu empfangen. Dabei erhielt der Lausanner Bischof ein Privileg des Staufers,

¹ Mon. Germ. DL III 194, Nr. 120.

² Zum folgenden vgl. F. Güterbock, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer, in: Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. 11 (1908), S. 1—24; K. Meyer, Blenio und Leventina (Luzern 1911); dazu noch berichtigend F. Güterbock in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 19 (1939), S. 127ff.

³ Vgl. Iso Müller, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 10 (1960), S. 1—17, bes. S. 9.

wonach die Kirche von Lausanne unter Königsschutz gestellt wurde¹; ferner wurden die Bestimmungen der Urkunde Heinrichs IV. von 1079 wieder aufgenommen, die ja Besitzübertragungen enthielten, welche für das Bistum von besonderer Wichtigkeit waren. Dabei wurden auch die Formulierungen der Vorurkunde übernommen, die gegenüber Rudolf von Rheinfelden besonders gehässig sich ausgesprochen hatten; dies bedeutete im Jahre 1145 freilich nicht, daß damit auch gegen die Erben der Rheinfelder, gegen Herzog Konrad von Zähringen, eine besondere Spitze gerichtet sein sollte. Denn der Zähringer Herzog und der Bischof von Lausanne hatten ein gutes Einvernehmen miteinander; sie standen zusammen, um die keineswegs erloschenen Begierden des Grafen von Genf auf Gebiete und Rechte um Lausanne abzuweisen; diese Vorgänge fallen noch in die Zeit von 1145/46² und begründeten ein Zusammensehen, das durch die bestehende Lage im Raum um den Genfersee sich ergab. Noch war es ja nicht gelungen, den Grafen Rainald von Burgund zur Anerkennung der königlichen Herrschaft zu bewegen; die Vertreter der Reichsinteressen, zu denen der Herzog von Zähringen wie der Bischof von Lausanne sich zählten, mußten in der Abwehr gegen den Grafen von Burgund und gegen alle, die sich seinen Widerstand für ihre eigenen Absichten zunutze machten, ohne kleinliche Empfindlichkeiten zusammenstehen.

Von Ulm aus stellte im Juli 1146 Konrad III. dem Stift Interlaken eine Urkunde aus³, die sich zunächst ganz auf das Diplom Lothars III. vom Jahre 1133 stützte; daher war auch hier wieder der Königsschutz, das Recht der Propst- und Vogtwahl sowie die Übertragung des Königsbannes an den Vogt betont. Aus den weiteren Bestimmungen ergibt sich auch hier wieder, daß Konrad von Zähringen bei dem Erlaß der Urkunde keineswegs ausgeschaltet war, wie es bei seinem Fehlen in der Zeugenreihe vielleicht vermutet werden könnte, sondern daß mit ihm eingehende Verhandlungen gepflogen worden waren; diese betrafen Grindelwald und einen Teil von Iseltwald. Beide Bereiche gingen an die Propstei Interlaken über; es waren Gebiete, die sich offenbar in vollem Ausbau befanden. Die Besiedlung in Grindelwald war anscheinend schon so weit fortgeschritten, daß dort durch Bischof Amadeus von Lausanne um eben diese Zeit eine erste Holzkirche errichtet wurde⁴.

¹ St. 3491; *Font. rer. Bern.* I 418, Nr. 19.

² Der Graf von Genf versuchte, sich in der Stadt Lausanne selbst festzusetzen, indem er auf dem Felsenplateau einen Turm zu errichten begann. Es gelang Bischof Amadeus, den Bau dieser Burg zu unterbinden und den Grafen wieder aus der Stadt hinauszudrängen; *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 37.

³ St. 3521; *Font. rer. Bern.* I 421, Nr. 22.

⁴ Vgl. die Urkunde des Bischofs Roger von 1180; *Font. rer. Bern.* I 466, Nr. 71.

Die Urkunde Konrads III. für das Stift Interlaken ist aber nicht nur deshalb interessant, weil sie uns Einblick gewährt in die Neuerschließung von Alpgebieten im Berner Oberland und in den in vollem Fluß befindlichen Landesausbau des 12. Jahrhunderts, sondern auch durch die verfassungsgeschichtlichen Erkenntnisse, die sie uns über die Stellung der Zähringer vermittelt. Die grundherrlichen und die herrschaftlichen Rechte über das neu in Nutzung genommene Gebiet werden in dem Privileg ausdrücklich dem König zugeschrieben; die Verfügungsrechte waren mittlerweile an den Zähringerherzog gelangt; darin ist eine Folge der Einweisung in den Principatus Burgundiae vom Jahre 1127 zu erblicken. Der König konnte nach der einmal erfolgten Einführung des Zähringers in sein Amt in Burgund nur mit dessen Zustimmung über die Rechte an Grindelwald und Iseltwald verfügen. Dem Herzog Konrad blieb auch nach der Schenkung an Interlaken ein Aufsichtsrecht über die Handhabung der Vogtei; dieses wird ausdrücklich auf seine Eigenschaft als Rector Burgundionum zurückgeführt. Das Rektorat in Burgund tut sich mithin dar als eine wirkliche Stellvertretung des Königs durch den damit beauftragten Herzog von Zähringen. So war die Tätigkeit der Zähringer offenbar schon von Lothar III. geplant gewesen, so wurde sie unter Konrad III. weitergeführt. Daß sich daraus weitreichende Möglichkeiten für die Zähringer gerade im neuzuerschließenden Alpengebiet ergaben, braucht nicht eigens betont zu werden; gerade hier konnte sich über den einzelnen kleineren Herrschaftsbildungen ein übergeordnetes Organ herausgestalten, das die allgemeinen Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse ausübte; ein räumlich größerer herrschaftlicher Bereich konnte daraus hervorgehen, dem die Benennung Herzogtum mit Recht zukam¹.

Noch ein weiterer Hinweis ergibt sich aus der Urkunde Konrads III. vom Jahre 1146; wenn bereits das weniger günstig gelegene Gebiet von Iseltwald durch die wirtschaftliche Erschließung erfaßt worden war, so hatte diese sicherlich bereits die leichter zugänglichen Gegenden am anderen Ufer des Brienzsees einbezogen und von dort aus auch bereits den Vorstoß über Meiringen ins Haslital begonnen. Dies dürfen wir als höchstwahrscheinlich annehmen, wenngleich die direkten Nachrichten über das Haslital noch für lange Jahrzehnte schweigen².

Trefflich ergänzt werden die Erkenntnisse, die aus dem Königsdiplom für Interlaken zu gewinnen waren, durch eine Urkunde, die Egilolf von

¹ Otto von Freising als Zeitgenosse der zähringischen Entwicklung konnte die verfassungsrechtliche Stellung in Burgund und für das Zähringerhaus nicht recht in sein Denken einordnen; daher erklären sich die widersprüchlichen Äußerungen, die sich darüber in seinem Werk der *Gesta Friderici* finden.

² Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 221, Nr. 474; S. 228, Nr. 483.

Opplingen im gleichen Jahre 1146 für Frienisberg ausstellte¹; zugleich wird dabei der Blick erweitert vom Berner Oberland bis in die Gegenden nahe dem Neuenburgersee. Egilolf übertrug dem Kloster Frienisberg seine Güter in Nugerol, Champreyé und Wawre, Besitzungen, die ostwärts Neuenburg bei Landeron gelegen waren. Nebst ihm besaß auch sein Bruder Diethelm Anrechte an diesem Besitz, der sich dadurch als elterliches Erbgut der Brüder dartut. Egilolf löste die Rechte seines Bruders ab durch Hingabe von Eigenbesitz in Brienz und ferner durch solchen zu Raron im Wallis; diese Güter waren bisher als Lehen in der Hand der Herren von Belp und Signau. Die Zeugenreihe weist Namen auf aus der Landschaft von Thun bis Worb und Münsingen und bis nach Gerenstein. Das ganze Rechtsgeschäft wurde vor Herzog Konrad zum Abschluß gebracht, als dieser zu Worb zu Gericht saß.

Der Inhalt dieser Urkunde für Frienisberg wurde deshalb so ausführlich dargelegt, weil sich daraus mit aller Deutlichkeit eine Reihe von kennzeichnenden Zügen der politischen Verhältnisse um 1146 ergibt. Die Wanderung einer Familie unter der Zähringer Herrschaft, die aus dem nach 1127 dem Grafen von Burgund abgenommenen Raum zwischen Bieler- und Neuenburgersee nach der Gegend an der Aare und am Brienzersee ging, wird dadurch offenbar. Der Weg dieser Herren von Opplingen und Brienz führte aber auch noch weiter bis nach Raron im oberen Wallis. Vom Rebländ im altbesiedelten Gebiet des Südhanges des Juras griffen diese adeligen Herren in das im Aufblühen begriffene Weide- und Waldland am Brienzer- und Thunersee aus; schließlich gelangten sie über die Alpenkämme wieder in das Gebiet der Weinreben des Wallis. All dies vollzog sich unter der Herrschaft der Zähringer, deren Stellung die Datierungsformel der Frienisberger Urkunde sehr gut beschreibt: *Primum Burgundie obtinente duce Chonrado*. Mit den in dem Diplom Egilolfs von Opplingen-Brienz abgesteckten Landschaften wird zugleich auch der Kernraum umrissen, der für das Wirken der Zähringer im Aaregebiet während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegeben war. Ebenso aber müssen wir uns vor Augen halten, daß diese Urkunde des Jahres 1146 keine vereinzelte Erscheinung darstellt, sondern uns nur einen zufällig erhaltenen Ausschnitt liefert für viel allgemeinere und viel häufiger sich vollziehende Vorgänge dieser Zeit.

Wenn in der Frienisberger Urkunde von den Beziehungen eines Adelsgeschlechtes, das im Aaregebiet und am Brienzersee begütert war, nach dem Wallis gesprochen wurde, so zeigte das zugleich, daß Verbindungen aus dem Aareraum nach dem Rhonetal über die Gemmi gingen. Dies weist aber wiederum darauf hin, daß die politische und wirtschaftliche Erfassung des Kan-

¹ Zum folgenden vgl. *Font. rer. Bern.* I 420, Nr. 21.

dertales in dieser Zeit wohl ebenso weit gediehen war wie jene des Gebietes, dessen Mittelpunkt das Stift Interlaken darstellte. Freilich auch hier fehlen wieder die urkundlichen Zeugnisse, aber das 13. Jahrhundert zeigt uns bereits ausgebildete Bauernsiedlungen und Adelsherrschaften im Kandertal, so daß ein Rückschluß für das 12. Jahrhundert wohl begründet und erlaubt ist.

Die obersten Alpen nördlich des Gemmipasses sind noch nach Süden, zu Leuk gezogen; dies tut sehr deutlich dar, wie die wirtschaftliche Zuordnung nach dem Rhonegebiet früher erfolgte, als daß die Nutzung vom Kandertal schon bis dorthin vorgestoßen gewesen wäre, obschon der Aufstieg von Leuk keineswegs leicht und bequem ist. Wenn auch der Weg über die Gemmi schon längst begangen war, als die alemannische Einwanderung nach dem sonnenbeschienenen Wallis erfolgte, so läßt sich doch aus den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts für die intensivere Erfassung des nördlichen Zuganges und seine dauernde Besiedlung soviel entnehmen, daß die Zuwanderung einer Alpwirtschaft treibenden Bevölkerung, die vom Thunersee her aufwärts im Kandertal und im breiten Tal von Adelboden vordrang, später erfolgte, als die Höhe des Gemmipasses bereits in der Hand der Besitzer aus dem Leuker Grund sich befand; man wird diese Besiedlung des Kandertales in die Zeit nach der Wende zum 12. Jahrhundert mit Sicherheit verlegen können; es ist aber auch keineswegs ausgeschlossen, daß die wirtschaftliche Erfassung des Kandertales etwa gleichzeitig mit der intensiveren Landnahme, die im Simmental bis nach dem obersten Saanetal hinüber erfolgte, das heißt im 11. Jahrhundert vor sich ging.

Das Bistum Sitten selbst hatte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem die Zähringer mit dem Rektorat in Burgund betraut worden waren, offensichtlich noch keine nähere Berührung mit den Trägern dieses Amtes, wenn man im Wallis wohl auch um das kräftiger sich bemerkbar machende wirtschaftliche und politische Geschehen wissen möchte, das sich im Gebiet nördlich der das Wallis begleitenden Alpenkette vollzog. Das Hinübergreifen einer Adelsfamilie, wie der Herren von Opplingen-Brienz, nach Raron, war keineswegs der Regelfall für die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts und auch nicht von einer erneuten größeren bäuerlichen Einwanderung gefolgt. Der Bischof von Sitten, dem die Grafschaftsrechte von dem hochburgundischen König seit dem Jahre 999 übertragen worden waren¹, sah sich im 12. Jahrhundert vor allem dem Umsichgreifen des savoyischen Grafenhauses gegenüber. Das Ringen, das zwischen dem in der Verteidigung befindlichen Bischof des Wallis und dem sich auswirkenden

¹ J. Gremaud, *Documents du Valais I* (1875) 49, Nr. 71; vgl. *Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch.* 54 (1960), S. 158—163.

Streben der Savoyer Grafen sich abspielte, läßt sich vor allem im Kampf um Leuk und Naters beobachten. Diese beiden wichtigen Besitzungen waren von Heinrich IV. an das Bistum Sitten geschenkt worden¹, aber schließlich doch in die Hand der Vögte des Bischofs, der Grafen von Savoyen geraten, die sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dort immer wieder durchzusetzen wußten. Erst als Graf Amadeus von Savoyen sich zur Kreuzzfahrt rüstete (1147), konnte der Bischof die Rückgabe von Leuk und Naters erreichen². Dadurch schien seine Herrschaft im oberen Wallis und vor allem am Nordanstieg zum Simplonpaß, dessen Bedeutung im 12. Jahrhundert im Wachsen war, für die Zukunft gesichert zu sein.

Als Vögte des Bistums Sitten, so scheint es, hatten die Grafen von Savoyen noch an einer anderen entscheidenden Stelle sich festgesetzt; im Jahre 1150 wird die Burg Chillon zum ersten Male erwähnt³; sie befand sich in der Verfügung der Grafen von Savoyen. Die Lage der Burg machte sie zur beherrschenden Position an der Straße, die entlang des Nordufers des Genfersees auf den Großen St. Bernhard zustrebte; die natürliche Beschaffenheit des Geländes, welches kein Ausweichen zuließ für die Wanderer auf der Straße, die zwischen See und steilen Felswänden eingeklemmt war, gestattete es ohne großen Kräfteaufwand, den wichtigen Verkehrsweg mit geringen militärischen Mitteln unter Kontrolle zu halten.

Dieser beherrschende Punkt des Felsens von Chillon war sicherlich schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts von den Savoyern besetzt worden. In diesem Falle darf man wohl davon ausgehen, daß Konrad von Zähringen, besonders nach seinem militärischen Erfolg von 1133, sich diesen Felsen nahe dem Seeufer nicht hätte entgehen lassen, wenn er noch zur freien Verfügung gestanden hätte. Denn der Zähringer hatte oft genug schon bewiesen, daß er für die strategische Bedeutung eines Platzes einen ausgezeichneten Blick besaß; zum Beweis dafür mag nur noch einmal an die Anlage von Freiburg im Breisgau erinnert werden.

In die Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Welfen hatten die Zähringer, soweit wir wissen, unter Konrad III. nicht direkt eingegriffen. Ihr eigener Machtbereich ging nicht bis an das welfische Bodenseegebiet heran. Über die St.-Galler Besitzungen hatte immer noch Ulrich von Gamertingen, der den Zähringern wohlgesinnt war, die Vogtei († 1156/1157), so daß Konrad von Zähringen sich vom Thurgau her genügend gestützt glaubte. Andererseits mag es auffallen, daß der Zähringerherzog im Juli 1146, als die Urkunde Konrads III. für Interlaken ausgestellt wurde, sich

¹ Gremaud I 72, Nr. 108; Mon. Germ. DH IV 421, Nr. 321.

² Gremaud I 83, Nr. 128/29.

³ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, S. 565f.

nicht in Ulm am Hoflager des Königs aufhielt. In eben jene Sommerwochen fiel aber wohl der Angriff, den Friedrich, der Sohn des Schwabenherzogs, der uns besser unter dem Namen Friedrich Barbarossa bekannt ist, gegen Konrad von Zähringen richtete¹. Völlig überraschend sagte der junge Staufer dem Herzog Konrad Fehde an und eroberte in raschem Vorstoß zunächst das zähringische Zürich. Dann nahm der Staufer Friedrich die Besitzungen der Zähringer bis in den Breisgau hinein weg, so daß er die ganze Stellung des Zähringers am Hochrhein über Rheinfelden bis zu dem wichtigen Freiburg im Breisgau aufrollte. Konrad von Zähringen blieb im Augenblick des staufischen Angriffs nur der Besitz im Aareraum und nach den Berner Alpen hin in der Hand. Friedrich von Staufen mochte zudem noch hoffen, bei dem Bischof Ortlieb von Basel für sein Bestreben eine gewisse Unterstützung zu finden. Dieser hatte kurze Zeit vorher in unangreifbarer Lage zu Breisach eine neue Stadtgründung vollzogen², die als Basler Gegengründung gegen das aufstrebende Freiburg der Zähringer zu werten war; sie sollte die großen Rechte und Besitzungen Basels am Kaiserstuhl und im Mooswald besser wahren helfen.

Welches die tieferen Beweggründe des jungen Staufers bei seinem Zuge gegen Herzog Konrad waren, entzieht sich unserer Kenntnis³. Jedenfalls aber wurden seine Absichten, welche sie auch gewesen sein mögen, nicht von seinem Vater, dem Schwabenherzog, und auch nicht von Konrad III. unterstützt. An beide wandte sich der Zähringer, und bald war der alte Zustand wieder hergestellt; der Sohn des Herzogs von Schwaben mußte die gemachten Eroberungen wieder herausgeben⁴. Zurück blieb aber auf alle Fälle ein tiefes Mißtrauen des Zähringers Konrad gegen Friedrich von Staufen.

Vom Sommer 1147 an befand sich dieser, zusammen mit Welf VI., auf dem Kreuzzug, den der deutsche König angetreten hatte. Der Zähringer war nicht bei diesem Heere, sondern nahm am Wendenkreuzzug teil. Hier traf er mit dem jungen Herzog von Sachsen, Heinrich d. Löwen, zusammen⁵. Die Erfahrungen, die der Zähringerherzog mit dem Sohn des Schwabenherzogs hatte machen müssen und die gemeinsamen Erlebnisse im Oder-

¹ Otto von Freising, *Gesta Friderici* I 27, ed. Waitz, S. 44; Heyck, S. 304ff.

² JL 8921; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 225, Nr. 16; Trouillat, *Mon. de Bâle* I 295, Nr. 194; vgl. *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 105 (1957), S. 72ff.

³ H. Heuermann, *Die Hausmachtpolitik der Staufer* (1939), S. 99f., ist der Ansicht, daß Herzog Friedrich beabsichtigt habe, den Zähringer zum Verzicht auf das burgundische Rektorat zu bestimmen. Der Verlauf des Feldzuges läßt eine solche Zielsetzung des jungen Schwabenherzogs nicht erkennen.

⁴ Vgl. oben Anm. 1.

⁵ Heyck, S. 312ff. Zum Wendenkreuzzug vgl. jetzt H. D. Kahl, *Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147*, in: *Wichmann-Jb.* 11/12 (1957/58), S. 99—120.

gebiet brachten den Welfen Heinrich d. Löwen in nähere Berührung und schließlich in ein politisches Bündnis mit Herzog Konrad. Die Beziehungen zwischen beiden Familien fanden auch ihren Ausdruck in der Heirat Heinrichs d. Löwen mit der Zähringerin Clementia, einer Tochter des Herzogs Konrad¹. Die Mitgift Clementias bewies die Macht und den Reichtum des Zähringerhauses; die Burg und Herrschaft Badenweiler sowie 100 Ministerialen und 500 Hufen kamen unter die Verfügungsgewalt des Sachsenherzogs als Gabe an dessen Frau.

Durch die Ausstattung der zähringischen Gemahlin Heinrichs d. Löwen wurde dessen Stellung am Hochrhein wesentlich gestärkt. Aus dem Erbe Heinrichs d. Stolzen besaß der Herzog von Sachsen die Vogtei über die Bodenseeabtei Reichenau²; dazu mag im 12. Jahrhundert als abhängiges Stift auch noch Zurzach gezählt haben, so daß Badenweiler dann den Einfluß des Welfen entlang dem Hochrhein bis nach dem Breisgau vorschob. Diese Veränderung der Verhältnisse fand Konrad III. vor, als er im Frühjahr 1149 von dem Kreuzzug zurückkehrte, der ihm keinen besonderen Ruhm, wohl aber mit dem Vertrag von Saloniki ein Bündnis mit Byzanz gebracht hatte.

Im Jahre 1147 war auch Graf Rainald von Burgund aus dem Leben geschieden³; an seine Stelle war als Vormund seiner Tochter Beatrix und als führende Persönlichkeit des burgundischen Grafenhauses Graf Wilhelm von Mâcon getreten. Für Herzog Konrad war mit diesem Wechsel im burgundischen Bereich keine wesentliche Veränderung der Lage im Aareraum oder weiter nach dem burgundischen Westen hinein verknüpft; seine Einflußsphäre beschränkte sich nach wie vor auf den von ihm schon seit Jahren beherrschten Raum.

Nachdem Konrad III. sich im Juni 1149 in Regensburg mit der Lage im Reich wieder vertraut gemacht hatte, übertrug er dem Basler Bischof, der dem staufertreuen Froburger Grafenhouse angehörte, die beiden Burgen Waldeck im südlichen Schwarzwald⁴. Nach der Lage der Dinge steht hinter diesem Privileg des Stauferkönigs der Gedanke, die Stellung des Bischofs von Basel im Wiesental und im benachbarten Schwarzwald abzuschirmen gegen die Zähringer und Welfen, die nunmehr gemeinsam im südlichen Breisgau aufzutreten vermochten. Gleichwohl aber wandte sich Konrad III. keineswegs gegen Herzog Konrad von Zähringen, der ihm bisher durchaus loyal begegnet war und auch weiterhin seine Pflichten als Reichsfürst er-

¹ In den Jahren 1166 und 1171 wird Heinrich d. Löwe als Vogt der Reichenau erwähnt; *Cod. dipl. Salemit.*, ed. *Weech I 18*, Nr. 10, 24. Nr. 14.

² Heyck, S. 316f.

³ Kallmann, Burgund, S. 95; Heyck, S. 317; Büttner, Waadtland, S. 108 ff.

⁴ St. 3561; Trouillat, *Mon. de Bâle I 313*, Nr. 204.

füllte, wenn er auch in der die deutsche Innenpolitik beherrschenden Welfenfrage mittlerweile eine andere Haltung einnahm als vor dem Jahre 1146/47. Der staufische König arbeitete im eigenen Interesse auf ein gutes Verhältnis zu dem Zähringerhause hin. Im August 1150 fällte er im Streit der Abtei Schaffhausen, die der Vogtei des Königs unterstand, mit dem Kloster St. Blasien, dessen Vogt der Zähringerherzog war, ein Urteil, das die strittigen Waldgebiete dem Gotteshause zu St. Blasien zusprach¹. Kurz vor seinem Tode, im Januar 1152, weilte Konrad III. sogar in der Zähringerstadt Freiburg im Breisgau; dort bestätigte er die Propstei Ochsenhausen für das Kloster St. Blasien². Das gute Einvernehmen, das während der Regierungszeit Konrads III. im allgemeinen zwischen ihm und den Zähringern geherrscht hatte, war offensichtlich am Ende seines Lebens völlig wiederhergestellt.

III. Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold IV. von Zähringen bis zum Jahre 1167

Als Nachfolger Konrads III. wurde von den deutschen Fürsten sein Neffe, der Schwabenherzog Friedrich Barbarossa gewählt, nicht der noch junge Sohn des verstorbenen Herrschers, den der Mainzer Erzbischof Heinrich lieber an der Spitze des Reiches gesehen hätte. Der neue König hatte sein rasches Wesen zu bezähmen gelernt und sah in dem Auftrag der Fürsten, den langen und lähmenden Zwist zwischen den Staufern und Welfen beizulegen, seine erste große Aufgabe, die es für ihn im Innern des Reiches zu erfüllen gab. Auch gegenüber dem Hause der Zähringer, das jetzt von Herzog Berthold IV. vertreten wurde, schlug Friedrich I. aus der Einsicht heraus, daß auch im Gebiet am Oberrhein und Bodensee friedvolle Sicherheit eintreten müsse, eine Ausgleichspolitik ein, die sein Zusammenprallen mit Konrad von Zähringen vergessen machen sollte.

Bereits im Juni 1152 kam ein Vertrag zwischen dem König und Herzog Berthold IV. zustande, der die Aufgaben und die Rechte des Zähringers in Burgund regelte; der Text dieses Abkommens ist in der Briefsammlung Wibalds von Stablo überliefert, der damals noch zu den leitenden Persönlichkeiten am Hofe Friedrichs I. zählte³. Wibald war bereits unter Konrad III. maßgebend in den Fragen der burgundischen Politik tätig, die sich be-

¹ St. 3573.

² St. 3598; Württemberg. UB 2, 57, Nr. 334; Konrad III. gab dem am 8. Januar verstorbenen Herzog Konrad von Zähringen das Totengeleite; Heyck, S. 323 ff.

³ St. 3628; Mon. Germ. Const. I 199, Nr. 141; Font. rer. Bern. I 428, Nr. 29.

reits wieder bis in die Provence hin vorzutasten begann; auf seine Mitarbeit hin war sicherlich auch die Regelung des Jahres 1152 zurückzuführen, die wiederum den gesamten Raum des Königreichs Burgund einbezog. Erneut wurde der Zähringerherzog, wie es bereits unter Lothar III. und Konrad III. geschehen war, mit den Aufgaben in Burgund bis zu der Küste des Mittelmeeres betraut; er erhielt die Stellvertretung des Königs für die Zeit, da dieser nicht in jenen Landschaften weile, das heißt aber für den Regelfall. Die Erzbistümer und Bistümer wurden verschieden behandelt, je nachdem ob sie rechtlich direkt vom König abhängig waren oder nicht. Auch das Gebiet, das in der Hand des Grafen Wilhelm von Burgund als des Vormundes seiner Nichte Beatrix sich befand, sollte einer besonderen Regelung unterliegen, die von den Fürsten zu treffen war. Dies geschah wohl deshalb, weil der Zähringerherzog gerade in diesen Gegenden bisher sich mit dem Grafen von Burgund um den Besitz auseinanderzusetzen hatte und weil Friedrich I. gleichwohl hoffte, den Gegensatz auf friedliche Weise zu lösen.

Die Funktion, die an Berthold IV. übertragen war, wurde in dem Vertragstext mit dominatio, potestas, ordinatio umschrieben, also mit Ausdrücken der allgemeinen Herrschafts- und Verwaltungsausübung, die an Stelle des Königs erfolgen sollte. Freilich wußten die beiden Vertragschließenden sehr genau, daß der überwiegende Teil von Burgund bis zur Provence hin überhaupt erst noch der Einordnung in das Reich zuzuführen war; Friedrich I. verpflichtete sich deshalb, den Herzog bei der Rückgewinnung des Landes zu unterstützen; der Herzog aber sah seine Pflichten als eine große und ehrenvolle Aufgabe an, zu deren Übertragung und Durchführung er bereit war, erhebliche Mittel einzusetzen. Ein erster Burgundzug sollte bis spätestens zum Sommer des kommenden Jahres 1153 stattfinden. Friedrich I. durfte hoffen, mit diesem Abkommen über Burgund die politische Initiative des Zähringers nach dem Doubsgebiet und Rhoneraum gewiesen und ihn dadurch von dem staufischen Interessenbereich in Schwaben weitgehend abgelenkt zu haben.

Eine Auswirkung des Vertrages von 1152 war es, wenn in den Urkunden, die Friedrich I. im Juli 1152 zu Ulm für St. Alban in Basel, für Beinwil und für Rüeggisberg ausstellte¹, der Zähringer Berthold IV. als Dux Burgundie bezeichnet wurde. Seine Rechtsstellung im Reich wurde durchaus folgerichtig mit jener eines Herzogs gleichgeachtet.

Auf dem Ulmer Hoftag des Sommers 1152 wurde auch die Frage der Zugehörigkeit der Grafschaft Chiavenna behandelt²; dadurch wurde die

¹ St. 3636—3638; Solothurn. UB I 67, Nr. 122; 69, Nr. 123; Stumpf, Acta imperii, S. 477, Nr. 335.

² St. 3616; vgl. a. P. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jh. (Berlin 1897), S. 119f.

Aufmerksamkeit Friedrichs I. auch den Bündner Pässen, die auf Chiavenna ausliefen, in besonderem Maße zugewandt. Friedrich I. lehnte es ausdrücklich ab, die Schlüsselstellung Chiavenna als dem Herzogtum Schwaben zugehörig erklären zu lassen, was unter Betonung alter Rechte des Bistums Chur durchaus hätte geschehen können; die Konsuln von Chiavenna wurden mit der dortigen Grafschaft belehnt, ohne daß die Rechte des Bistums Como, die Bischof Ardicius in Ulm zu Gehör brachte, ausgeschaltet worden wären; Friedrich I. hielt sich für seine künftige Italienpolitik an der Südrampe der wichtigsten Bündner Pässe die Möglichkeiten offen; es genügte ihm, wenn er Chiavenna in zuverlässigen Händen wußte.

Auch die Bodenseelandschaft stand im Sommer 1152 im Gesichtskreis des Stauferkönigs; die Zisterzienserabtei Salem erhielt die Bestätigung ihres Besitzes und die Zusicherung des Königsschutzes¹. Auf die Vogteifrage ging Friedrich I. nicht ein, obschon es nach dem Vorbild Konrads III. nahegelegen hätte. Aber nach dem Privileg Eugens III. von 1146 mochte dem König Zurückhaltung in dieser Hinsicht geboten erscheinen, und zwar wegen der Nachbarschaft der Welfen, mit denen der Ausgleich noch auszuhandeln war, und auch wegen der Verhandlungen, die gerade mit der Kurie liefen in den Fragen der gesamten Italien- und Mittelmeerpolitik. Zu den Unterhändlern Barbarossas zählte auch der Graf Ulrich von Lenzburg, der als erfahren in italienischen Fragen angesehen wurde. Daraus aber geht auch hervor, daß die Grafen von Lenzburg, die im Gebiet zwischen Hochrhein und Alpen eine wesentliche Rolle spielten, ihre gewohnte Politik an der Seite des Königs fortsetzten.

Im Januar 1153 traf Friedrich I. tatsächlich Vorbereitungen zu dem Burgundzug, der dem Herzog Berthold IV. den wirklichen Besitz von Rechten in den burgundischen Gebieten bringen sollte, wie es der Vertrag von 1152 in Aussicht gestellt hatte. Herzog Berthold stellte sich denn auch in Kolmar bei Friedrich I. ein², aber bereits als Barbarossa sich Anfang März in Mülhausen aufhielt³, scheint der Zähringer die Umgebung des Königs verlassen zu haben; tatsächlich war Berthold IV. um die Mitte Februar 1153 nicht in Besançon anwesend. Aus einer Urkunde, die Friedrich I. in Besançon für die Abtei Peterlingen ausstellte⁴ und in welcher die Vogtfrage für den Peterlinger Hof zu Kerzers geregelt wird, erhalten wir die notwendige Aufklärung, weshalb der Zähringerherzog plötzlich seine Einstellung zu dem Zug des Königs nach Burgund geändert hatte. Am Hoflager Friedrichs I.

¹ St. 3643; Würtemb. UB 2, 62, Nr. 338; Cod. dipl. Salemit., ed. Weech I 9, Nr. 5.

² St. 3659.

³ St. 3660; Heyck, S. 339f.

⁴ St. 3661; Font. rer. Bern. I 431, Nr. 32; Solothurn. UB I 73, Nr. 131.

hatten sich nämlich die ärgsten Gegner des Zähringers eingefunden und offenbar eine nicht ungünstige Aufnahme erhalten; es waren dies der Graf Amadeus von Genf und der Graf Wilhelm von Mâcon, der zugleich auch die Grafschaft Burgund verwaltete. Der Zähringer war offenbar mit der nachsichtigen Haltung Friedrichs I. gegenüber den bisher unbotmäßigen und von ihm bekämpften burgundischen Großen keineswegs einverstanden und hatte sich deshalb von dem Unternehmen des Königs sofort getrennt, als er von den Verhandlungen Kenntnis erhalten hatte, die zu seinen Gegnern liefen.

Friedrich I. hatte so durch seinen Vorstoß ins Doubsgebiet zwar einen kleinen Erfolg erzielt, indem die widerspenstigen Grafen von Genf und Burgund sich bei ihm eingefunden hatten, aber er hatte andererseits den Herzog Berthold IV. stark verärgert. Diese Entfremdung hielt offensichtlich auch noch weiter an; beim Abschluß des Konstanzer Vertrages mit Eugen III.¹, der dem jungen deutschen König einen ersten großen Erfolg in den Verhandlungen der großen Politik zu bringen schien, war Herzog Berthold IV. nicht anwesend. Im Bodenseeraum aber hob der Hoftag zu Konstanz das Ansehen Friedrichs I. erheblich; auch der Herzog Welf VI. und der Bischof von Chur hatten sich in Konstanz eingestellt.

Friedrich I. nutzte seinerseits die Möglichkeiten, die der Vertrag von 1152 ihm gegenüber dem Zähringer gegeben hatte, soweit es ihm möglich war. So belehnte er im Januar 1154 den Bischof Arducius von Genf mit den königlichen Rechten, die er gegenüber dem Bistum besaß². Der Genfer Graf allerdings zeigte sich durch das Vorgehen Friedrichs I. bezüglich des Bistums keineswegs stark beeindruckt, doch konnte Bischof Arducius in kluger Auswertung der Lage den Grafen Amadeus dazu bringen, im gleichen Jahre 1154 den Vertrag von Seyssel anzuerkennen³, durch den bereits im Jahre 1124 ein Ausgleich der beiderseitigen Rechtsansprüche zu Gunsten des Bistums herbeigeführt worden war⁴. Dieser hatte dem Bischof die Stadtherrschaft in Genf gesichert und den Grafen verpflichtet, die bischöflichen Lehen als solche anzuerkennen.

Bis zum Beginn des ersten Italienzuges Friedrichs I., der im Spätherbst 1154 begann, war es dem König offenbar wieder gelungen, den Herzog Berthold IV. auszusöhnen; er befand sich bei dem Heer Friedrichs I. und hat wohl auch seine Verpflichtung eingelöst, die ihn nach dem Vertrag von 1152 zum Mitbringen eines beträchtlichen Truppenkontingentes zwang⁵.

¹ Mon. Germ. Const. I 201, Nr. 144/45.

² St. 3680; Solothurn. UB I 76, Nr. 137; vgl. Meister, Genfer Regalienstreit, S. 23 ff.

³ Meister, Genfer Regalienstreit, S. 25.

⁴ Gallia Christiana 16, S. 148, Nr. 7; Meister, Genfer Regalienstreit, S. 13 ff., 101 ff. (Text).

⁵ Heyck, S. 343 ff.

Der Staufer wandte sich nach dem Überschreiten der Alpen nicht sofort seinem Ziel in Rom zu, sondern erkundete zunächst die Lage in Oberitalien genau; dort hatte man unter Konrad III. wenig von der Einwirkung des deutschen Herrschers gespürt. Friedrich I. aber wollte in den wirtschaftlich so ungemein wichtigen oberitalienischen Gebieten die königlichen Rechte wieder voll zur Wirksamkeit bringen.

Noch im Jahre 1154 bestätigte Friedrich I. dem Vorderrheinkloster Disentis seinen Besitz im Raum zwischen Lugano und Varese¹; es war mehr als nur ein Zufall, daß sich unter diesen Rechten auch das Val di Colla befand, das neben dem mailändischen Tesserete nördlich von Lugano gelegen war. Dadurch war deutlich angezeigt, wie der König die Einzelheiten der Besitzgestaltung einer Reichsabtei durchaus in die größeren Ausmaße der Politik einzuordnen verstand. Zudem befand sich das Blenio- mit dem Liven-tal nach wie vor unter der Herrschaft der staufertreuen Lenzburger Grafen, so daß auch hier die Mailänder Domherren ein spürbares Gegen-gewicht fanden.

Von Rivarolo bei Turin, bis wohin Friedrich I. im Januar 1155 gelangt war, beschäftigte sich der Stauferkönig auch mit Fragen, die ihm sozusagen über die Westalpenpässe her zuwuchsen. Er gab dem Grafen Wido Delphinus von Albon ein Diplom, durch welches dem Dauphin eine Silbermine im Erzbistum Embrun und eine Münzstätte nach seiner Wahl zugebilligt wurden²; diese Urkunde wurde im Juli des gleichen Jahres nochmals be-stätigt³. Daraus geht hervor, welchen Wert beide Parteien, der deutsche Herrscher und der Graf von Albon, auf ihre guten Beziehungen legten. Noch aufschlußreicher aber ist eine Vertragsurkunde, die wahrscheinlich in der Kanzlei Friedrichs I. hergestellt wurde, als Aussteller aber Berthold IV. als Herzog von Burgund besaß⁴. Der Zähringer übertrug seine Rechte in der Stadt Vienne als Lehen an Graf Wido; diese selbst aber basierten auf dem Vertrag von 1152 mit Barbarossa. Der Inhalt des Lehens, das an den Dauphin gekommen war, bestand demnach aus den Verwaltungs- und Herrschaftsfunktionen, die an Berthold IV. für die Stadt Vienne in Vertre-tung des Herrschers gefallen waren; gerade die Tatsache, daß dieser Auftrag allgemeiner Art war, machte ihn in der Hand eines mächtigen Adligen

¹ St. 3701; Bünd. UB I 241, Nr. 331.

² St. 3704; Huillard-Bréholles 5a, 186.

³ St. 3715; Stumpf, *Acta imperii*, S. 164, Nr. 128.

⁴ St. 3704a; Font. rer. Bern. I 433, Nr. 34; Hellmann, *Savoyen*, S. 31, Anm. 1; H. Hirsch, Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense (Wien 1937), S. 85f., erklärt die Urkunde des Herzogs Berthold als völlig echt; nach seiner Ansicht stammt sie wahrscheinlich aus der Kanzlei Friedrichs I.; dies ist auch deshalb anzunehmen, weil der Herzog auf dem Heereszug kaum über eigene Schreiber verfügt haben wird, der Text aber ausschließt, daß ein einheimischer Diktator und Schreiber die Urkunde verfaßt hat.

verwendungsfähig und begehrenswert. Die Unbestimmtheit und Verschwommenheit der urkundlichen Ausdrucksweise zeigt andererseits wiederum, wie man sich auf Seiten Bertholds IV. offenbar keineswegs ganz im klaren darüber war, wie weit die eigenen Ansprüche tatsächlich reichten. Friedrich I. billigte den Lehnsertrag zwischen dem Zähringer als seinem Stellvertreter, als Herzog von Burgund, und dem Dauphin ausdrücklich; er machte sich also auch den politischen Zweck, der noch weiter darin steckte, ebenso zu eigen. Der Zähringer versprach nämlich dem Grafen Wido ausdrücklich seine Unterstützung gegen etwaige Angriffe des Grafen Wilhelm von Mâcon, die dieser wegen der getroffenen Vereinbarungen möglicherweise beginnen könnte.

Das Verhältnis zwischen dem Machthaber zwischen Saône und Doubs und Friedrich Barbarossa, das im Jahre 1153 den Zähringer in die Opposition getrieben hatte, war also wieder erkaltet, und die Spannung zwischen beiden hatte sich erneut eingestellt. Dadurch war andererseits die Stellung Bertholds IV. bei Friedrich I. wieder verbessert worden, so daß er durchaus als Herzog von Burgund hervortreten konnte.

Dadurch, daß Friedrich I. und Berthold IV. mit dem Grafen Wido Delphinus eine Art Bündnis eingegangen waren, wenn sich dieses auch äußerlich in die Form der Lehnsehnahe kleidete, war aber auch noch eine andere Frage entschieden, die für den Raum des Genfersees eine große Rolle spielte; der Dauphin befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer lange Jahre andauernden Fehde mit den Grafen von Savoyen¹; der Entscheid für den Grafen Wido bedeutete dadurch eine Stellungnahme gegen den Savoyer Grafen. Dieser aber hatte sich bisher stets ablehnend gegen den Zähringerherzog verhalten und dessen Ansprüche im Wallis oder im Gebiet des Genfersees nicht beachtet. Die Episode des Jahres 1153 war zu Ende; die Parteien standen sich wieder wie ehedem gegenüber; Friedrich I. und Herzog Berthold IV. hatten über den Grafen Wido Delphinus wieder eine gleichgerichtete Politik aufgenommen.

Nachdem Friedrich Barbarossa als Kaiser wieder über den Brenner in das Gebiet nördlich der Alpen zurückgekehrt war, kümmerte er sich auch eingehend um das Bodenseegebiet. Auf einem Hoftag zu Konstanz gab er dem Bischof Hermann von Konstanz (1138—1165), der als einer der erfahrenen Sachkenner in den Fragen der italischen Politik gelten konnte, ein um-

¹ Zwischen den Grafen von Savoyen und den Widonen herrschte eine tiefgehende Feindschaft; sie kam auch in immer wieder aufflammenden Kämpfen der Jahre 1140 bis 1165 zum Ausdruck, die eigentlich nur während des zweiten Kreuzzuges einen längeren Unterbruch erlebt haben werden.

fassendes Privileg für seine Kirche¹; der unermüdliche Diensteifer des Konstanzer Bischofs wird darin besonders hervorgehoben. Die Frage der Diözesangrenze wie die Besitzfragen und die sonstigen Rechte der Konstanzer Kirche waren darin behandelt; Bischof Hermann mochte hoffen, daß er manche fast vergessenen Ansprüche mit Hilfe des Stauferkaisers wieder lebendig machen könnte; die Anlehnung des Bischofs an den Herrscher, die sich seit Konrad III. immer wieder erwiesen und auch unter Friedrich I. fortgesetzt hatte, brachte dem Staufer erheblichen Einfluß im Bereich der Konstanzer Besitzungen, wenn auch die Hochvogtei des Bistums den Heiligenberger Grafen und nicht den Staufern zustand.

Auf dem gleichen Hoftage des Novembers 1155 bestätigte Friedrich I. erneut die Rechte des Zisterzienserklosters Salem². Dieses Mal aber behandelte er auch ausdrücklich die Vogteifrage, die bei seiner ersten Bestätigungsurkunde 1152 absichtlich beiseite gelassen war. Der Staufer nahm den Gedankengang des Papstprivilegs von 1146 voll auf, wonach der Zisterzienserorden unmittelbar auf die Kurie ausgerichtet war, und folgerte daraus, daß er selbst als besonderer Vogt der römischen Kirche auch den Schutz des Klosters Salem auszuüben habe. Der Gedankengang einer «kaiserlichen Zisterzienservogtei» ist für den besonderen Fall von Salem tatsächlich von Friedrich I. unterstrichen worden. Kloster Salem, dessen Besitzungen damals bereits einen gewissen Umfang besaßen, wenn auch die ganze Anlage noch nicht zum Abschluß gekommen war, bildete für Barbarossa im Bodenseeraum einen wirklichen Ansatzpunkt.

Die Kräfte des Bodenseeraumes waren bei dem Konstanzer Hoftag alle um den Kaiser versammelt, nicht nur die Bischöfe und Äbte, sondern auch Herzog Welf VI., der Zähringerherzog Berthold IV. und die Grafen von Lenzburg und Pfullendorf. Der letztere bildete die besondere Stütze Friedrichs I. im Gebiet des Bodensees und seiner Nachbarschaft³; Graf Rudolf von Pfullendorf, der auch einen guten Teil des Erbes des Bregenzer Grafenhauses antrat, befand sich häufig in der Umgebung des Kaisers und wurde von ihm besonders gefördert, so daß der staufische Einfluß im Bodenseegebiet auch über diese Persönlichkeit indirekt durchaus im Steigen begriffen war und sich nicht nur auf die kirchlichen Institutionen stützen mußte.

¹ St. 3730; Wirtemb. UB 2, 95, Nr. 352; Thurgau. UB 2, 139, Nr. 42; Reg. episc. Constant. I, Nr. 936.

² St. 3731; Wirtemb. UB 2, 81, Nr. 349; Cod. dipl. Salemit., ed. Weech I 11, Nr. 6: ... sub nostra imperiali tuicione suscipimus.... Quia vero fratres eiusdem ordinis speciali obedientie subiectione ad Romanam spectant ecclesiam, cuius nos speciales advocati et defensores sumus, aliquam personam ibi officium advocatie gerere vel usurpare omnino sub obtentu gracie nostre interdicimus, solis nobis nostrisque successoribus hoc defensionis officium in perpetuum conservantes.

³ Vgl. bes. K. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Freiburg 1954).

Die politischen Pläne Friedrichs I. hatten auch seine Eheabsichten nach Byzanz gehen lassen; noch im Sommer 1155 war Wibald von Stabio von Italien aus als Unterhändler des Kaisers nach Konstantinopel geschickt worden. Aber bis zum Frühsommer 1156 hatte sich ein völliger Wandel in den Heiratsplänen Friedrichs I. vollzogen¹. Im Juni 1156 fand in Würzburg die Hochzeit Friedrichs I. mit der noch jungen Erbin der Grafschaft Burgund, Beatrix, statt². Dadurch war der Raum von Burgund ganz besonders in den Gesichtskreis des Kaisers gerückt; Otto von Freising, der mit dem staufischen Herrscher verwandte, zeitgenössische Geschichtsschreiber, betont ausdrücklich, wie nach der Heirat mit Beatrix Friedrich I. nicht nur die Grafschaft Burgund in seine Herrschaft einbezogen habe, sondern sein Einwirken friedlicher Art, ausgehend von den ihm durch seine Ehe neu eröffneten Möglichkeiten, sich bis zur Provence zu erstrecken begann. Ob Friedrich Barbarossa schon unmittelbar nach der Hochzeit sich nach dem burgundischen Doubsgebiet begab, können wir nicht mit Sicherheit nachweisen; nur in Kolmar ist für Mitte August 1156 ein Aufenthalt des Kaisers gesichert³.

Die gegebene Verbindung nach dem neuen Herrschaftsgebiet war für Friedrich I. die Landschaft des oberen Elsaß und von Basel; von den staufischen Hausgütern um Hagenau und Schlettstadt gelangte man so am raschesten nach den Landen der Beatrix. Im Sundgau waren dazu noch die staufefreundlichen Basler Bischöfe, der Bischof von Konstanz in Kolmar und die Grafen von Habsburg die wichtigsten politischen Kräfte, so daß Friedrich I. sich zunächst mit wenigen eigenen Stützpunkten begnügen konnte. Auf Kolmar selbst konnte sich der Staufer freilich nicht völlig stützen⁴, denn dort war der Graf von Dagsburg der Vogt der beiden großen Hofverbände von Peterlingen und Konstanz; der Dagsburger aber stand dem Staufer sehr zurückhaltend, wenn nicht abweisend gegenüber. Auf das benachbarte Horburg aber konnte Barbarossa offenbar schon damals rechnen.

¹ Die Gründe, die für Friedrich I. schließlich zu dem völligen Wandel seiner Heiratspläne führten, sind nicht überliefert; sowohl die Änderung der politischen Verhältnisse in Südalien mit ihrer Rückwirkung auf Byzanz wie die Einwirkung seines Verwandten, des Herzogs von Lothringen, werden dazu beigetragen haben, daß Friedrich I. die burgundische Heirat betrieb. Vgl. Felicia Keszycka, Kaiserin Beatrix (Diss. Freiburg i. Schw. 1923).

² Otto von Freising, *Gesta Friderici* II 48, ed. Waitz, S. 155f.

³ St. 3751. Friedrich I. kam aus dem Raum Nürnberg-Ulm und weilte am 17. September wieder in Regensburg; seine nähere Reiseroute ist nicht ersichtlich; St. 3747—3755.

⁴ Zur allgemeinen Lage um Kolmar zu dieser Zeit vgl. H. Büttner, Bischof Heinrich von Basel und Münster im Gregoriental um das Jahr 1183, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 106 (1958), S. 165—175, bes. S. 168f.

Durch das politische Auftreten Friedrichs I. in Burgund war am stärksten die Stellung Bertholds IV. von Zähringen berührt; es verstand sich sozusagen von selbst, daß Friedrich I. zu einem neuen Übereinkommen mit dem Zähringer kommen mußte, wenn er selbst sub uxoris titulo in Burgund zu herrschen begann. Wiederum erfahren wir durch Otto von Freising von dem Vertrag, der durch die Heirat Friedrichs I. ausgelöst wurde¹; Herzog Berthold erhielt im Raum zwischen Jura und Alpen zu seiner bisherigen Stellvertretung des Königs jetzt auch noch die gleiche Funktion für die Bistümer Lausanne, Genf und Sitten; alle anderen Rechte, die nach dem früheren Abkommen über ganz Burgund bis zum Mittelländischen Meer sich erstreckt hatten, überließ der Zähringer der Kaiserin; Otto von Freising legt in seiner Betrachtung über die burgundische Frage merkwürdigerweise wenig Wert auf die Rechte, die der deutsche König durch den Anfall des Königreiches Burgund seit den Jahren 1032/1034 beanspruchen konnte, dagegen betont er sehr stark das persönliche Moment, das in der jungen Kaiserin Beatrix lag, für die Herrschaftsgrundlage Friedrichs I. nicht nur in der Grafschaft Burgund, sondern im gesamten burgundischen Raum.

In dem eingeengten Bereich, der dem Herzog Berthold IV. noch verblieben war, übte er die Vertretung des Königs aus, und zwar auch über die bisher reichsunmittelbaren Bistümer; dadurch gingen seine Befugnisse über jene Rechte hinaus, die ihm bereits im Jahre 1152 zugesprochen worden waren. Ob und wie sich die beteiligten Bischöfe mit den einfach über sie hinweggehenden Vorgängen abfinden würden, das mußte erst die Zukunft lehren. Für Lausanne können wir durch die Abmachungen, die Herzog Berthold unmittelbar nach 1156 mit dem Bischof Amadeus traf², im Vergleich mit den sogenannten *Statuta Amadei* aus der Zeit um 1145³, durchaus feststellen, daß der Herzog in Funktionen des Königs eingetreten war. Ebenso wurden unter Bischof Landrich von Lausanne (1159—1177/78) dem Zähringer Einkünfte zugestanden, die früher nur vom König beansprucht werden durften⁴. Daraus ergibt sich deutlich, wie die Stellung des Zähringer Herzogs nach dem Jahre 1156 im verfassungsrechtlichen Sinne zu deuten ist.

Wenn man die wirkliche Herrschafts- und Einflußsphäre des Zähringers vor und nach dem Jahre 1156 betrachtet, so ist räumlich gesehen kein Unterschied festzustellen, andererseits ist nicht zu erkennen, daß Friedrich I. ohne Rücksicht auf die von ihm selbst festgelegten Bestimmungen dem Zähringer Möglichkeiten für die Zukunft wegnahm und die großen Hoff-

¹ Vgl. S. 41, Anm. 2.

² *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 479, Nr. 571.

³ *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 468, Nr. 556.

⁴ *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 452f., Nr. 521/22.

nungen, die er Berthold IV. im Jahre 1152 erweckt hatte, ohne Bedauern und ohne Ausgleich zerstörte. Der Kaiser durfte sich nach dem, was dem Zähringer Herzog seit dem Jahre 1152 begegnet war, nicht wundern, wenn dieser dem Herrscher gegenüber zurückhaltender werden sollte und mehr seinen eigenen Interessen nachging.

Nachdem Berthold IV. sich mit der 1156 geschaffenen Lage abfinden mußte, begann er sogleich, seine Tätigkeit in den ihm verbliebenen Landschaften zwischen Jura und Alpen energisch zu verstärken. Auch an dem alten Titel des Rector Burgundie hielt der Zähringer fest, wie sich aus den Urkunden für die Abteien Hauterive und Hautcrêt ergibt¹. Darin werden die Klöster von Verkehrsabgaben befreit; aber nicht diese Einzelmaßnahme macht die Stücke aufschlußreich, sondern die Auffassung von dem staatlichen Gebilde, die darin zum Ausdruck kommt. Die flächenmäßige Herrschaftsvorstellung, bei der das Land gegenüber der alten, vorzugsweise personenbedingten Denkweise ganz in den Vordergrund tritt, kommt hier sehr stark zum Vorschein, wenn von Rechten gesprochen wird *per totam terram et dominium meum*.

Als Zeugen werden in den Urkunden für Hauterive und Hautcrêt unter anderen auch der Bischof Amadeus von Lausanne genannt und Embo von Gerenstein, der als *Advocatus Lausannensis* bezeichnet wird. Dadurch ergibt sich, daß Herzog Berthold IV. im Bereich des Besitzes von Lausanne nicht nur die Stellvertretung des Königs besaß, die ihm allgemeine Anordnungsbefugnisse gab, sondern indirekt auch über die Vogtei verfügen konnte, die erhebliche Einkünfte für ihren Inhaber abwerfen konnte. Denn der Vogt der Lausanner Kirche war ein Ministeriale des Zähringers; er war aus dem engeren zähringischen Machtbereich zwischen Herzogenbuchsee, Worb und Thun hergekommen und hatte die Vogtei über das Bistum Lausanne übertragen erhalten; der Zähringer hatte die Rechte des Hochvogtes nicht direkt in die Hand genommen, weil er die Empfindlichkeiten von Lausanne schonen wollte. Dafür hatte Berthold IV. ein enges Zusammengehen mit dem Bistum Lausanne erreicht, wie sich wiederum aus seinen Abmachungen mit Bischof Amadeus ergab, wenn der Zähringer sich verpflichtete, den Bischof beim Wiedererlangen längst entfremdeten Besitzes nach besten Kräften zu unterstützen².

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts war die alte Straße von Basel über Solothurn und Avenches nach dem Genfersee, die schon in der spätromi-

¹ *Font. rer. Bern. I 442, Nr. 41, ...donavi omne genus tributorum per totam terram et dominium meum... firmavi, ne quis in tota potestate mea ab eis... pedagium occasione trans-eundi vel thelonium, quod causa venumdandarum rerum iure fori solet accipi, exigat.*

² *Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 479, Nr. 571.*

schen und mittelalterlichen Zeit die wesentliche Verkehrsader gewesen war¹, noch immer die wichtigste Verbindung vom Oberrhein über das Aare- und Broyetal nach den Ufern des Genfersees; dies zeigt sich auch ganz klar im sogenannten Isländischen Itinerar des Abtes Nikolaus Saemundarson, das in die Jahre 1151/1154 gehört². Darin sind Basel–Solothurn–Avenches–Vevey–St. Maurice als die wichtigsten Stationen auf dem Wege bis zum Fuße des Großen St. Bernhard angegeben. Von dieser Hauptachse aus stieß Herzog Berthold nach dem bisher weniger angegangenen Gebiet im Saanetal vor; dabei griff er wieder auf das im Schwarzwald mehrfach bewährte Mittel der Städtegründung zurück.

Im Jahre 1156 oder 1157 vollzog er, teilweise auf Grund und Boden der Abtei Peterlingen, die Errichtung der Stadt Freiburg im Üchtland³. Die Auswahl gerade dieses Punktes, der auf einer Spornlage über dem steilen Ufer der Saane wohlgeschützt war und leicht verteidigt werden konnte, war kein Zufall. Bereits im Jahre 1142 war mit dem Tode Wilhelms von Glane, dem Gründer des Zisterzienserklosters Hauterive, das bedeutendste Geschlecht gerade dieses Teiles des Saanebereiches in der direkten Linie erloschen; seine Schwestern waren mit den Herren von Arconciel und Greyerz verheiratet⁴; ihre Interessen waren also in das Voralpengebiet gelenkt. So konnte Herzog Berthold IV. zwar noch abseits der alten, großen Durchgangsstraße, aber dafür in einem Gebiet, das keine konkurrierende Familie mehr besaß und noch einem großzügigen Landesausbau offenstand, einen befestigten Mittelpunkt schaffen, der weiter nach Westen über den bisherigen Kernraum der Zähringer vorgetragen war. Die Anlage von Freiburg im Üchtland ist gerade dafür geschehen, um die Zähringer Interessen im Lausanner Diözesanbereich zu sichern und auszuweiten in einem Zeitpunkt, als die Beziehungen zu dem Bischof von Lausanne besonders eng sich gestaltet hatten. Andererseits drückte die Gründung von Freiburg im Üchtland ganz unmißverständlich den Willen des Zähringerherzogs aus, sich aus dem engeren Raum, der ihm nach 1156 noch als Betätigungsgebiet verblieben war, nicht noch weiter vertreiben zu lassen.

Die Landschaften, in denen besonders ausgeprägter Einfluß der Zähringer im heutigen Schweizer Mittelland nunmehr zu bemerken war, reichten um 1156/57 von Herzenbuchsee, das schon zum Rheinfelder Erbe gehörte, bis nach Freiburg, das im Saanegebiet den Zähringer Einwirkungen

¹ Ammann-Schib, Hist. Atlas der Schweiz (Aarau 1958), Karte 6, 19.

² A. Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels I 99.

³ P. de Zurich, Les origines de Fribourg, in: Mém. et doc. de la Suisse rom., 2e série, t. 12 (1924); H. Wicki, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: Fribourg-Freiburg 1157–1481 (Freiburg 1957), S. 19–53.

⁴ Font. rer. Bern. I 413, Nr. 16.

die feste Basis verleihen sollte. Es mag scheinbar erstaunlich sein, daß Herzog Konrad, der Vater Bertholds IV., im Aareraum keine Stadtanlage schuf. Aber zunächst bleibt zu beachten, daß dort mit Solothurn ein befestigter alter Mittelpunkt den Zähringern in die Hand gegeben war, seitdem sie die Stellvertretung des Königs in Burgund unter Lothar III. erlangt hatten¹. Sodann stand Burgdorf den Zähringern zur Verfügung; es wird zwar erst im Jahre 1175 erwähnt², gehörte damals aber längst zum Eigenbesitz der Zähringer; in seinem Namen trägt es die Art seiner Entstehung zur Schau. Aus den Quellen des Klosters Trub ergibt sich indirekt, daß Burgdorf um 1125 längst bestand³, daß man es mithin auch zum Erbe der Rheinfelder an die Zähringer zu rechnen hat. Mit dem Besitz all der genannten Stützpunkte im Aareraum, die entweder an der alten Straße lagen wie Solothurn oder am Rande des Altsiedellandes nach dem Gebiet hin, das im 11./12. Jahrhundert einer intensiven Erfassung zugeführt wurde, war für die Zähringer die Notwendigkeit zu Neugründungen nicht ohne weiteres gegeben. Bei dem vorgeschobenen Freiburg im Üchtland war, wie bereits erwähnt, die Lage ganz anders.

Die Italienpolitik Friedrich Barbarossas lenkte seine Aufmerksamkeit mit dem Jahre 1158 wieder sehr nachdrücklich auf das Bündner Gebiet und seine Verbindungen nach dem Süden. Der beabsichtigte Zug nach Oberitalien und das Vorschieben der Mailänder Einflüsse an die Südausgänge der dieser Stadt nächstgelegenen großen Alpenstraßen brachte auch die Frage der Zugehörigkeit von Chiavenna wieder zur Erörterung. Im Gegensatz zum Entscheid von 1152/53 wurde auf einem Hoftag von Ulm im Februar 1158 die Grafschaft Chiavenna als dem Herzogtum Schwaben zugehörig erklärt, und Friedrich I. stellte sich hinter diesen Spruch der Fürsten⁴; die alten Rechte des Bistums Chur, die dieses in Chiavenna geltend machen konnte, mochten zu diesem erstaunlichen Urteil beigetragen haben, das die Entscheidung von 1152/53 einfach beiseite schob. Vor diesem Hintergrund ist das Schutzprivileg zu sehen, das auf dem gleichen Ulmer Tag Friedrich I. der Abtei Pfäfers gab⁵. Wie Chiavenna den Südausgang der wichtigsten Bündner Pässe zusammenfaßte, so beherrschte das auf hohem Felsen über dem Rheintal gelegene Kloster Pfäfers den Nordzugang der Straßen.

¹ Br. Amiet, Solothurnische Geschichte I (1952), S. 196ff.

² Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, S. 438ff.

³ Oberburg wird als solches in den frühen Urkunden des Klosters Trub erwähnt; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 319. Es war bis 1401 auch die Mutterkirche für Burgdorf. Dessen Namen aber ist in Bezug mit dem weiter emmeaufwärts gelegenen Oberburg. Die abwärts gelegene Siedlung, eben Burgdorf, wird bei dieser Namengebung vorausgesetzt.

⁴ St. 4536; Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jh. (Berlin 1897), S. 120ff.

⁵ St. 3798; Bünd. UB I 250, Nr. 338.

Das Diplom für Pfäfers gibt uns aber auch Kunde davon, daß die Grafenrechte in Rätien an ein schwäbisches Geschlecht gelangt waren. Nach dem Tode der Begrenzer Grafen, deren männliche Linie kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erloschen war¹, war der Pfalzgraf Hugo von Tübingen mit der rätischen Grafschaft betraut worden; er war der Schwiegersohn des verstorbenen Grafen von Bregenz, zugleich aber auch ein Parteigänger der Staufer. Die Vogtei über das Bistum Chur war zur gleichen Zeit an einen anderen Erben der Bregenzer Grafenfamilie gekommen, nämlich an den Grafen Rudolf von Pfullendorf; dieser aber war, wie wir bereits wissen, einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers. Innerhalb weniger Jahre hatte sich im Bodenseegebiet und erst recht in der Gebirgswelt der Diözese Chur die politische Lage in erheblichem Maße geändert zu Gunsten des staufischen Herrschers.

Dazu wurde noch im Jahre 1158 die Stellung Friedrichs I. am Südausgang des Langensees erneut gestärkt; dort gelang es, die Grafschaft Seprio-Martesana, die auch die Gegend nach Lugano hin zu schützen vermochte, dem Grafen Gozo von Heinsberg zu unterstellen². Wenn gerade ein nieder-rheinischer Adliger mit den Grafenrechten dieser Landschaft betraut wurde, die im Kampf um Mailand eine große Rolle spielen konnte, so ist darin wohl der Einfluß des Kölner Erzbischofs auf die Italienpolitik Friedrichs I. zu sehen. Dazu müssen wir berücksichtigen, daß die Grafschaft, die dem Grafen von Heinsberg übertragen war, sich südlich anschloß an jenes Gebiet, in dem Friedrich I. im Jahre 1154 dichten Besitz der Abtei Disentis bestätigt hatte. Die Südrampe des Disentiser Klosterpasses aber, des Weges über den Lukmanier, war im Bleniotal seit Konrad III., wie wir wissen, unter der Verwaltung der Grafen von Lenzburg und deren örtlichen Amtleuten, den Herren von Torre. Gerade im Gebiet zwischen Lukmanier und Langensee zeigt sich, wie die Staufer langsam und mit Bedacht in zielstrebigem Vorgehen — man möchte fast sagen, indem sie mosaikartig Stück um Stück aneinander fügten — ihren Einflußbereich ausdehnten, um die Verbindung bis nach Oberitalien in ihre Hand zu bringen. Die Zielsetzung der staufischen Politik im Bodenseegebiet und in Churrätien vereinigte sich mit den Problemen der kaiserlichen Italienpolitik.

Die treuen Dienste der Lenzburger auf der Seite der deutschen Könige ließen den Einfluß Friedrichs I., wie wir uns ebenfalls ins Gedächtnis rufen wollen, auch im Gebiet um den Zürichsee und im Wechselspiel mit den Zähringern auch in der Stadt Zürich selbst ansteigen; ihre Stammburgen

¹ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 136—143; Feger, Bodenseeraum 2, S. 109.

² St. 3818; Mon. Germ. Const. I 241, Nr. 174; Rahewin, Gesta Friderici III 47, ed. Waitz, S. 221 ff.; Mon. Germ. Script. 18, S. 375.

gaben den Lenzburger Grafen am Unterlauf der Reuß nach wie vor die mächtigste Stellung. Aber Friedrich I. vermochte im Jahre 1158 auch für die staufische Macht einen eigenen Stützpunkt zu erwerben. Im Tausch gegen Rechte und Besitz am Harz und in Thüringen konnte der Kaiser das Heiratsgut der Clementia von Zähringen von deren Gemahl, Heinrich d. Löwen, erwerben¹. Als einzelner Stützpunkt mochte Badenweiler nicht so wesentlich erscheinen, aber angelehnt an den südlich daran stoßenden Basler Besitz war es für Friedrich I. sehr wertvoll; Herzog Berthold IV. jedoch war um eine weitere Enttäuschung seines Lebens reicher. Gleichwohl erfüllte er seine Pflichten als Reichsfürst getreulich; im Sommer 1158 überschritt er mit seinen Truppen den Großen St. Bernhard, um an dem Italienfeldzug des Kaisers teilzunehmen.²

Die nächsten Jahre sind ausgefüllt mit den großen Geschehnissen der Auseinandersetzung, die sich zwischen Friedrich I. und dem Handelsmittelpunkt Oberitaliens, der auch politisch dort führenden Stadt Mailand, abspielte. Hinzu kam der Zwist um das Papsttum, in dem Barbarossa versuchte seinem Kandidaten, der den Namen Victor IV. angenommen hatte, zur allgemeinen Anerkennung in der Christenheit zu verhelfen. Der Streit zwischen Alexander III. und Victor IV. war ein Problem, das die ganze abendländische Christenheit und ihre kirchlichen und politischen Vertreter anging; die Kämpfe in Oberitalien spannten die Kräfte des Kaisers stark an, ehe er bis zum Jahre 1162 die stolze Metropole der Lombardei niedergerungen und zur Unterwerfung gezwungen hatte. Die Stadt Mailand wurde 1162 als politisches Gebilde beseitigt; an deren Stelle traten territoriale Neugliederungen, die als kaiserliche Territorien in die Verwaltung deutscher Adliger gegeben wurden³; nach Westen schlossen sich dann jene Landschaften Oberitaliens an, in denen die staufertreuen Grafen von Biandrate und Montferrat die Vormacht besaßen.

Der Erfolg Barbarossas in Oberitalien sollte nach seiner Absicht und nach dem Wunsche Rainalds von Dassel, seines leitenden Staatsmannes, auch dem kaiserlichen Papste Victor IV. in Burgund die Anerkennung bringen und die Könige von Frankreich und England auf die kaiserliche Linie der allgemeinen und kirchlichen Haltung führen. Aber bereits die Verhandlungen, die Friedrich I. mit dem Grafen der Provence führte, der dem aragonesischen Königshause angehörte, mußten ihm zeigen, daß seine Erfolge in der Sicht der Mittelmeerpolitik keineswegs so hoch eingeschätzt

¹ St. 3792.

² Rahewin, *Gesta Friderici III* 26, ed. Waitz, S. 198f.

³ *Gesta Friderici in Lombardia*, ed. Holder-Egger, S. 54f.; Otto Morena, ed. Güterbock, S. 157f.; *Mon. Germ. Script.* 18, S. 374f.

wurden, wie er selbst es meinte. Gegenüber dem Grafen Raimund Berengar von der Provence mußte Barbarossa auf die zuerst erhobene Forderung, Victor IV. als Papst anzuerkennen, verzichten und sich damit begnügen, daß der Graf der Provence den Kaiser als Lehensherren betrachtete¹. Auch die Zusammenkunft bei St. Jean-de-Losne, die im September 1162 stattfanden und dem Staufer das Eingehen auf seine Wünsche von seiten des französischen Königs bringen sollte, fand nicht in dem geplanten Sinne statt, obschon umfassende Vorbereitungen dafür getroffen wurden, sondern endete mit einem Ausweichen Ludwigs VII. von Frankreich und damit in gewisser Weise mit einem Mißerfolg Friedrichs I., den der Kaiser zwar durch ein bewußtes äußeres Gepränge überdecken, aber in seinen Auswirkungen auf die Zukunft nicht verhindern konnte.

Während der Tage zu St. Jean-de-Losne, zu denen Friedrich I. seine Großen in beträchtlicher Anzahl aufgeboten hatte², wurde auch ein Prozeß ausgetragen, den der Bischof Arducius von Genf gegen den Herzog von Zähringen angestrengt hatte³. Dabei wurden zwei Fragen entschieden, die erst durch die Ereignisse nach dem Jahre 1156 miteinander verquickt worden waren. Bischof Arducius hatte sich gegen die Maßnahme Barbarossas gewandt, nach welcher auch sein Bistum der Anordnungsbefugnis des Zähringerherzogs unterstand; damit hatte er den verfassungsrechtlich unklaren und bestreitbaren Punkt der Übereinkunft hervorgekehrt, die 1156 zwischen dem Staufer und dem Zähringer getroffen worden war. Der Spruch des Hofgerichtes, der von Bischof Heinrich von Würzburg verkündet wurde, besagte eindeutig, daß der Kaiser das Bistum Genf nicht habe dem Herzog von Zähringen zuordnen können, nachdem er den Genfer Bischof zuvor als Reichsbischof investiert habe. Es ist bezeichnend, daß die Entscheidung des Hofgerichtes ganz in lehensrechtlichen Vorstellungen sich vollzog; es zeigt sich dabei klar, wie die Zeitgenossen die Abmachungen von 1156 auffaßten. Jegliche Herrschaftsgewalt über Besitz des Genfer Bistums wurde 1162 dem Herzog Berthold IV. abgesprochen; das Urteil endete mit dem eindeutigen Satz: *Nullus habet dominium in ecclesia Gebennensi nisi solus episcopus*. Auch auf die Regalien durfte der Zähringer keinen Anspruch in Genf mehr erheben.

Barbarossa war sicherlich mit dem Urteil des Hofgerichtes völlig einverstanden; denn es gab ihm die direkte Herrschaft über das Reichsbistum wieder und befreite ihn obendrein noch von dem möglichen Vorwurf eines Vertragsbruches. Verbunden war das Vorgehen gegen Berthold IV. auch

¹ Mon. Germ. Const. I 304f, Nr. 215/16.

² Mon. Germ. Const. I 290, Nr. 208/10.

³ St. 3967; Font. rer. Bern. I 446, Nr. 49.

mit einem Verbot gegenüber dem Grafen von Genf, sich irgendwelcher Regalien oder Besitzungen der Genfer Kirche zu bemächtigen.

Wenn der Zähringer Herzog und der Genfer Graf hierbei gemeinsam genannt wurden, als ob sie Verbündete seien, so ist in der Tat anzunehmen, daß nach dem Jahre 1156 zwischen diesen beiden Kräften, die sich vorher feindlich gegenübergestanden hatten, eine Annäherung stattgefunden hatte, die sich über der Handhabung nutzbarer Rechte im Bistum Genf herausgebildet hatte. Über das Rektorat als solches wurde begreiflicherweise in dem Entscheid von St. Jean-de-Losne nichts gesagt. Auch verdient es, angemerkt zu werden, daß die Bischöfe von Sitten und Lausanne ein ähnliches Ansinnen wie der Diözesan von Genf im Jahre 1162 nicht stellten.

Nach den mannigfachen Zurücksetzungen, die dem Zähringerherzog unter Friedrich I. schon widerfahren waren, bedeutete der Entscheid von 1162 eine neue unliebsame Erfahrung dieser Art für Berthold IV. Allerdings war eine andere starke Kränkung des Herzogs schon im Jahre 1160 erfolgt; damals hatte die Mainzer Kirche nach der Ermordung des Erzbischofs Arnold den Zähringer Rudolf zum neuen Inhaber des Mainzer Erzstuhles gewählt¹. Herzog Berthold hatte diese Angelegenheit, die seiner Familie eine ungemeine Vermehrung ihres Einflusses in der Reichspolitik gebracht hätte, selbst bei Friedrich I. in Italien vertreten, aber trotz der gemachten Aufwendungen kein Gehör bei dem Kaiser gefunden. Diese Ablehnung Barbarossas mußte der Zähringer als eine feindliche Haltung gegenüber seinem Hause empfinden; die Folge davon war, daß er innerlich noch weiter als bisher vom Kaiser abrückte. Als Berthold 1162 eine erneute Schmälerung des Einflusses seiner Familie erfahren mußte, wartete er nur auf eine Gelegenheit, um dem Staufer zu zeigen, daß er nicht bereit war, sich alles gefallen zu lassen².

Noch während der letzten Kämpfe in Oberitalien war im Elsaß eine Fehde des Grafen Hugo von Dagsburg gegen die staufischen Parteigänger ausbrochen³; die Feste Horburg wurde dabei von dem Dagsburger Grafen zerstört und ihre Verteidiger in Gefangenschaft geführt. Als namentlich genannte Bundesgenossen standen der Herzog von Zähringen und der Bischof von Metz auf der Seite des Grafen Hugo⁴. So nimmt es nicht wunder, wenn

¹ Böhmer-Will, *Reg. archiep. Magunt.* I 378ff.

² Aus der damaligen Situation heraus richtete Herzog Berthold einen Brief an den französischen König Ludwig VII., in dem er aus seinem Groll gegenüber dem Kaiser keinen Hehl machte. Die Ablehnung des Zähringers Rudolf für den Mainzer Erzstuhl habe Friedrich I. vorgenommen ob nostri generis odium. Rudolf von Zähringen begab sich damals für einige Zeit nach Frankreich; Bouquet, *Recueil* 16, S. 34, Nr. 112.

³ *Annales Marbacenses*, ed. Bloch, S. 50f.

⁴ *Annales Maurimonast.*, in: Würdtwein, *Nova subsidia* 9, S. 381.

der Zähringer sich im Herbst 1162 nicht im kaiserlichen Hoflager einfand und sich umgekehrt das ihm ungünstige Urteil von St. Jean-de-Losne gefallen lassen mußte. Ehe Friedrich I. im Herbst 1162 im Elsaß erscheinen und die Ruhestörer bestrafen konnte, hatte er von Pavia aus bereits den getreuen Froburger Ortlieb, der seit langem den Basler Bischofsstuhl einnahm, beauftragt, sich um die Vorgänge im Elsaß zu kümmern; so wenigstens scheint es zu deuten zu sein, daß er die Burg Rappoltstein damals dem Bistum Basel, das sie in der Zeit Heinrichs IV. schon einmal besessen hatte, wieder zurückgab¹.

Das Basler Bistum betrieb in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen erheblichen Landesausbau im Jura, besonders in jenen Gegenden des Sornegau, in die auch der Einfluß der Grafen von Pfirt hineinreichte; Abmachungen mit dem Grafen Friedrich von Pfirt² lassen diese Tätigkeit, die zur Ausweitung des von ihm politisch erfaßten Raumes im Jura führten, deutlich erkennen; ähnlich wie wir es im 11. Jahrhundert bereits in den Juralandschaften bei Romainmôtier feststellten, so besaßen auch im Sorne-gau die Bauern im 12. Jahrhundert ein freies Siedlerrecht und Steuerfreiheit. Münstergrafenfelden als jene Abtei, die mitten im Jura gelegen die beste Gewähr bot für ein nachhaltiges Eingreifen in jenen Landschaften, wurde für Basel durch eine Urkunde Friedrichs I³ und ein Privileg seines Papstes Victor IV.⁴ besonders gesichert.

Die Wirksamkeit des kaiserlichen Papstes Victor IV. war im übrigen im Gebiet zwischen Bodensee und Genfersee nicht gerade ansehnlich. Im März 1161 bestätigte er der Abtei Einsiedeln das Kloster Fahr, das vor einem Menschenalter Lütold von Regensberg gegründet und an Einsiedeln geschenkt hatte⁵. Wenige Wochen später griff Victor IV. zu Gunsten des Bischofs Arducius von Genf ein und befahl dem Grafen Amadeus von Genf die Rückgabe all jener Güter und Rechte, die er trotz der Verträge von Seyssel dem Bistum noch vorenthielt oder wieder entrissen hatte⁶. Im folgenden Jahre 1162 fand der gleiche Klagepunkt vor Friedrich I. seine Behandlung, als der Genfer Bischof das Verfahren gegen Herzog Berthold von Zähringen durchsetzte.

Aber schon im Jahre 1163 erkannte der Bischof von Sitten, Amadeus von Turn (1162—1168), den Gegner Friedrichs I., Alexander III., an; dieser be-

¹ St. 3953; Trouillat, *Mon. de Bâle* I 342, Nr. 224.

² Trouillat, *Mon. de Bâle* I 338, Nr. 221.

³ St. 3885; Trouillat, *Mon. de Bâle* I 335, Nr. 219.

⁴ JL 14435; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 226, Nr. 21.

⁵ JL 14446; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 72, Nr. 5.

⁶ JL 14478; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 154, Nr. 13; S. 159, Nr. 3.

fahl damals die Rückgabe von Gütern und Kirchen, die der im Jahre 1160 verstorbene Vorgänger auf dem Sittener Bischofsstuhl dem Hospital auf dem Großen St. Bernhard übergeben hatte¹. Auch Bischof Arducius von Genf rückte bald von den kaiserlich gestützten Päpsten ab, obschon er 1161/62 der Obödienz Victors IV. noch gefolgt war. Im Jahre 1165 bereits finden wir ihn und den Bischof Landrich von Lausanne gemeinsam handelnd mit Bischof Peter von Pavia, der von seinem Sitz durch Barbarossa verdrängt, als Legat Alexanders III. tätig war². Bischof Peter begegnet als päpstlicher Legat im gleichen Jahre auch für die Zisterzienserabtei Haut-crêt im Sprengel von Lausanne³; er urkundete auch in dem Jahre 1165 für das uralte Stift St. Marius in Lausanne⁴ und war auch für die dortige Kathedralkirche selbst tätig, wie sich aus einem Privileg Lucius III. aus dem Jahre 1182 ergibt⁵. Die gleiche kirchenpolitische Haltung des Bischofs Landrich von Lausanne läßt sich noch bis zum Jahre 1173 verfolgen, als Alexander III. die Kathedrale von Lausanne unter seinen Schutz nahm und ihr alle namentlich aufgeführten Besitzungen bestätigte⁶.

Diese Stellungnahme der Bischöfe von Sitten, Genf und Lausanne seit dem Jahre 1165 ist um so bemerkenswerter, als in eben jenem Jahre Friedrich I. auf Betreiben des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel seinen schärfsten Kurs gegen Alexander III. einschlug und die Bischöfe und Fürsten eidlich zu verpflichten suchte, sich gegen den von ihm bekämpften Alexander III. zu stellen. Auch im Erzbistum Besançon hatte sich Erzbischof Walther im Jahre 1163 als Anhänger Alexanders III. erwiesen⁷, aber er hatte unter dem Druck Friedrichs I. weichen müssen und unter dem Schutze Ludwigs VII. von Frankreich als Bischof in Langres Zuflucht gefunden. An seine Stelle war in Besançon der kaiserliche Kaplan und Diplomat Heribert, ein Rheinländer († 1171), getreten und suchte im Doubs-gebiet der Politik des Kaisers zum Durchbruch zu verhelfen. In Tarentaise allerdings beließ Friedrich I. den Erzbischof Peter (1141—1174), der sich als einer der eifrigsten Verteidiger Alexanders III. von Anfang an betätigte.

Daß die Bischöfe der Diözesen zwischen Jura und Alpen seit 1163/1165 Alexander III. folgen konnten, war nicht einem besonderen Wohlwollen Barbarossas zu verdanken, sondern beruhte weit eher auf dem Schutz, den

¹ JL 10836; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 129, Nr. 7; S. 134, Nr. 4.

² Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 173, Nr. 19; *Font. rer. Bern.* I 448, Nr. 50.

³ Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 181, Nr. 3.

⁴ Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 176, Nr. 1.

⁵ JL 14669; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 175, Nr. 3.

⁶ JL 12217; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 175, Nr. 2.

⁷ Zum folgenden vgl. Kallmann, *Burgund*, S. 95 ff.; Güterbock in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 17 (1937), S. 186—197.

der Herzog Berthold IV. ihnen angedeihen ließ. Wie wir wissen, war dieser seit dem Jahre 1160/1162 weit von Friedrich I. abgerückt. Er folgte auch seinen kirchenpolitischen Forderungen nicht und gestattete es den Bischöfen im Rektorat Burgund, sich der überwiegenden Mehrheit ihrer Amtsbrüder im Rhoneraum und in der Provence anzuschließen.

Verstärkt wurde die gegnerische Haltung, die der Zähringerherzog seit der Demütigung von St. Jean-de-Losne gegenüber dem Stauferkaiser einnahm, durch eine weitere Unbill, die damit in Zusammenhang stand. Auf einem Hoftag im November 1162 zu Konstanz war durch den dortigen Bischof Hermann die Nichtigkeitserklärung der Ehe Heinrichs d. Löwen mit Clementia von Zähringen ausgesprochen worden¹. Der Sachsenherzog, der damals mit Friedrich I. eifrig zusammenging, löste die Bindung an das Zähringerhaus, an dessen weiterem Aufstieg er zweifelte und dessen Bündnis er unter anderen politischen Voraussetzungen gesucht hatte, als er sah, wie die Spannung zwischen dem Herrscher und dem Herzog Berthold IV. immer weiter zunahm.

Bischof Landrich von Lausanne (1159–1177/78) war im Andenken seiner Kirche ausgezeichnet durch sein Streben nach Frieden und durch das Vermeiden großer kriegerischer Unternehmungen; den Ausbau der Gebiete des Bistums versäumte er darüber aber nicht. Gerade im Bau von Verteidigungsanlagen für die Lausanner Besitzungen war er besonders eifrig, wie das Kartular von Lausanne in seiner zusammenfassenden Berichterstattung unterstreicht². So erweiterte er die Mauern der Stadt Lausanne nach Westen über den Couvaloup und errichtete am Seeufer zur Verteidigung einen Festungsturm in Ouchy. Die besondere Vorliebe des Bischofs Landrich aber galt dem Broyetal, durch das die große alte Verkehrsstraße auf Lausanne zulief. Die Burg Lucens, die in den Kämpfen mit dem Grafen von Genf während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Rolle gespielt hatte, wurde von ihm neu befestigt. Die benachbarte Dorfsiedlung Curtilles wurde von Bischof Landrich ebenfalls mit einer Mauer umgeben und die dortige Burg weiter ausgebaut. In Curtilles weilte der Bischof mit Vorliebe. Dieser zweite Schwerpunkt der Lausanner bischöflichen Verwaltung befand sich nördlich des hemmenden Jorat und war nahe an die neue Stadt Freiburg seines Schutzherrn, des Zähringerherzogs, herangerückt. Mit diesem stand sich Bischof Landrich offenbar gut; die Rechte, die der Zähringer anstatt des Königs in Lausanne beanspruchen konnte, wurden ihm ohne weiteres zuerkannt.

Das bereits im 11. Jahrhundert während des Investiturstreites befestigte

¹ Mon. Germ. Script. 17, S. 309, 466; Chron. reg. Colon., ed. Waitz, S. 123; Heyck, S. 380.

² Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 39, Nr. 16x.

Avenches erfuhr unter Bischof Landrich auch eine gewisse Weiterentwicklung. Während es in den Statuta Amadei noch zu den Haupthöfen des Bistums gezählt wird, ohne aber einen Hinweis auf einen Ansatz zu städtischem Charakter aufzuweisen¹, wird es unter Bischof Landrich von Curtilles und Bulle, den beiden anderen Mittelpunkten bischöflicher Hofverbände, dadurch unterschieden, daß seine Einwohner als burgenses bezeichnet werden². Mit der zähringischen Nachbarstadt an der Saane konnte Avenches freilich nicht gleichen Schritt in der Aufwärtsentwicklung halten, aber es war auch nicht als eine Konkurrenz gedacht, sondern eher als ein Rastort an der alten Straße.

Die Kräfte des Bistums Lausanne kamen zu einem gewissen Teil dem Herzog von Zähringen zugute. Denn wenn unter Bischof Amadeus die Vogtei des Bistums noch den zähringischen Ministerialen von Gerenstein überlassen war, so hat Bischof Landrich keinen ernstlichen Widerstand erhoben, als der Herzog selbst die Rechte des Hochvogtes seinen Ministerialen abkaufte und dieses Gebiet für sich selbst verwalten ließ; dieser Übergang, der zeitlich nicht genau festzulegen ist³, wird am ehesten in die Jahre 1160 bis 1167 fallen; er war in dem offenbar friedlichen Verhältnis zwischen Bischof Landrich und Herzog Berthold IV. begründet. Für den Zähringer bedeutete der Erwerb der Lausanner Hochvogtei eine erhebliche Stärkung seines Einflusses; denn damit war die Gerichtsbarkeit zwar nicht in der alten Civitas, wohl aber im Burgus, der Handelssiedlung von Lausanne, sowie die gleiche Funktion in den weiteren Mittelpunkten der Lausanner Besitzverwaltung, in Avenches, Curtilles und Bulle verbunden. Die zähringische Stadtgründung zu Freiburg, hoch über den Ufern der Saane gelegen, war damit schon kurze Zeit nach ihrem Entstehen von einer ausgebreiteten Einflußzone des Herzogs umgeben.

Die Jahre nach 1160/1162, in denen der Zähringerherzog deutlich die

¹ *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 468, Nr. 556. Darin werden Avenches, Bulle und Curtilles als curiae und curtes episcopi bezeichnet.

² *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 452f., Nr. 521/22. Darin wird u. a. festgelegt, daß die Reisekosten des Bischofs an den kaiserlichen Hof bezahlen die Burgenses de Aventica und die Leute de curia de Curtilli et Bullo.

³ *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 42, Nr. 16b'; *Font. rer. Bern.* I 444, Nr. 45; II 98, Nr. 84. Bischof Wilhelm von Ecublens kaufte um 1221 die Vogtei zurück; dabei wird ihr ganzes Schicksal erzählt: Recuperavit etiam ab Aymone domino de Fucinie advocatiam Lausannensem cum pertinenciis, qui eam emerat a comitibus de Kybor Warnero et Armanno, qui eam dicebant ad se iure hereditario pertinere, quia filii erant sororis Bertoldi ducis Taringie, cuius pater eam emerat ab Ottone et W. dominis de Garestei, qui eam habebant in feodo a Landrico Lausannensi episcopo, contra cuius prohibitionem dictus dux eam emit. Dedit etiam dictus Willermus episcopus supradicto Aymoni de Fucinie pro supradicta advocatia 320 marcas argenti et remisit ei dictus episcopus et capitulum dampna, que intulerat ecclesie Lausannensi pro dicta advocatia ultra valentia 1000 marcarum.

Zurücksetzung durch Friedrich I. verspüren mußte, brachten wohl auch eine gewisse Annäherung an die Grafen von Savoyen mit sich, die ja seit langem sich von den deutschen Herrschern zurückhielten. Nicht anders ist es zu erklären, wenn schließlich die Zähringerin Clementia den Grafen Humbert von Savoyen ehelichte¹.

Für die Politik Barbarossas war auch nach dem Fall Mailands Oberitalien von besonderer Wichtigkeit; gegenüber den aufkommenden Bündnissen oberitalischer Städte, wie sie im Jahre 1164 unter Führung von Verona und mit Unterstützung des byzantinischen Kaisers wieder begannen, suchte der Staufer die eigenen Kräfte zu stärken; dies lenkte seine Aufmerksamkeit sofort wieder auf die Alpenpässe und ihre möglichst weitgehende Sicherung. So gab er auf der Burg Belforte bei Varese im Oktober 1164 nicht nur eine umfassende Besitzbestätigung für die Grafen von Montferrat², sondern er bestätigte auch die mit seiner Unterstützung zustande gekommene Schwurgemeinschaft der Val Camonica³. Es war dies eine genossenschaftliche Gemeindebildung einer ganzen Talschaft, die von Friedrich I. gefördert sich seinem Schutz unterstellte und gegenüber den Anfechtungen durch die benachbarten Städte Bergamo und Brescia auf die Hilfe des Kaisers angewiesen war. Sie schützte aber auch den Tonalpaß, der vom oberen Etschtal einen Weg herüberführte, nach Süden hin gegen die oberitalischen Städte; die Maßnahme Friedrichs I., die 1164 der Val Camonica zugute kam, sollte sich für ihn selbst im Jahre 1166 aufs beste bewähren, als die Veroneser Klausen gesperrt waren⁴.

Im Oktober 1164 überschritt der Kaiser auf der Rückkehr aus Italien den Lukmanier; von der Abtei Disentis aus verlieh er den Capitanei von Locarno einen Monatsmarkt und Zollrechte⁵ und fesselte sie dadurch erneut an seine Politik; die Sicherung des Südausganges der Lukmanierstraße, aber auch des Weges über den Bernhardinpaß war damit wiederum erhöht.

Im schwäbischen Gebiet brachte das gleiche Jahr 1164 den Ausbruch starker Gegensätze unter dem führenden Adel; es erwies sich auch hier, wie es Barbarossa keineswegs gelungen war, alle Spannungen seines Hochadels aufzufangen. Welf VII. und der Pfalzgraf Hugo, dem auch die Grafschaft Rätien gehörte, gerieten in eine erbitterte Fehde, die sich besonders um

¹ Heyck, S. 380; Hellmann, Savoyen, S. 49.

² St. 4031.

³ St. 4030; F. Odorici, *Storia Bresciana* V (Brescia 1856), S. 114, Nr. 99.

⁴ *Gesta Friderici in Lombardia*, ed. Holder-Egger, S. 60f.; *Mon. Germ. Script.* 18, S. 375, 395, 813.

⁵ St. 4034; Bünd. UB I 267, Nr. 356.

Tübingen abspielte¹. Auf der Seite des Pfalzgrafen stand der staufische Herzog von Schwaben; der junge Welfe erhielt die Unterstützung einer ganzen Anzahl Adelsfamilien; auch Berthold IV. zählte zu den Verbündeten der Welfen gegen den Pfalzgrafen und den Stauferherzog. Der im Jahre 1164 mit Mühe beigelegte Konflikt entzündete sich im folgenden Jahre erneut und fand erst auf dem Ulmer Hoftag des März 1166 sein Ende. Friedrich I. konnte und wollte die völlige Unterwerfung des Pfalzgrafen vor Welf VI. und VII. nicht verhindern; Hugo von Tübingen mußte in die Gefangenschaft der süddeutschen Welfen gehen.

Friedrich I. aber ergriff bei dieser Gelegenheit eine Maßnahme, die ihm in Churrätien wiederum selbst von Vorteil war. Die Grafschaft Rätien wurde dem Pfalzgrafen entzogen und nicht mehr verliehen. Im rätischen Alpenraum war damit der treue Freund Barbarossas, Graf Rudolf von Pfullendorf in seiner Eigenschaft als Vogt des Bistums Chur der mächtigste weltliche Herr geworden. Da auch der Churer Bischof Egino auf Seiten des Kaisers stand, so waren Rätien und seine Pässe ganz fest in die Hand Friedrichs I. gelangt.

Spätestens in diesem Jahre 1166 vergabte Abt Werner von St. Gallen nach dem Tode des bisherigen Vogtes Ulrich von Gamertingen die Vogtei seines Klosters, das noch über große Rechte und Besitzungen im Gebiet zwischen Bodensee und Zürichsee verfügte, an den Grafen Rudolf von Pfullendorf, der dafür 300 Mark Silber bezahlte². Auch dieser Wechsel in der Hochvogtei einer wichtigen geistlichen Institution kam nach Lage der Dinge dem staufischen Kaiser zustatten, der jetzt seinen Einfluß in St. Gallen fördern konnte, nachdem der vorhergehende Inhaber der Vogteirechte eher den Zähringern freundschaftlich zugetan war.

Für die mannigfache Ausweitung der Pfullendorfer Rechte kam es dem Grafen Rudolf sehr gelegen, daß er um 1163 die Burg Rheineck von dem Grafen Konrad von Heiligenberg erwerben konnte³, der sie als Konstanzer Lehen besessen hatte. An einem strategisch günstigen Punkt besaß der Pfullendorfer damit eine Burg, die ihm als Verbindung zwischen seiner Churer und seiner St.-Galler Vogtei dienen konnte. Der Nutznießer dieser Machterweiterung der Pfullendorfer Grafen war aber Friedrich I., der nicht nur Churrätien, sondern auch einen weiten Umkreis westlich des Bodensees jetzt in zuverlässigen Händen wußte.

St. Gallen selbst, das bereits in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhun-

¹ Otto von St. Blasien, ed. Hofmeister, S. 20f.; Historia Welforum, ed. König, S. 60ff.; Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 158ff.

² Wartmann, UB St. Gallen 3, 698, Nr. 17; Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 283, Nr. 80.

³ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 108f.

derts zur Stadt geworden war¹, tritt in dieser Eigenschaft in der Vogturkunde von 1166 ausgeprägt mit den Honores und den Instituta seiner verschiedenen Einwohnergruppen in Erscheinung. Auch als Gesamtsiedlungs-komplex hatte es damals eine große Ausdehnung; von St. Fides bis nach St. Leonhard reichte das Gebiet, das mit dem Zentrum um die Abtei und ihre Leutkirche St. Laurentius in engster Verbindung stand². Bereits im Jahre 1167 wird uns auch der Schultheiß, der Richter der Siedlung St. Gallen, Diethelm, in einer Urkunde Friedrichs I. aufgeführt³.

IV. Staufische Territorial- und Alpenpolitik bis zum Tode Friedrichs I.

Im Herbst des Jahres 1166 begann der große Italienzug, der dem Kaiser endgültig den Sieg über seine Widersacher und vor allem über Alexander III. bringen sollte; die verschiedenen Alpenpässe wurden für den Anmarsch der Truppen benutzt; Rainald von Dassel, die geistig führende Persönlichkeit in der Politik Barbarossas, führte seine Ritter im Oktober 1166 über den Großen St. Bernhard⁴, mitten durch das Gebiet der Zähringer und Savoyer; Ende Oktober befand sich der Kölner Erzbischof in Ivrea. Aber das Unternehmen Friedrichs I., dem zunächst ein volles Gelingen beschieden war, endete schließlich im Sommer 1167 mit einem folgereichen Unheil; Krankheit raffte einen großen Teil des Heeres hinweg, die Blüte des deutschen Adels sank in einem beklagenswerten Ausmaß dahin. Friedrichs I. militärische Kräfte waren zu schwach geworden, als daß er sich in Italien hätte halten können. Schließlich wurde er nach Susa abgedrängt und mußte über die Alpen nach Burgund fliehen. Den Übergang über den Mont Cenis mußte er in mühevollen Verhandlungen dem Grafen von Savoyen abringen⁵; für Graf Humbert von Savoyen, den Gegner des staufischen Herrschers, mochte es ein stolzes Gefühl sein, den Kaiser als Bittsteller zu sehen. Die Folgen der Ereignisse von 1167 freilich waren in der italischen Politik nicht so schlimm, wie es zuerst den Anschein hatte. Vor allem bewährte sich die bisherige Politik Barbarossas am Südausgang der Alpenpässe.

¹ Vgl. oben S. 16 f.

² Poeschel, Kunstdenkmäler St. Gallen 2 (Basel 1957), S. 97 ff.

³ Wartmann, UB St. Gallen 3, 46, Nr. 830. Im Jahre 1170 wird für St. Gallen die Iustitia liberorum negotiatorum und das Ius fori in einer Urkunde erwähnt; Wartmann, UB St. Gallen 3, 46, Nr. 831.

⁴ Hellmann, Savoyen, S. 50.

⁵ Bouquet, Recueil 16, S. 582; Hellmann, Savoyen, S. 51.

Was aber für viele Familien ein großes persönliches Leid war, das Sterben in den Reihen besonders des schwäbischen Adels, hatte auch weittragende Folgen in einer Umschichtung vieler Machtverhältnisse; von ihnen sollen uns nur jene Ereignisse beschäftigen, die für den Bodenseeraum von besonderer Bedeutung waren. Welf VII., der Erbe des alternden Welf VI., der den welfischen Hausbesitz um Ravensburg innehatte, war 1167 dem tückischen Fieber erlegen; es war durchaus offen, welchem Schicksal die Güter im Bodenseegebiet entgegengehen würden; die nächsten Anrechte konnte Heinrich d. Löwe geltend machen, und ihm schien die Gunst Welfs VI. sich zuzuneigen, aber auch Friedrich I. betrachtete wohl damals schon dieses welfische Erbe als eine Möglichkeit, um den staufischen Einfluß im Bodenseeraum weiter auszudehnen.

Auch der Sohn, der das Erbe des Grafen Rudolf von Pfullendorf hätte übernehmen sollen, war dem großen Sterben zum Opfer gefallen¹. Der Pfullendorfer Graf, der bisher einer der nie wankenden und in der territorialen Erwerbspolitik einer der erfolgreichsten staufischen Parteigänger gewesen war, gab in Konsequenz dieser staufertreuen Haltung bald zu erkennen, daß er bereit war, wenigstens einen Teil seiner Rechte recht bald an Friedrich I. abzutreten. Bereits im Mai 1170 hatte er auf die Vogtei des Hochstiftes Chur, die er vor mehr als einem Jahrzehnt aus dem Erbe des Bregenzer Grafenhauses übernommen hatte, zu Gunsten eines Sohnes Barbarossas, des Herzogs Friedrich von Schwaben, verzichtet. Wir erfahren diesen Vorgang aus der Urkunde, die der Kaiser dem Bischof Egino von Chur bezüglich der Übernahme der Churer Vogtei ausstellte²; daraus ist auch ersichtlich, wie großen Wert der Herrscher darauf legte, gerade diese Vogtei für sein Haus zu erwerben, da sie ihm die direkte Verfügung über große Verbindungswege im Alpengebiet in die Hand gab. Bischof Egino von Chur wurde für seine Bereitschaft, den Kaisersohn als Hochvogt anzunehmen, dadurch ausgezeichnet, daß er auf Lebenszeit vom Hofdienst befreit wurde; lange freilich sollte er sich dieses Privilegs nicht erfreuen, da er noch im Jahre 1170 verstarb.

Was der Erwerb der Churer Vogtei für Friedrich I. tatsächlich bedeutete, kann man erst erkennen, wenn man die Churer Besitzentwicklung nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ins Auge faßt. Wie wir wissen, waren die Churer Rechte im oberen Engadin durch den Ankauf der Gamertinger Besitzungen sehr vergrößert worden³; die Churer Bischöfe hatten dadurch wieder eine beachtliche Position in einer Gegend erlangt, durch welche eine ganze An-

¹ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 169ff.

² St. 4113; Bünd. UB I 278, Nr. 373.

³ Vgl. oben S. 23 f.

zahl von Verkehrswegen innerhalb der Alpenwelt und nach Süden führte. Die Stellung des rätischen Bischofs war mittlerweile noch weiter ausgestaltet worden; denn Ulrich von Tarasp hatte auf Veranlassung des Bischofs Adelgot von Chur diesem um das Jahr 1160 zahlreiche Ministeriale übertragen¹; dadurch war der Churer Einfluß im Oberhalbstein, besonders um die Burg Marmorera, im Vintschgau und im Unterengadin um Ardez erheblich gesteigert worden. Auch im Bergell waren dadurch von Vicosoprano bis zum Fuße des Malojapasses weitere Rechte an das Bistum gekommen. Schließlich war in der Gabe Ulrichs von Tarasp auch sein Anteil an der namengebenden Burg des Geschlechtes einbezogen.

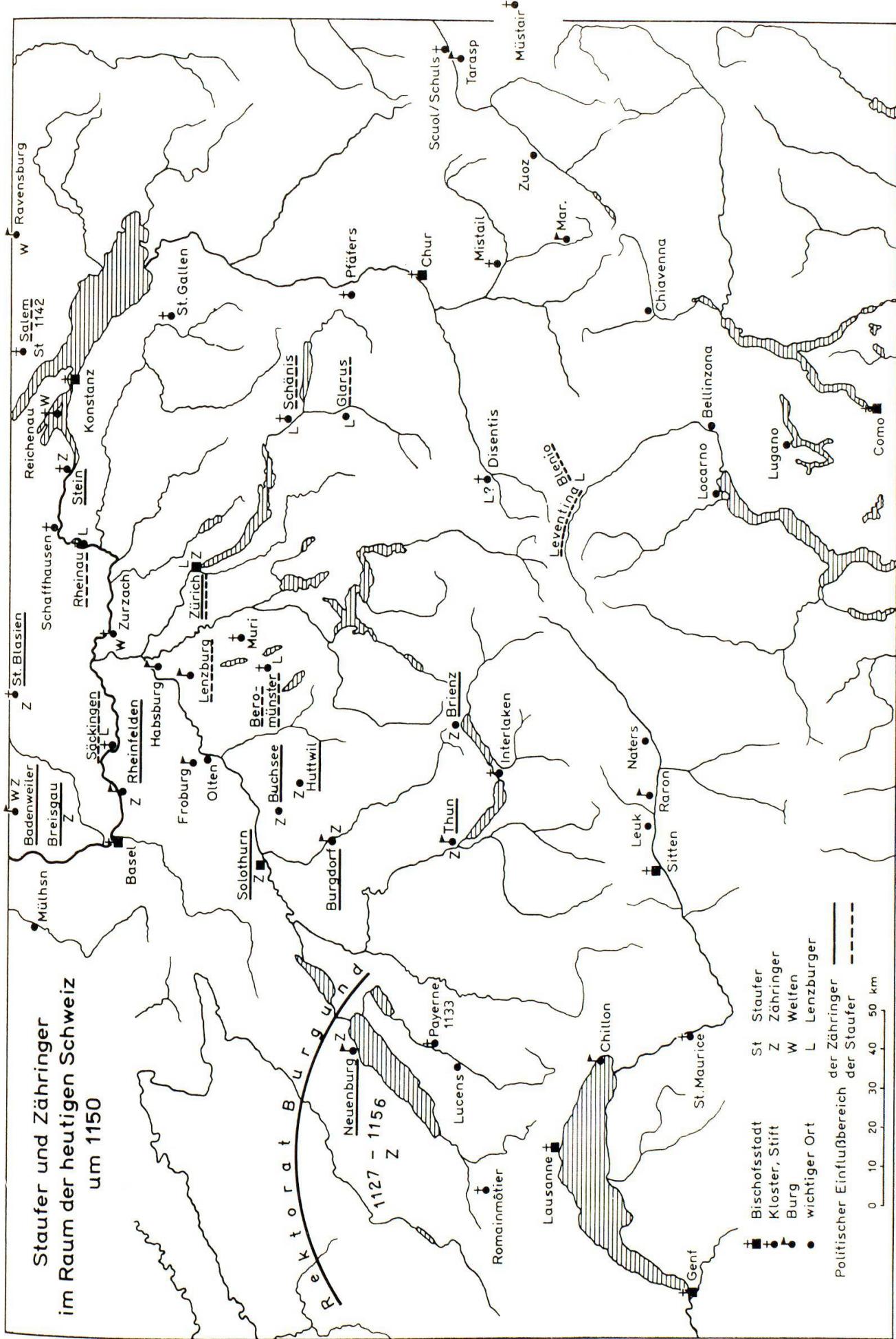
Durch diese Schenkung wuchs auch die Bedeutung des Klosters Müstair, das seit dem 11. Jahrhundert im Münstertale wieder ein wichtiger Stützpunkt der Churer bischöflichen Macht geworden war und den Weg vom Unterengadin nach dem Vintschgau beherrschte. In dieser Frauenabtei wurde die Kirche in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts mit neuen Fresken ausgestattet², die teilweise die Thematik der karolingischen Ausmalung wiederholten; auch eine Statue Karls d. Gr. als Heiliger wurde für die Klosterkirche zu Müstair um eben diese Zeit hergestellt; sie ist ein frühes Zeugnis für die Kanonisation des Frankenkaisers, den Friedrich Barbarossa durch die Heiligsprechung 1165 als sein großes Leitbild in kirchlicher und weltlicher Hinsicht allem Volke vor Augen stellen ließ. Durch die Sinngebung dieser Kunstwerke wird Müstair aber auch eingegliedert in die kaiserliche Kirchenpolitik dieser Jahre, die gegen Alexander III. gerichtet war. Ein weiteres Zeichen des Einflusses, den Friedrich I. im benachbarten Vintschgau ausübte, ist die Urkunde, die er im Oktober 1169 dem Kloster Marienberg ob Burgeis ausstellte³, das nichts anderes war als das im Jahre 1146 aus dem Inntal nach dem Etschland verlegte Kloster Scuol/Schuls, die Gründung und das Hauskloster der Herren von Tarasp.

Vom Münstertal, das damals noch fast ganz der Grundherrschaft der Churer Abtei Müstair unterstand, ging im 12. Jahrhundert längst ein Verbindungsweg nach dem obersten Talgebiet der Adda, um auf Bormio zuzulaufen. Es ist fraglich, ob damals schon der steile Anstieg zum Umbrailpaß benutzt wurde für diesen Übergang; ebenso gut konnte der Saumpfad durch die Val Mora nach dem Einzugsgebiet der Adda, nach dem Veltlin hinüberzugehen. Dieses Tal aber unterstand auch der kaiserlichen Herrschaft; bereits im Jahre 1164 begegnet dort, als der Bischof von Como einen Streit zwischen dem Kloster S. Carpoforo und der Kirche S. Remigio in

¹ Bünd. UB I 252, Nr. 341.

² Büttner-Müller, Müstair, S. 30ff., 80ff.; Iso Müller in: *Analecta Cisterc.* 16 (1960) 97, 108 ff.

³ St. 4103; Bünd. UB I 276, Nr. 369; vgl. Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 121 ff.



Tirano beendete, ein kaiserlicher Richter¹; auch ein Jahrzehnt später steht im Veltlin ein Judex ac missus domini imperatoris dem Gericht vor².

Erst auf diesem Hintergrund, der mehr skizziert als ausgeführt werden konnte, hebt sich die Bedeutung ab, welche für Barbarossa in der Übernahme der Vogteirechte des Bistums Chur lag. Unter den Zeugen der Churer Vogteiurkunde werden auch Herzog Berthold IV. und sein Sohn Rudolf aufgeführt; dieser war inzwischen zum Bischof von Lüttich erhoben worden (1167–1191); dadurch war die Spannung zwischen Barbarossa und dem Zähringerhause, die seit den Vorgängen um das Erzstift Mainz und den weiteren Vorfällen der beginnenden 60er Jahre des 12. Jahrhunderts einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, soweit gemildert worden, daß einer formalen Aussöhnung die Wege geebnet waren. Das Auftreten des Zähringerherzogs in dem Diplom Friedrichs I. für Chur gibt nicht nur Kunde von deren Vollzug, sondern tut auch dar, daß Berthold IV. sich mit dieser offenkundigen Stärkung der staufischen Macht in Churrätien abgefunden hatte. Noch im gleichen Jahre, wohl in dessen zweiter Hälfte, befand sich der Zähringerherzog im Gefolge des Kaisers, als dieser einen Zug nach Burgund unternahm, der ihn bis in die Gegend südlich von Lyon führte³. Zusammen mit den Grafen von Pfirt und Möpelpgard hatte der Zähringer den Herrscher bis nach Gisors begleitet, wo Friedrich I. eine Urkunde für die Johanniter zu Viviers ausstellte.

Die Lenzburger Grafenfamilie, die den deutschen Königen während langer Jahrzehnte ihre Dienste geliehen hatte, starb zu Beginn des Jahres 1173 mit Graf Ulrich aus. Bereits am 20. Februar 1173 traf Friedrich I. selbst auf der Lenzburg ein, um sich um den Nachlaß zu kümmern⁴; auch Herzog Berthold IV. sowie eine Reihe weiterer Adliger, denen das Schicksal der Lenzburger Erbschaft nicht gleichgültig sein konnte, hatten sich zu diesem Tag eingefunden. Der staufische Kaiser nahm den größten Teil der angefallenen Besitzungen und Rechte für die staufische Familie in Anspruch und wandelte damit die politische Lage im Gebiet zwischen dem Zürichsee und der unteren Aare völlig um. Die Lenzburger Hausklöster in Schänis und Beromünster, die von den Grafen im 11. Jahrhundert an Heinrich III. hatten aufgetragen werden müssen, fielen als erledigte Lehen an das Reich zurück. Bereits zu Beginn des Monats März 1173 bestätigte Friedrich I. Beromünster die bisherigen Rechte und Güter und erklärte, daß das Stift die gleiche Freiheit haben sollte wie die übrigen Königsklöster⁵; eine ähn-

¹ Bünd. UB I 267, Nr. 357.

² Bünd. UB I 288, Nr. 388.

³ Solothurn. UB I 102, Nr. 200; Güterbock in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 17 (1937), S. 176.

⁴ Heyck, S. 392f.

⁵ St. 4142; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 74, Nr. 160; Solothurn. UB I 103, Nr. 203.

liche Rechtsstellung ist für das Stift Schänis vorauszusetzen¹. Auch die Vogtei der Abtei Rheinau, welche die Lenzburger nach etwa 1125 sich angeeignet hatten, verbreiterte die Machtbasis des Staufers. Unweit von Schänis öffnete sich das Tal von Glarus, das der Grundherrschaft der Abtei Säckingen zugehörte; die vogteilichen Herrschaftsrechte wurden auch für dieses Alpental, das zwar selbst abseits der großen Straßen lag, aber doch dem Verkehrsweg von Zürich nach Chur über den Walensee oder den Kerenzerberg dicht benachbart war, dem staufischen Hause zugewandt². So war vor den Raum von Konstanz und St. Gallen, in dem über die Reichskirche und die St.-Galler Hochvogtei bereits der Einfluß des Staufers überwog, noch ein weiterer Gürtel hinzugekommen, in dem das staufische Haus die direkte Nachfolge der Lenzburger antrat.

Der Graf von Habsburg, dessen Frau als Tochter des Grafen Rudolf von Pfullendorf ebenfalls Erbansprüche an dem kommenden Pfullendorfer Erbfall geltend machen konnte, wurde für einen Verzicht zu Gunsten Friedrich Barbarossas mit der Grafschaft in einem Teil des Zürichgaues und mit der Vogtei über das Stift Säckingen am Hochrhein abgefunden³; davon war allerdings das Gebiet von Glarus mit Absicht herausgenommen. Friedrich I. hatte dem Habsburger Grafen zwar durchaus nennenswerte Rechte aus dem bisherigen Besitz der Lenzburger überantwortet, aber er hatte ihn auch völlig herausgehalten aus dem Bodenseeraum und aus jenem breiten Saum, in dem nach 1173 die Vormacht der Staufer aufgerichtet worden war. An den entscheidenden Verkehrsstraßen hatten die Habsburger sich durch die neu erworbenen Rechte kaum stärker festsetzen können; lediglich im säckingenischen Fricktal hatten sie Anteil gewonnen an der großen Straße, die von Basel über den Bötzberg nach Zürich lief.

Südwärts des Lukmanierpasses, wo die Lenzburger seit Konrads III. Tagen die Grafenrechte im Blenio und Livinalto eingenommen hatten, wurde die Grafschaft, ähnlich wie es in Rätien geschehen war, von Friedrich I. eingezogen. Die bisherigen Beauftragten der Grafen von Lenzburg, die Herren von Giornico in der Leventina und von Torre im Bleniotal, wurden als staufische Amtsvögte belassen; Friedrich I. wollte hier offensichtlich ein ähnliches Richteramt schaffen, wie es sonst am Südrand der Alpen im kaiserlichen Auftrag vielfach sich ausgebildet hatte.

¹ Auch Schänis fiel unter die staufische Vogtei, wie aus einer Urkunde des Bischofs Hermann von Konstanz hervorgeht, die in der Datierung die Formel aufweist *Advocato ipsius claustris Friderico imperatore augusto*; Perret, UB südl. Kt. St. Gallen I 182, Nr. 198.

² Dies ergibt sich aus einer Urkunde des Jahres 1196; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 95, Nr. 196; UB Zürich I 236, Nr. 356.

³ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 187ff.

Träger der Gerichtsrechte im Blenio war Alcherius von Torre, der freilich recht bald mit den Ansprüchen zu rechnen hatte, die aus den Rechten des Domstiftes zu Mailand sich herleiteten. Des Alcherius Sohn, Albert von Torre, heiratete um 1170/1180 die Erbin der Herren von Sax¹; dadurch kamen die Herrschaftsbefugnisse am Bernhardinpaß und im Misox, das dessen Südausgang auf Bellinzona zu bildete, ebenfalls weiterhin in den Besitz einer staufisch gesinnten Familie. Wenn auch der Weg über den Bernhardin seine Bedeutung, die er einstmals im frühen Mittelalter noch hatte, schon längst verloren hatte, so konnte es Friedrich I., der die Wichtigkeit auch weniger begangener Übergänge längst erkannt und zu schätzen gelernt hatte, nur lieb sein, wenn er auch den Bernhardinpaß in guter Hut wußte.

Herzog Berthold IV. von Zähringen erhielt aus der Lenzburger Erbschaft, obschon er im Februar 1173 bei Friedrich I. auf der Lenzburg weilte und seine Hoffnungen sicherlich mit Nachdruck vertrat, keine großen Zuweisungen; gleichwohl waren auch für ihn die Folgen nicht ganz unwesentlich. Zunächst einmal wurde für die Abtei Fraumünster zu Zürich kein neuer Hochvogt mehr bestimmt. Der Zähringer erfüllte hinfert diese Aufgabe; damit war er zum alleinigen weltlichen Machthaber in der Stadt Zürich geworden, die erst jetzt eine verfassungsrechtliche und organisatorische Einheit wurde, so daß die linke und die rechte Limmatseite in gleichem Maße dem Zähringerherzog unterstanden. Wenn schon seit langem die Herren von Rapperswil auf Seiten der Zähringer zu finden waren, so wurde nach dem Fortfall des bisherigen Hochvogtes der Fraumünsterabtei Zürich diese Verbindung noch fester geknüpft. Die Rapperswiler aber waren unter der Förderung der Äbtissinnen nach Uri vorgestoßen, das herrschaftlich dem Fraumünster in Zürich unterstellt war; vor allem im obersten Talstück von Uri bis Göschenen hatten die Herren von Rapperswil Fuß gefaßt und grundherrschaftlich sich festgesetzt². Nunmehr drang auch der Einfluß der Zähringer in dieses Alpengebiet südlich des Vierwaldstättersees; damals war es freilich noch eine Landschaft von geringer Bedeutung, da noch keine große Straße hindurchführte nach Süden, gleichwohl aber war es eine Gegend, in die rodend und siedelnd der zähringische Adel aus dem Aaregebiet mit seinen Bauern einwanderte³.

Das Aussterben der Lenzburger brachte dem Herzog von Zähringen noch einen weiteren Vorteil, der zunächst viel größer war als der Anfall des Urner Gebietes. In einer Urkunde, die Herzog Berthold IV. im Juli 1177

¹ Gertrud Hofer-Wild, Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox (Poschiavo 1949), S. 31 ff.

² P. Kläui, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Neujahrsblatt d. Ver. f. Gesch. u. Altert. in Uri 1957/58, S. 1—50, bes. S. 7 ff., 19 ff.

³ Ebd., S. 18 (mit Karte).

für Großmünster in Zürich ausstellte¹, treten die Grafen von Küssaburg in der Gefolgschaft des Zähringers auf; daraus ergibt sich, daß der vom Hochrhein nach dem Schwarzwald hinaufziehende Albgau nunmehr ebenfalls mit den Zähringern in engere Berührung gekommen war; vor dem Jahre 1173 waren die Lenzburger Grafen dort die Inhaber von Grafenrechten gewesen². Auch Lütold von Regensberg begegnet uns in den Jahren 1177 und 1185 als Gefolgsmann der Zähringer³. In der Urkunde von 1185 ist ferner noch die Rede von dem Zähringer Ministerialen Ludwig von Rötelen; damit ist eine Burg gemeint, die den Rheinübergang bei Hohentengen im Auftrag der Zähringer schützte. Schließlich gehören im Jahre 1187 aus dieser Landschaft, die im Winkel zwischen Limmat, Aare und Hochrhein gelegen ist, noch die Herren von Tegerfelden (südlich Zurzach) zu dem Adel, der von den Zähringern abhängig ist.

Mit diesen Namen ist der ehedem Lenzburger Raum am Hochrhein und seiner Nachbarschaft abgesteckt, der nach dem Jahre 1173 in die Interessen und auch in die Herrschaftssphäre der Zähringer geriet. Diese Ausweitung der Eingriffsmöglichkeiten brachte dem Herzog die langersehnte Verbindung aus dem Gebiet der Abtei St. Blasien im südlichen Schwarzwald nach der wichtigen zähringischen Besitzung in Zürich; dabei konnte er sowohl den Rheinübergang bei Koblenz wie bei Hohentengen und dem späteren Kaiserstuhl benutzen; die Landschaft südlich des Hochrheines sicherten für den Rektor von Burgund die Herren von Regensberg.

Bei der Aufteilung des Lenzburger Erbes im Februar 1173 waren auch die drei Brüder aus der Familie von Eschenbach anwesend; Konrad war Abt von Murbach, seine beiden anderen Brüder gehörten dem weltlichen Stand an. Auch diese Familie trat von jetzt an beständig in die Gefolgschaft der Zähringer ein; Walther von Eschenbach ist der ebengenannten Adelsgruppe in der Umgebung des Herzogs von Zähringen zuzuzählen. Er ist der Erbauer der Schnabelburg über Horgen, die als militärischer Schutz für das Albisgebiet besonders wichtig wurde, aber auch für die Kontrolle der Verbindung nach der Landschaft um den Zugersee⁴.

Betrachtet man das Ergebnis der Lenzburger Erbteilung für die Zähringer, so kann man feststellen, daß sie zwar weit hinter dem Stauferkaiser zurückstehen mußten, aber doch einen breiten Streifen am Hochrhein bis zum Albis für ihren Herrschaftsbereich erwerben konnten. Wenn der Besitz von Zürich vorher fast wie ein vorgeschobener Posten anmuten konnte, so

¹ UB Zürich I 206, Nr. 329.

² G. Tumbült, Die Grafschaft des Albgau, in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein, NF 7 (1892), S. 152—181, bes. S. 165 ff.

³ UB Zürich I 215, Nr. 339; 219, Nr. 343.

⁴ P. Kläui, Geschichte der Gemeinde Horgen (1952), S. 56 ff.

war er jetzt nach Norden wie nach Süden eingebettet in einen breiten Landstreifen, der unter dem beherrschenden Einfluß des Zähringers stand. Im Zusammenhang mit dieser Machtzunahme, die ihm trotz des Zugreifens Friedrichs I. doch noch gelungen war, mag es stehen, wenn Herzog Berthold IV. hinfört in seinen Urkunden den volltönenden Titel *Dux et rector Burgundie* öfters verwendet.

Zwischen der staufischen Einflußzone im Gebiet vom Hochrhein nach Schänis und jenem Bereich, in dem die Zähringer vom Rheinübergang bei Hohentengen bis zum Albis westlich des Zürichsees die führende Macht darstellten, lag der Raum der Kyburger Grafen¹. Auch Graf Hartmann von Kyburg hatte sich 1173 auf der Lenzburg bei Friedrich I. eingefunden. Er verstand es sehr geschickt, für sein eigenes Gebiet zu sorgen, ohne zwischen den beiden größeren Kräften der Staufer und Zähringer zerrieben zu werden. Zwischen dem Kloster Schaffhausen, das unter der Obhut des Reiches stand, und der Abtei Stein am Rhein, wo die Herren von Klingen als Vögte für die Zähringer in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auftraten², gründete Graf Hartmann im Jahre 1178 Dießenhofen am Hochrhein als planmäßig angelegte Stadt³; er machte sich das Vorbild des nahen Schaffhausen wohl zu Nutzen, vor allem aber auch die Anregungen, die sich aus den Zähringer Städtegründungen für ihn ergaben. So ist es zu erklären, wenn das Recht von Dießenhofen nach dem Stadtrecht von Freiburg im Breisgau ausgebildet wurde. Um etwa die gleiche Zeit erfolgte die zweite Stadtgründung der Kyburger zu Winterthur. Wir erfahren von diesem Vorgang durch eine Urkunde des Bischofs Berthold von Konstanz, als dieser im August 1180 den Streit um die Pfarrechte von Ober- (und Nieder-)winterthur entschied⁴; es handelte sich bei diesem Prozeß nämlich um die Frage, ob die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung in Winterthur aus der alten Arbogastpfarrei in Oberwinterthur ausscheiden solle oder nicht. Die entstandene und sich entfaltende städtische Siedlung in Winterthur wurde 1180 aus dem alten Pfarrverband herausgenommen, die Bauernhufen des alten Niederwinterthur dagegen wurden nach wie vor in ihrer früheren Pfarreizugehörigkeit belassen. Die städtische Entwicklung muß mithin für Winterthur vor dem Jahre 1180 eingesetzt haben, aber die nichtbäuerliche Niederlassung ging wohl auch nicht allzulange vor dieses Datum zurück.

¹ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 4, S. 481 ff.

² Ammann, Zähringer Studien, S. 365.

³ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, S. 717 (mit Plan).

⁴ UB Zürich I 212, Nr. 336; Hermannus autem capelle provisor mercatores cum sua familia et quosdam colonos, qui decimas intuitu dotis capelle sibi ab antiquo persolverunt, in sua cura possideret.

Von der Lenzburg aus bestätigte Friedrich I. im Jahre 1173 auch die Rechte und die Besitzungen des Stiftes zu Interlaken¹; er hielt sich dabei durchaus an den Inhalt der bereits von Lothar III. und Konrad III. gegebenen Urkunden, so daß in dieser Privilegieneausstellung keine Spitze gegen den Zähringerherzog zu erblicken ist; es mag sogar sein, daß die Bestätigung des Vogtwahlrechtes diesem für die Zukunft ganz erwünscht war. Denn damals ließ sich schon ersehen, daß die Stifter und bisherigen Inhaber der Vogtei, die Herren von Oberhofen, bald aussterben würden; um das Jahr 1175 haben tatsächlich die Eschenbacher das freigewordene Erbe übernommen, wobei wie bei ihren Vorgängern eine Verbindung von Erbgedanke und freier Wahl für die Nachfolge in der Vogtei maßgebend war. Damit war der Interessenbereich der Herren von Eschenbach, die wir weiterhin als Anhänger der Zähringer zählen dürfen, vom Albis bis in das Aaregebiet von Thun und Amsoldingen gespannt; rechnen wir das Kerngebiet um Eschenbach im Bereich der Reuß nördlich Luzern hinzu, so wird durchaus verständlich, daß die Verbindung über den Brünigpaß nach Interlaken für die Eschenbacher nach dem Anfall der Besitzungen der Herren von Oberhofen von besonderem Gewicht sein mußte.

In eben diesen Jahren um 1175/1180 war in dem Kloster Murbach in den Vogesen, dem die Propstei zu Luzern angehörte, der Eschenbacher Konrad Abt; sein Bruder Ulrich, der im Jahre 1173 noch dem weltlichen Stand angehörte, war mittlerweile Propst von Luzern geworden². Das Interesse der Eschenbacher an dem Reußübergang, dessen Brücke seit dem Jahre 1168 bezeugt ist, konnte nicht augenfälliger bewiesen werden, als es durch die Besetzung der Propstwürde in St. Leodegar zu Luzern geschah, gerade zu diesem Zeitpunkt der Erbschaft in Interlaken. Wenn wir nun aus späteren Quellen erfahren, daß das Luzerner Maß als Lehen bei den Eschenbachern war und daß das Schultheißenamt in Luzern den Herren von Hunwil gehörte, die zu den Eschenbacher Ministerialen zählten, so deutet dies alles darauf hin, daß in der Marktsiedlung zu Luzern, in der werdenden Stadt ein besonderer Eschenbacher Einfluß vorhanden gewesen sein muß. Im Jahre 1210 werden Burgenses zu Luzern erwähnt; die Entstehung der Stadt, die räumlich von der Propstei St. Leodegar deutlich getrennt ist, muß also vorher liegen. Da die Herren von Eschenbach in Luzern wichtige Rechte kon-

¹ St. 4141; *Font. rer. Bern.* I 450, Nr. 54.

² Zum folgenden vgl. vor allem K. Meyer, Über die Gründung der Stadt Luzern, in: *Histor. Neujahrsblatt Uri* 1946, S. 3—25, und in: *Aufsätze und Reden* (Zürich 1952), S. 179—195. Seinen Ausführungen ist im allgemeinen zuzustimmen gegen F. Güterbock in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 19 (1939), S. 142 ff. Beide ziehen den topographischen Befund im Aufbau der Stadt Luzern für ihre Untersuchungen wohl etwas zu wenig heran.

trollierten, sie aber andererseits keine gerichtlichen, grundherrlichen oder vogteilichen Rechte in Luzern beanspruchen konnten, so ist als Zeit der Entstehung der Stadt Luzern tatsächlich die Zeit um 1175/1180 anzusetzen, als der personale Einfluß der Eschenbacher in Luzern überwog. Dazu kommt noch, daß der Murbacher Abt Konrad kurz nach dem Osterfeste des Jahres 1178 eine Urkunde ausstellte¹, wonach eine Leutkirche zu Luzern eingerichtet wurde; dafür wurde die Kapelle St. Peter bestimmt. Ein Teil der gottesdienstlichen Funktionen für die Pfarrangehörigen blieb zwar auch weiterhin noch an die Propsteikirche gebunden, und deren Kustos war noch nicht ganz aus dem Pfarrgottesdienst ausgeschlossen, aber im Jahre 1178 hatte die Bevölkerung der von St. Leodegar getrennt liegenden Siedlung zu Luzern schon eine solche Zahl erreicht, daß die Kirche St. Peter für ihre seelsorgliche Betreuung ausgewählt wurde. Diese gehört aber ganz eindeutig zu der Siedlung am Reußenufer mit dem Flußübergang. Betrachten wir deren Anlage, so ist sie einerseits durch die Beschaffenheit des Geländes bedingt, so daß sie langgestreckt zwischen Reußenufer und Höhenrücken sich einpassen mußte, andererseits aber ist eine Planmöglichkeit in der Grundrißgestaltung nicht zu erkennen. Daraus ergibt sich, daß die Stadt Luzern eine bewußt geschaffene Anlage darstellt, die auf die Reuß und die Brücke über den Fluß ausgerichtet war. Die ganzen Umstände, die wir als Indizien für die Anfänge der Stadt Luzern anzusehen haben, passen sinnvoll zur politischen Lage der Herren von Eschenbach um 1175/1180.

Man darf mithin den Schluß ziehen, daß Luzern als Stadt um diese Zeit von den Eschenbachern bewußt geschaffen wurde. Diese ahmten das Vorbild der Zähringer, ihrer politischen Führer, für den entscheidenden Punkt ihres Interessenbereiches, den Reußübergang, nach und verstanden es zudem noch vortrefflich, trotz der für sie an sich ungünstigen rechtlichen Voraussetzungen in Luzern ihren Einfluß auch für die Zukunft tunlichst zu wahren. Auf den Vierwaldstättersee war Luzern zu dieser Zeit des 12. Jahrhunderts als Stadt noch nicht ausgerichtet; dafür war dessen Verkehr noch viel zu gering, da ihm der Fernhandel nach Süden fehlte.

Herzog Berthold IV. war das Vorgehen seiner Anhänger, der Herren von Eschenbach, im Reußgebiet sicherlich sehr angenehm; denn damit wurde auch seine Stellung indirekt gestärkt, weil es jetzt eine politische Entwicklung gab, die den Raum von Zürich über Luzern bis Interlaken dem Einfluß der Zähringer sicherte. Der Herzog von Zähringen seinerseits hatte um diese Zeit schon begonnen, das Gebiet der Aare nach dem Alpenraum hin durch eine neue Stadt zu sichern, wie neuere Forschungen dargetan

³ Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 77, Nr. 163.

haben¹; die Anfänge der Stadt Bern wurden danach durch Berthold IV. gelegt. Gemäß der Zähringer Tradition war die Lage der Stadt wiederum ausgezeichnet ausgesucht; sie war errichtet auf einem Sporn innerhalb einer Aareschlinge, die einen vorzüglichen natürlichen Schutz gewährte, und beherrschte den Zugang zu dem weiten Talbecken flussaufwärts und nach dem Thunersee hin. Die Stadt Bern war in bestimmter Weise die abschließende große Maßnahme der Zähringer für das Aaregebiet von Worb und Thun, das im 12. Jahrhundert zu einem gewissen Schwerpunkt der Zähringer Macht geworden war; von dort aus waren im 11./12. Jahrhundert die Landschaften erschlossen worden, die heute den Namen des Berner Oberlandes tragen.

Zähringer Stützpunkte ganz verschiedenen Alters bestanden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, die das miteinander gemeinsam hatten, daß sie von der alten Straße, die von Olten-Solothurn durch das Aaretal und Broyetal nach dem Genfersee zog², nach Süden gegen die Bergwelt vorgeschoben waren. Insgesamt aber ergab sich von Herzogenbuchsee über Burgdorf und Bern bis nach Freiburg im Üchtland eine neue Linie, die aus den örtlichen Verbindungs wegen mit dem Aufkommen der Städte zu einer neuen Verkehrsstraße sich zusammenschloß. Neben die alte, aus römischer Konzeption herrührende Fernstraße, an der noch Avenches und Peterlingen lagen, trat ein neuer Straßenzug, der aus der Zähringer Politik in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand und mit der zunehmenden Bedeutung der Städte selbst eine Steigerung des Verkehrs erlebte, so daß die alte Straße allmählich hinter ihm zurücktrat. Die Zähringer Mittelpunkte selbst waren zunächst mehr unter verwaltungsmäßigen und militärischen Gesichtspunkten entstanden, als daß sie handelsmäßige Zielsetzung gehabt hätten.

Wie bereits angedeutet wurde, waren durch die schicksalsschweren Ereignisse des Jahres 1167 im Bodenseegebiet größere Veränderungen in der bisherigen Kräftekonstellation ausgelöst worden. Die Entschlüsse Welfs VI. mußten von entscheidender Bedeutung sein, denn sie bestimmten großen Teils das Schicksal der Landschaft zwischen Bodensee und Iller. Zunächst war der Welfe entschlossen, sein Hausgut seinem Neffen, Heinrich d. Löwen, zuzuwenden³; Friedrich Barbarossa schien keine Erweiterung seines be-

¹ H. Strahm, Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern, in: Archiv Hist. Ver. Bern 39, 2 (1948), S. 361—390; ders., Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsplanes der Stadt Bern, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 30 (1950), S. 372—410; P. Hofer, Die Wehrbauten Berns (Bern 1953).

² Ammann-Schib, Hist. Atlas der Schweiz (Aarau 1958), Karte 19.

³ Historia Welforum, ed. König, S. 70f.: . . . omne demum patrimonium suum Heinrico fratre suo duci Saxonie et Bavarie conventione facta tradere sponpondit; sed orto inter eos dissensionis scandalo ipsam transactionem ad imperatorem Fridericum et eius filios convertit. Imperator

stehenden Einflusses erreichen zu können. Aus dieser Lage heraus ist offenbar das Einverständnis des Staufers erwachsen, daß der Heiligenberger Graf, dessen namengebende Burg unweit vom Kloster Salem sicherhob und der auch der Vogt der Konstanzer Kirche war, im Jahre 1169 den Titel eines Landgrafen annahm¹. Unter ihm konnte vielleicht in der Zukunft eine größere politische Zusammenfassung nordostwärts des Bodensees erfolgen, wenn es nötig sein sollte, für den älteren Pfullendorfer Grafen einen anderen politischen Faktor als Ersatz zu haben. Aber ebenso rasch, wie diese Erwägungen aufgetaucht waren, verschwanden sie zunächst wieder, da der Vertrag, der zwischen Welf VI. und dem Sachsenherzog geschlossen war, nicht zur Durchführung kam. Veranlaßt durch den Zwist mit Heinrich d. Löwen faßte der alte Welfe den Entschluß, sein Gut Friedrich Barbarossa und dessen Söhnen zuzuwenden; der Staufer griff diesen Plan sofort auf und gab sich alle erdenkliche Mühe, daß Welf seine Vorsätze nicht noch einmal zu ändern brauchte. All diese Ereignisse spielten sich zwischen 1175 bis 1178/79 ab, ohne daß sie im einzelnen zeitlich näher festgelegt werden können.

Friedrich I. hatte sein Bemühen um das künftige welfische Erbe am Bodensee wohl noch besonders gesteigert, als der Bruch zwischen ihm und Heinrich d. Löwen sich vollzogen hatte, nachdem der letztere dem Kaiser in Chiavenna 1176 die notwendige Hilfe in Italien nicht gewährte. Als der Prozeß gegen Heinrich d. Löwen in den Jahren 1179/80 vor sich ging, war in den Verhältnissen am Bodensee bereits eine Klärung zu Gunsten der Staufer eingetreten. Ein kleiner, aber bemerkenswerter Zug aus dem dortigen Geschehen ist es, wenn Friedrich I., der die Fährrechte von Uhldingen dem Grafen von Pfullendorf verliehen hatte, diese der Konstanzer Kirche wieder zurückgab, als er im Frühjahr 1179 in Konstanz weilte². Dieses Fährrecht über den Bodensee war für den Konstanzer Bischof deshalb besonders wertvoll, weil das Hinterland von Uhldingen mittlerweile eine ganz andere Bedeutung erlangt hatte als ehedem; denn der Besitz und die wirtschaftliche Kraft des Zisterzienserklosters Salem hatte während der ersten vier Jahrzehnte seines Bestehens stetig zugenommen; im Juni 1179 konnte die Weihe der gesamten, nunmehr vollendeten Klosteranlage im Beisein des erwählten Bischofs von Konstanz vorgenommen werden³. Die Fähre von Uhldingen hatte aber auch den Verkehr nach Meersburg hin zu vermitteln, das damals als Konstanzer Lehen in der Hand des Grafen Manegold von Rohrdorf sich

ergo Fridericus vir in omnibus sagax et providus, in auro et argento toto nisu satisfaciens avunculo, traditam sibi hereditatem lege gentium possedit et quedam in signum possessionis sibi retinuit, reliquis vero ipsum Gwelfonem inbeneficiavit, quedam etiam de suis superaddidit.

¹ Th. Mayer in: Mittelalterl. Studien, S. 195.

² St. 4281; Fürstenberg, UB 5, 67, Nr. 107; Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 291, Nr. 100.

³ H. Tüchle, Dedications Constantienses (Freiburg 1949), S. 53, Nr. 130.

befand¹ und im Begriff war, zu einer größeren Siedlung sich zu entwickeln. Schließlich aber war die Vergabung der Fähre von Uhldingen auch ein Zeichen dafür, wie das Gut des söhnelosen Pfullendorfer Grafen vereinbarungsgemäß an den Stauferkaiser überging.

Ein weiterer Schritt in dieser Hinsicht ist es, wenn an Weihnachten 1179 der Kaiser die Vogtei des Klosters Kreuzlingen, das dicht vor den Toren von Konstanz lag, an den jungen Herzog Friedrich von Schwaben übertragen konnte²; die Vogtrechte hatten vorher Welf VI. und Rudolf von Pfullendorf innegehabt. Dieser Vorgang zeigt zugleich auch, daß Welf VI. damals in vollem Einvernehmen mit Friedrich I. stand und diesem schon einen Teil seiner Rechte überließ.

Im Jahre 1180 begab sich der letzte Pfullendorfer Graf auf eine Fahrt ins Heilige Land; dort beschloß er auch seine Tage. Die großen Besitzungen, die er ererbt und erworben hatte, fielen damit, wie es ausgemacht war, dem staufischen Herrscher anheim; sie reichten immer noch vom Hegau bis zur Mündung des Rheines in den Bodensee³. Auch die Vogtei über das Kloster St. Gallen, die Graf Rudolf noch bis zuletzt behalten hatte, fiel nach seiner Abreise zu den heiligen Sätten an Friedrich Barbarossa. Im gleichen Jahre 1180 gelangte auch die Hochvogtei über das zweite große Kloster im Bodenseeraum, über Reichenau, an den Herrscher; sie war ihm zugefallen, nachdem Heinrich d. Löwe seiner Lehen und Ämter verlustig erklärt worden war.

Innerhalb eines Jahrzehntes hatte sich das politische Bild im Bodenseegebiet und seiner Nachbarschaft stark zu Gunsten der Staufer gewandelt. Ihr Einfluß war aus dem Gebiet von Rheinau bis Schänis bis nach dem Thurgau hinüber und zu den Ufern des Bodensees hin am mächtigsten geworden. Auch der Herzog von Zähringen mußte diesen Gang der Dinge als unvermeidbar hinnehmen und anerkennen, wie er und sein Sohn es auf dem Konstanzer Hoftag durch ihren Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager auch taten⁴. Die Abschichtung zwischen der staufischen und der zähringischen Einfluß- und Herrschaftszone hatte sich nunmehr ziemlich klar herausgebildet.

Friedrich I. benutzte im sozusagen staufisch gewordenen Bodenseegebiet jetzt auch jenes Mittel, das die Zähringer so meisterhaft anzuwenden verstanden, die Stadtgründung. Im Jahre 1211 tritt aus den Urkunden Überlingen als ausgebildete Stadt neben dem alten Dorf gleichen Namens her-

¹ Zeitschr. Gesch. Oberrhein 27 (1875), S. 29f.; Krieger, Topograph. Wörterbuch Baden 2, S. 162—165.

² Thurgau. UB 2, 207, Nr. 56; Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 293, Nr. 103.

³ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 104/05, Karte des Pfullendorfer Machtbereiches auf der Höhe seiner Entwicklung.

⁴ Vgl. oben S. 68, Anm. 2.

vor¹; Kleriker, Handwerker und Wirte werden ebenso erwähnt wie das Maß der Stadt und der Schultheiß; bereits zu 1191 aber wird der Minister ducis Sueviae zu Überlingen genannt. Damit ist zugleich der Terminus ante quem für die Entstehung der planvoll aufgebauten Stadtanlage von Überlingen gegeben. Die staufische Stadt, die nominell dem Herzog von Schwaben unterstand, war entweder auf Grund und Boden entstanden, der von dem Grafen von Pfullendorf herrührte, oder auch auf solchem, der ehedem der Abtei Reichenau zugehörte². Ob die Erinnerung daran, daß Überlingen in frühen Zeiten einmal alemannisches Herzogsgut war³, noch mitgespielt hat, bleibe dahingestellt. Wie aus der echten Vorlage einer Weingärtner Fälschung hervorgeht, weilte Friedrich I. im September 1187 in Überlingen⁴; fast möchte man annehmen, daß er damals sich um die Arbeiten und Maßnahmen kümmerte, die mit dem Werden der Stadt verbunden waren; die Anfänge dieser staufischen Stadt am Bodensee werden auf alle Fälle bald nach 1180 zu suchen sein.

Dreißig Jahre nachdem Friedrich I. mit dem Papst in Konstanz seinen ersten großen politischen Vertrag geschlossen hatte, wurde im Juni 1183 zwischen ihm und den lombardischen Städten der Friede in der Bischofsstadt am Bodensee besiegt⁵. Ganz anders, als zu Beginn seiner Regierung sich der Herrscher erhofft hatte, waren die Geschehnisse der großen Politik verlaufen, aber schließlich durfte der Staufer im Jahre 1183 mit den Ergebnissen doch zufrieden sein; die Höhe des möglichen Erfolges in Oberitalien war erreicht. Beschworen wurde der Vertrag zu Konstanz unter anderen auch durch jene deutschen führenden Persönlichkeiten, die Nachbarn des oberitalischen Geschehens waren und sich mit dessen Fragen befaßten; in unserem Zusammenhange seien nur erwähnt der Churer Elekt Heinrich, Abt Diethelm von Reichenau sowie der Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Berthold von Zähringen. Das Einvernehmen zwischen Barbarossa und dem Zähringer tat sich auch hier wieder kund.

Mit den letzten Erörterungen haben wir, aus der Sicht des Bodenseegebietes und der dort erzielten staufischen Fortschritte heraus, zeitlich etwas vorgegriffen; kehren wir noch einmal zurück zu jenen Jahren, die bestimmt wurden, durch die Verhandlungen und Kämpfe in Italien, vom Vertrag von

¹ Zeitschr. Gesch. Oberrhein 31 (1879), S. 101; Cod. dipl. Salemit, ed. Weech, S. 68, Nr. 44; Krieger, Topograph. Wörterbuch Baden 2, S. 1212 ff.

² Vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 226 ff. — Auch die Überlegung, daß die Abtei Reichenau der Grundherr von Überlingen geworden sein könnte, verdient angesichts des benachbarten Reichenauer Güterbesitzes Erwähnung. Beide Male ist erklärt, weshalb die Aktivität des Staufers gerade um 1179/1187 für die Gegend von Überlingen beginnt.

³ Feger, Bodenseeraum I, S. 72 ff.

⁴ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 211 ff.

⁵ St. 4360; Mon. Germ. Const. I 408, Nr. 293.

Montebello, durch den Kampf von Legnano und schließlich durch den Frieden von Venedig im Sommer 1177; er brachte den Abschluß von fast zwei Jahrzehnten, die angefüllt waren von harten Kämpfen in Italien, und die Aussöhnung zwischen Alexander III. und Friedrich Barbarossa. Während dieser Jahre von 1175 bis 1177 war die Sorge Friedrichs I. immer wieder den Alpenpässen und ihren Zugangsstraßen als den notwendigen Voraussetzungen seiner Unternehmungen zugewandt. Entsprechend den Ereignissen und Schauplätzen in Oberitalien standen damals vor allem auch die Wege vom Simplon bis zum Mont Cenis im Zentrum der Erwägungen des Staufers.

Von Turin aus erließ im Sommer 1176 Friedrich I. eine Urkunde für das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard¹; darin wurde ein damals gerade schwebender Besitzstreit über Güter bei Turin beigelegt, wichtiger aber war die Feststellung, daß dieses berühmte Paßhospiz sub nostre defensionis clipeo stehe. Damit tat der Kaiser kund, daß er sein politisches Interesse unmittelbar dem Großen St. Bernhard zugewandt hatte und mitten in den bisher unbestrittenen Machtbereich des Grafen von Savoyen einzugreifen gewillt war.

Die weiteren Maßnahmen des Staufers, die seine Aufmerksamkeit für die großen Verbindungswege nach dem Wallis offenbarten, vollzogen sich zunächst ebenfalls in Oberitalien. Im Spätsommer 1176 hielt sich der Staufer in der kaiserlichen Pfalz zu Ivrea auf²; diese wies wiederum auf die eben genannten Straßen hin, da sie besonders für das Aostatal, den Zugang zum Großen St. Bernhard, eine gewisse Schlüsselstellung bedeutete. Als Barbarossa im Juli 1177 dem Grafen Rainer von Biandrate die überkommenen Lehen dieses kaisertreuen Hauses erneuerte³, behielt er für seine eigene Verwendung die Burg Arto am Ortasee zurück; dies konnte nur darin begründet sein, daß er eigene politische Pläne verfolgte, die nach Lage der Dinge sich ja nicht gegen die Grafen von Biandrate, seine Bundesgenossen, richten konnten, sondern auf einen Stützpunkt hinzielten, der am Südausgang der Simplonpaßstraße nach der oberitalischen Ebene gelegen war. Ganz offenkundig aber wurde die Verkehrspolitik Friedrichs I., als er im Juni 1178 mit dem Bischof von Vercelli einen Kauf abschloß; danach erwarb der Kaiser für seine Gemahlin Beatrix und seinen Sohn Heinrich für den hohen Betrag von 2580 Pfund Paveser Denare die Ufergebiete und die Flußübergangsrechte am Cervo und an der Sesia⁴. Die Erwähnung der Kaiserin zeigt so-

¹ St. 4182; Gremaud, Doc. du Valais I 101, Nr. 155.

² St. 4181a.

³ St. 4214; Stumpf, Acta imperii, S. 689, Nr. 491; excepto castro q. d. castellum Artui cum suis pertinentiis, que nobis et nostro iuri reservamus.

⁴ St. 4250; Stumpf, Acta imperii, S. 730, Nr. 524.

fort, daß diese wichtigen Verkehrsrechte erworben wurden im Hinblick auf die großen Straßen, die nach der Grafschaft Burgund, nach dem Doubsgebiet hinliefen; dies aber war wiederum der Weg über den Großen St. Bernhard, dessen Verlauf und dessen Bedeutung an der Besitzliste abzulesen ist, die im Privileg Alexanders III. für das Hospiz vom Juni 1177 enthalten ist¹.

Tatsächlich begegnen wir noch im gleichen Jahre 1178 Urkunden des Staufers, die von Burgund her auf die gleichen Straßen hinweisen. Als Barbarossa am 30. Juli 1178 sich in Arles hatte krönen lassen, um seinen Herrschaftsanspruch auf die Provence öffentlich zu zeigen, und dann über das Rhonegebiet in langsamem Zug wieder nach der Grafschaft Burgund zurückgekehrt war, stellte er am 1. Oktober 1178 in Pontarlier, das an den großen Straßen über den Jura lag, ein Schutzprivileg für das Stift St. Peter im Val de Travers aus²; die Vogteirechte über das Stift besaß nach dem kaiserlichen Diplom an sich der Graf von Burgund; dies bedeutete aber, daß sie für Beatrix von Friedrich Barbarossa selbst wahrgenommen wurden oder aber daß der Kaiser sie durch seine Beamten in Burgund ausüben ließ. Nur wenige Tage später bestätigte der Kaiser in Baumes-les-Dames die Rechte der Abtei Romainmôtier³, des alten burgundischen Königsklosters, das südlich des Jura, nahe der Straße von Besançon nach dem Genfersee gelegen war; auch hier wurde der spezielle kaiserliche Schutz für die Abtei betont. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß der Blick des Kaisers beide Male nicht nur den ausgezeichneten Institutionen zugewandt war, sondern vor allem auf die großen Zusammenhänge hinging, wie sie sich in der gleichzeitigen Betrachtung der oberitalischen und burgundischen Verhältnisse darstellten. Selbstverständlich ließ der Staufer dabei auch die anderen Gewalten in diesen Gegenden nicht außer acht; für das Gebiet zwischen Alpen und Jura waren dies vor allem die Grafen von Savoyen, die Bischöfe von Lausanne und Sitten und vor allem der Herzog von Zähringen, der als Vogt von Lausanne wie als Stellvertreter des Königs nach dem Land am Genfersee vorgedrungen war. Wie das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Berthold IV. um diese Zeit bestellt war, ließ sich vortrefflich ablesen an der Behandlung einer Klage, welche der neue Bischof von Lausanne gegen den Zähringer anstrengte.

Nach dem Vertrage von Venedig hatte Bischof Landrich von Lausanne auf seine Würde verzichten müssen, obschon er der Partei Alexanders III. während der vorausgehenden Jahre angehört hatte; er wies jedoch mehrere

¹ JL 12872; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 134, Nr. 5.

² St. 4269.

³ St. 4270.

Mängel auf, so daß Alexander III. ihm den Rücktritt nahelegte¹. An die Stelle Landrichs, der mit dem Zähringer Berthold stets gut ausgekommen war, trat als Vertrauensmann des Papstes Bischof Roger, dem auch die Legatengewalt im Erzbistum Besançon aufgetragen wurde. Dieser wandte sich sofort voller Tatendrang gegen den Herzog von Zähringen und erhob Klage am kaiserlichen Hofe, weil die Regalien zur Zeit des Bischofs Amadeus an den Herzog überlassen worden waren². Der neue Bischof Roger stellte sich mithin gegen den Vertrag von 1156, wie es auch der Bischof Arducius von Genf im Jahre 1162 getan hatte; er hoffte sicherlich, denselben Erfolg wie jener für sein Bistum zu haben und die unmittelbare Unterstellung unter das Reichsoberhaupt in uneingeschränktem Maße wieder zu erreichen; dies aber mußte die inzwischen aufgebaute Stellung des Zähringers gerade in dem Gebiete des Genfersees erheblich einschränken. Friedrich I. wollte in Straßburg, wo diese Klage im Frühjahr 1179 vorgebracht wurde, unter Hervorkehrung formalrechtlicher Gründe darauf nicht eingehen, insbesondere deshalb nicht, weil Herzog Berthold nicht am Hofe anwesend war. Bischof Heinrich von Straßburg aber und ihm zustimmend der Erzbischof von Besançon und die Bischöfe von Speyer und Genf legten die Meinung dar, daß man sehr wohl über die Grundfrage verhandeln und urteilen könne, auch wenn der Zähringer Herzog nicht zugegen sei; denn sie vertraten die Ansicht, daß bei der Frage der Übertragung der Regalienverleihung der Kaiser der eigentliche Betroffene sei. Der Basler Bischof, zu jener Zeit bereits Hugo von Hasenburg, der dem abgesetzten Ludwig von Froburg gefolgt war, erklärte sich in der Sache noch schärfer, wandte sich aber gegen eine Trennung des Verfahrens, trat also in diesem Punkte der Auffassung des Kaisers bei, wonach nur in Anwesenheit des Herzogs der ganze Fall behandelt werden könne. Dieser Äußerung stimmten nicht nur Friedrich I., sondern auch die anwesenden Laienfürsten zu, so daß die ganze Frage vertagt wurde, wie es Barbarossa von Beginn des Prozesses an gewünscht hatte. Aus dem Verhalten Barbarossas ist zu entnehmen, daß er keineswegs mit der Absicht des Lausanner Bischofs einverstanden war, sondern einem anderen Ziel zustrebte. Dies ist zunächst um so erstaunlicher, als in der Tat die Lage in Lausanne grundsätzlich jener von Genf glich, die im Jahre 1162 sehr rasch entschieden worden war. Andererseits mag es ver-

¹ *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 39, Nr. 16x; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 173, Nr. 20.

² Die Abmachungen, die im Kartular von Lausanne über Bischof Amadeus und Herzog Berthold enthalten sind, weisen nichts über die Regalien auf. Aber die ausführlichere Wiedergabe dieser Vereinbarungen, wie sie im Privileg Alexanders III. aufgenommen ist, enthält die fragliche Stelle. — Zum folgenden vgl. die Urkunde des Bischofs Heinrich von Straßburg über den Ablauf des Prozesses auf dem Straßburger Hofstage; *Font. rer. Bern.* I 460, Nr. 66; Wentzke, *Reg. Bisch. Straßburg* I 353, Nr. 628 (zu 1181/1186).

ständlich sein, daß Friedrich I., der in den größeren und politisch ungemein gefahrsvollen Prozeß gegen Heinrich d. Löwen eintrat, auf die genaueste Einhaltung der Verfahrensfragen einen großen Wert legte. Konnte dem Kaiser aber zu diesem Zeitpunkt überhaupt an einem Prozeß gegen den Zähringer gelegen sein? Mußte er nicht alles daran setzen, eine erneute Zurücksetzung und Verärgerung des Zähringers zu vermeiden, um nicht noch weitere innenpolitische Spannungen heraufzuführen, als für ihn die Auseinandersetzungen mit Heinrich d. Löwen die alles andere überschattende Frage geworden war?

Nur wenige Wochen später befand sich der Zähringer Herzog zu Konstanz am Hofe des Kaisers, als dieser sich mit den Fragen des Bodenseegebiets befaßte¹; eine Trübung des Verhältnisses zu Berthold IV. und seinem Hause war nicht eingetreten. In der Tat bemühte sich der Kaiser, das Lausanner Problem auf andere Weise zu erledigen. Er benutzte die wieder gewonnene Eintracht mit Alexander III., um den Bischof Roger umzustimmen und zum Schweigen zu bringen; das Ergebnis spiegelte sich wider in dem Privileg, das der Papst im Oktober 1179 für Lausanne ausstellte². Nach der Schutz- und Besitzbestätigung wurde ausdrücklich die Abmachung gut geheißen, die einst Bischof Amadeus mit Herzog Berthold getroffen hatte. Gerade gegen diese aber und ihre Grundlage, den Vertrag von 1156, hatte sich Bischof Roger zuvor in Straßburg gewandt. Die Regalienverleihung durch Herzog Berthold wurde im Privileg Alexanders III. mit wenigen Worten als selbstverständliches Recht des Zähringers festgestellt und gekennzeichnet.

Der Ausgang der Angelegenheit, die Bischof Roger von Lausanne angeführt hatte, zeigt mit aller Deutlichkeit, welches die Zielsetzung Barbarossas bei der Behandlung dieser ihm sehr ungelegen aufgeworfenen Frage gewesen war. Er wollte die politische Bewegungsfreiheit und das Betätigungsgebiet des Zähringers nicht noch weiter einschränken; nach den Erfahrungen, die sich für den Staufer an die Ereignisse von 1160/1162 angeschlossen hatten, und wohl auch aus den Hinweisen seiner engsten Berater, die nach 1167 den ungestümen, hochfahrenden und doch wirklichkeitsfremden Rainald von Dassel ersetzt hatten, hatte Barbarossa schon längst die Erkenntnis gewonnen, daß er dem Herzog von Zähringen, der seine Aufgaben als Reichsfürst erfüllte, nicht noch mehr wegnehmen durfte, als schon geschehen war,

¹ St. 4281.

² JL 13475; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 173, Nr. 21; der Vertragstext über die Regalien ist gleichsam nebenbei eingefügt: *quod servitium, quod pro Chebrii et Lustriaco in permutatione episcopi debebatur, ipse vel heres suus de cetero non exigeret, sed ea de manu sua episcopus sine omni datione reciperet sicut et alia regalia...*

daß das Höchstmaß an Zumutbarem schon erreicht war. So setzte denn Friedrich I. alles daran, daß der bisherige politische Raum für den Zähringer erhalten blieb; Bischof Roger von Lausanne mußte sich den politischen Notwendigkeiten fügen und ein erträgliches Auskommen mit Herzog Berthold IV. suchen. Der Zähringer als Bundesgenosse des Kaisers konnte im Gebiet des Genfersees die Belange der staufischen Politik durchaus erfüllen, zumal sie vielfach gleichzusetzen waren mit seinen eigenen Wünschen.

Das gesteigerte Interesse, das Friedrich I. an der Straße über den Großen St. Bernhard seit 1176 zeigte, und das gute Einvernehmen mit dem Herzog von Zähringen, das durch den Lausanner Vorstoß von 1179 zweifellos enger geknüpft wurde, als es vorher gewesen war, zwangen auch den Grafen Humbert von Savoyen zu einer gewissen Vorsicht. Noch im Jahre 1179 erreichte es Erzbischof Aimo von Tarentaise, der sich mit dem Kaiser in seinem politischen Wirken verbunden wußte, daß der Graf von Savoyen mit Bischof Kuno von Sitten ein Abkommen schloß¹; dieses beendete den Druck, den Graf Humbert im Wallis lange gegen das Bistum ausgeübt hatte. Der gegenseitige Besitzstand wurde so geregelt, wie er geworden war, als der Vater Humberts, Graf Amadeus von Savoyen, im Jahre 1148 zum Kreuzzug aufgebrochen war; das bedeutete mit anderen Worten, daß Graf Humbert auf die Hofverbände von Leuk und Naters im oberen Wallis erneut verzichtete und dem Bischof die Vorhand im Rhonetal von Sitten an aufwärts zuerkannte. Es scheint zweifellos, daß diese Stärkung des Bistums Sitten eine mittelbare Folge des im Jahre 1179 erwiesenen Verhältnisses zwischen Friedrich I. und Berthold IV. war. Der Bischof von Sitten verfügte in stärkerem Maße als vorher über den Zugang zum Simplonweg vom Wallis her, mindestens war der Einfluß, den der Savoyer Graf von Naters her hätte ausüben können, zurückgewiesen und ausgeschaltet. Auch am Großen St. Bernhard mochte das kaiserliche Schutzprivileg für Graf Humbert eine Mahnung sein, wenn auch hier die savoyischen Ansprüche und Rechte noch ungeschmälert weiterbestanden.

Das gleiche Interesse, das im Jahre 1178 zur Schutzurkunde für Romainmôtier durch Friedrich I. hingeleitet hatte, führte wenig später zur Gründung einer Stadt am gleichen Ort; die Kaiserin Beatrix, die die Rechte des Grafen von Burgund vertrat, legte in einer Urkunde des Juli 1181 die Gründungsvorgänge und die Regelung für die Zukunft fest². Das Kloster und der Graf von Burgund hatten den Mons Romani monasterii, auf dem das Städtchen angelegt wurde, gemeinsam besiedelt; auch die Gerichtseinkünfte und der Hausstättenzins wurden beiden Teilhabern je zur Hälfte zu-

¹ Gremaud, Doc. du Valais I, 109, Nr. 160.

² Chapuis, Pays de Vaud, S. 197, Anm. 6 (Text).

gewiesen. Die Heeresfolge, allerdings nur innerhalb der Waadt, und das Geleitrecht wurden dem Grafen allein zuerkannt; die grundherrlichen Rechte und Zehnten verblieben der Abtei. Es war eine Art Doppelherrschaft, die in der Stadtsiedlung von Romainmôtier eingerichtet wurde, eine Rechtsform, die dem romanischen Verfassungsdenken durchaus geläufig war¹, aber auch gelegentlich anderwärts von den Staufern verwandt wurde. Über seine Gemahlin nützte Friedrich I. am Südfuß des Jura die ihm gegebene Möglichkeit, aber er machte hier auch Halt und drängte nicht weiter in das Waadtland hinein; dort wußte er die Straßen geschützt durch den Bischof von Lausanne und den Herzog von Zähringen.

Etwas anders entwickelten sich die Verhältnisse am Ausgang des Val de Travers zum Neuenburgersee und von dort zum Aaregebiet hin. Neuenburg, das mit dem benachbarten St. Blaise einstmals zusammengehörte, war burgundisches Königsgut gewesen, das Rudolf III. seiner Gemahlin geschenkt hatte²; nach der Burg nannten sich freie Herren, die im 12. Jahrhundert bereits eine erhebliche Rolle im Gebiet zwischen den Seen und nach den Höhen des Juras spielten, den Grafentitel aber noch nicht beanspruchten. Die weite Landschaft im Jura befand sich im ausgehenden 11. Jahrhundert und im 12. Jahrhundert in lebhaftem Ausbau; dies läßt sich weniger gut erkennen aus den Quellen des Priorates St. Peter im Val de Travers, das im Jahre 1107 durch Paschalis II. der Abtei La Chaise-Dieu unterstellt wurde³, als aus dem Entstehen des Prämonstratenserstiftes St. Michael zu Fontaine-André, das 1143/44 durch die Herren von Neuenburg errichtet wurde⁴. Ihm wurden auch die Täler von Le Locle und La Chaux d'Amens durch die Herren von Valangin unterstellt; damit war das Stift wohl weniger am Landesausbau und der wirtschaftlichen Erfassung der Jurahöhen beteiligt, als daß ihm im Bereich der Herren von Neuenburg und Valangin seelsorgerische Aufgaben zugefallen wären.

Die Juralandschaften diesseits und jenseits der Sprachgrenze wurden im 12. Jahrhundert zu einem guten Teil von den Bischöfen von Lausanne als Lehensherren beansprucht, ohne daß diese selbst eine große Initiative entfaltet hätten; dies ergibt sich aus einer Urkunde des Bischofs Roger von Lausanne sehr deutlich, durch welche er im Jahre 1180 dem Edelherren Ulrich von Neuenburg die Lehen in Teutonica terra wie auch in Romania terra

¹ Die Abmachungen laufen unter der Bezeichnung *societas*; inhaltlich ist darunter eine ähnliche Rechtsform gemeint, wie wir sie sonst für den romanischen Rechtsraum unter der Bezeichnung *Pariage* kennen.

² Vgl. Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 247ff.

³ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 199.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 201f.

übertrug¹. Dabei zeigte sich aber auch, daß der Neuenburger in erster Linie, noch vor dem Lausanner Bischof, dem Herzog von Zähringen als Lehensherren verpflichtet war. Die Herren von Neuenburg waren also Lehensleute des Zähringers geworden, höchstwahrscheinlich nachdem sich dieser um 1133 im Aaretal und Broyetal bis nach Peterlingen hin durchgesetzt hatte. Auch der Bischof Roger von Lausanne, der auf die Wahrung der Rechte seiner Kirche so bedacht war, mußte den Vorrang der Rechtsstellung des Zähringer Herzogs im Neuenburger Gebiet anerkennen.

Die Herren von Neuenburg waren auch Vögte der Abtei Erlach am Bielersee, die von den Bischöfen Kuno von Lausanne und Burchard von Basel um die Wende zum 12. Jahrhundert gestiftet worden war². In einer Urkunde des Jahres 1183, die Abt Kuno von Erlach ausstellte über einen Vergleich mit dem Prior Hartbert von Val de Travers³, werden unter den Zeugen auch die burgenses de Novo castro genannt; in einer zweiten Urkunde des Jahres 1182/1187 werden die Ministeriales et burgenses der Herren von Neuenburg erwähnt⁴. Das Bestehen der Stadt Neuenburg ist damit erwiesen. Ihr Anfang wird nicht allzuweit über diesen Zeitpunkt zurückgehen, denn Bischof Roger von Lausanne verkaufte Ulrich von Neuenburg auch das Münzrecht; dies aber weist auf den Markt und damit in Verbindung mit dem Begriff des Burgus auf das Aufkommen eines städtischen Lebens. So spricht alles dafür, daß die städtische Entwicklung in Neuenburg nach dem Jahre 1178 und vor 1185 begann. Nach einem Vorbild brauchten die Neuenburger nicht lange zu suchen; ihre Lehensherren waren als Städtegründer bekannt genug. Auch die Aufgaben der Stadt Neuenburg waren jenen der Zähringer Städte in deren Anfängen durchaus ähnlich; sie lagen mehr in der Verwaltung und im militärischen Schutz als in der Wahrnehmung großer Handelsaufgaben.

Selbstverständlich aber wandte man sich von Neuenburg der Straße zu, die aus dem Doubsgebiet durch das Val de Travers herkam. Da verdient es nun Beachtung, daß für das Priorat im Val de Travers noch 1178 der Kaiser, bzw. der Graf von Burgund als Vogt auftrat, während Ulrich von Neuenburg 1185 ganz eindeutig als Vogt von Erlach und von Val de Travers bezeichnet wird. Innerhalb dieser Jahre hatte also ein entscheidender Wechsel in der Vogtei und damit in der tatsächlichen Herrschaft über dieses nicht unwichtige Juratal stattgefunden.

¹ *Font. rer. Bern. I 465*, Nr. 70; ...tam tu quam successores tui legitimi homines nostri et successorum nostrorum post ducem eritis.

² Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 203f.

³ *Font. rer. Bern. I 476*, Nr. 81.

⁴ *Font. rer. Bern. I 471*, Nr. 77.

Betrachten wir vergleichend die Geschehnisse in Romainmôtier und im Val de Travers von 1178 an, so ergibt sich die Folgerung, daß Friedrich Barbarossa an der wichtigsten Straße, nämlich jener von Pontarlier über Vallorbe ins Waadtland und zum Genfersee, die ihm gegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft hat, wobei nach außen hin die Kaiserin Beatrix handelnd auftrat, daß aber im Val de Travers der Staufer dem Lehensmann des Zähringers, Ulrich von Neuenburg, die Vogtei und damit den vorzüglichen Einfluß im ganzen Tal einräumte. Die Anfänge der Stadt Neuenburg erscheinen so als eine Art Parallelentwicklung zur Stadtgründung des Staufers in Romainmôtier, allerdings unter einem anderen Vorzeichen, jenem des Zähringer Herzogs. So wirkt auch jenes Geschehen am Jura wie eine Erläuterung der Grundhaltung, die wir 1178/79 zwischen Staufer und Zähringer beobachten konnten, nämlich eine Rücksichtnahme des Kaisers auf den Herzog, dem keine über das erträgliche Maß hinausgehende Einschränkung zugemutet werden sollte, und ein sorgsames Auswägen der beiderseitigen Schritte.

Diese gegenseitige Berücksichtigung zeigt sich auch im Bereich von Interlaken. Am gleichen Tage, an dem zu Konstanz der Friede mit den lombardischen Städten datiert ist, wiederholte und erweiterte 1183 Friedrich I. die Schenkung Iseltwalds, die Konrad III. 1146 an das Stift Interlaken gegeben hatte¹; Herzog Berthold hatte dazu seine Zustimmung gegeben und auf seine eigenen Rechte an dem neuübertragenen Teil zu Gunsten von Interlaken verzichtet. Wenn man aus der Vermehrung der Schenkung auf eine Fortdauer des Landesausbaues im Bereich des heutigen Berner Oberlandes schon schließen darf, so wird das zur Gewißheit durch eine Urkunde des Bischofs von Lausanne für Interlaken. Die Kirche zu Grindelwald, die sein Vorgänger Amadeus um die Mitte des 12. Jahrhunderts bei der ersten intensiveren Besiedlung in Holz errichtet hatte, genügte bereits um ein Menschenalter später nicht mehr und wurde unter Bischof Roger 1180 durch einen Steinbau ersetzt².

Im Konstanzer Vertrag des Jahres 1183 hatte Friedrich I. den Ausgleich auch mit seiner stolzen Gegnerin, mit Mailand erreicht; die Beziehungen zur Metropole der Lombardei verstärkten sich in den beiden nächsten Jahren soweit, daß der Kaiser mit Mailand 1185 sogar ein Bündnis schloß und die Hochzeit seines Sohnes Heinrich VI. im Januar 1186 ebenfalls in Mailand stattfand. Das Veltlin war unter der Herrschaft Friedrich Barbarossas ver-

¹ St. 4362; *Font. rer. Bern.* I 474, Nr. 79.

² *Font. rer. Bern.* I 466, Nr. 71: ...ecclesiam de Grindelwalt prius a predecessor nostro b. m. Agmedeo ligneam consecratam, nunc per manus nostras factam lapideam denuo ad titulum b. Marie Interlacus consecratam... confirmamus.

blieben. Im Jahre 1183 hatte Mailand auch die Vorherrschaft des Kaisers am Comersee anerkannt; Mailands Bundesgenossin am Comersee, Gravedona, wurde ausdrücklich vom Frieden ausgenommen und dem Staufer überlassen¹. Mit Como standen auch dessen Besitzungen zu Lugano und Bellinzona dem Kaiser zu Gebote; auch Locarno stand nach wie vor auf Seiten Friedrichs I.

Um so weniger mochte er dann einen gewissen Verlust empfinden, der im Blenio und in der Leventina eingetreten war. Bereits im Jahre 1171 hatte der Mailänder Erzbischof Galdinus (1166—1176) seine kirchlichen Funktionen im Livinental wieder ausgeübt; er hatte eine Pfarreiangelegenheit um Osco entschieden². Das staufische politische und militärische Übergewicht war aber dadurch keineswegs gefährdet. Als Friedrich I. im Jahre 1176 seine Hilfstruppen, die er aus dem Reich nördlich der Alpen nach Italien gerufen hatte, möglichst unbemerkt und ungefährdet den Gebirgskamm überschritten lassen wollte, wählte er dazu den Lukmanierpaß und den Weg durch das Bleniotal, in dem die Herren von Torre im Auftrag des Staufers die Herrschaftsrechte verwalteten. Bei diesem Zuge wurde im unteren Talabschnitt die Sperrfeste der Burg Serravalle durch Barbarossa angelegt³. Die grundherrlichen Rechte der Mailänder Domkirche wurden von dem Kaiser und seinen Beauftragten ebensowenig bestritten wie die Diözesanrechte des Erzbischofs.

Während der letzten Jahre seiner Regierung hat Erzbischof Galdinus sogar noch eine erste Kapelle auf der Paßhöhe des St. Gotthard errichtet; es war dies kein Zeugnis einer politischen Herrschaft, wohl aber war in der Wahl des Patroziniums ein kirchenpolitisches Bekenntnis enthalten⁴. Aber der Bau einer Kapelle auf der Höhe des St. Gotthard zeigt, daß die wirtschaftliche Erfassung und die Überwindung der Schwierigkeiten, die im Anstieg durch die Tremola bestanden, von Airolo aus erfolgten, ja noch über die Wasserscheide hinaus sind die obersten Weiden der heutigen Alp Rotond nach dem Livinental ausgerichtet. Dieses weitere Vordringen bis in den obersten Bereich der Gotthard-Reuß war von Airolo her aber nur möglich, wenn aus dem Urserental herauf die wirtschaftliche Nutzung und Besitznahme vor 1176 noch nicht so weit vorgedrungen war; von dort her

¹ St. 4360; Mon. Germ. Const. I 408, Nr. 293.

² Iso Müller, Gotthardraum, S. 467f.

³ Büttner in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 47 (1953), S. 59f. Die entscheidende Stelle der Zeugenaussage des Wido de Curte lautet: Vidi dominum imperatorem Fredericum in ipso comitatu Belegnii ad Serravallem et stetit ibi per quatuor dies et fecit levare castrum de Serravalle et postea illud dedit patri meo.

⁴ Iso Müller, Gotthardraum, S. 472f.

war die Notwendigkeit, jene Alpweiden zu gewinnen, in jener Zeit offensichtlich noch nicht gegeben.

In den Jahren nach 1176/77 versuchte das Mailänder Domkapitel nicht nur seine Grundherrschaft im Blenio und in der Leventina zu wahren, sondern auf dieser aufbauend auch die politischen Herrschaftsrechte in seine Verfügung überzuleiten¹. Die Talbewohner standen in ihrer Mehrzahl auf Seiten der Domherren; die bisherigen Inhaber der Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben, die Herren von Torre, waren aber nicht gewillt, ihre Sache kampflos aufzugeben, sondern setzten sich zur Wehr. Im Jahre 1182 belagerten die Bewohner der beiden Täler unter Führung des Mailänder Erzpriesters die Burg Curterio im Bleniotal; um sie noch fester an seine Zielsetzung zu binden, veranlaßte der Mailänder Domherr sie zu einer Schwurgemeinschaft, damit der Kampf bis zum siegreichen Ausgang der Belagerung durchgeführt werde. Aber auch eine Reihe politischer Forderungen waren beschworen worden, die zunächst zwar mehr gegen die Herren von Torre aus den Erwägungen des Tages gerichtet waren, aber doch auch einen dauern den Kern genossenschaftlich-gemeindlichen Denkens in sich bargen. Ähnlich wie es Friedrich I. selbst getan hatte — wir brauchen nur an die von ihm geförderte Schwurgemeinschaft der Val Camonica aus dem Jahre 1164 zu erinnern —, so benutzte auch das Mailänder Domkapitel den Gemeindgedanken, wie er in den südlichen Randgebieten der Alpen seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert spürbar geworden war, um sich der Unterstützung der Talbevölkerung zu versichern. Der Eid von Torre im Jahre 1182 ist ebenso ein Zeugnis des Willens zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung wie der damaligen militärisch-politischen Lage im Blenio- und Livinental.

Friedrich I. ließ diese ganze Entwicklung der Jahre 1177/1182 im Blenio und in der Leventina vor sich gehen, ohne irgendwie einzugreifen; er handelte wohl so aus den Erfordernissen der großen Politik heraus, die auf den Ausgleich mit den oberitalischen Städten, insbesondere mit Mailand gerichtet war. Aber sein Verhalten, das so ganz anders war als an den übrigen Alpenpässen, legt doch noch eine andere Erwägung nahe; bereits der Weg, den die Truppen im Jahre 1176 einschlugen, zeigt eindeutig, daß eine große Fernverbindung über den Gotthard noch nicht bestand. Die aus dem Mittelrheingebiet anrückenden Heeresteile machten den langen Umweg über das Bodenseegebiet und den Vorderrhein in einem Augenblick, da es auf rasches Überqueren der Alpen ebenso sehr ankam wie auf ein möglichst ungestörtes Anrücken in die oberitalische Ebene. Der Marsch über den Gotthard

¹ L. Aureglia, *Le serment de Torre 1182* (Neuchâtel 1950), S. 19ff. (Text).

hätte beides gewährleistet, wenn dieser Passweg als Fernstraße durch die Schöllenen bereits bestanden hätte; aus den hier zusammengetragenen Umständen heraus darf man dem Argumentum ex silentio für dieses Mal eine gewisse Beweiskraft zubilligen. Auch das leichte Nachgeben Barbarossas gegenüber dem Mailänder Domkapitel deutet darauf hin, daß Erwägungen über einen neuerschlossenen wichtigen Alpenpaß bei ihm keine Rolle spielten.

Wie wir bereits feststellten, ließ Barbarossa in seiner planmäßig aufgebauten Fürsorge, die sich um die Verbindung vom westlichen Oberitalien nach dem Doubsgebiet seit etwa 1176 mühte, gegenüber dem Herzog von Zähringen eine merkliche Rücksicht walten; ganz anders war sein Vorgehen gegenüber dem Grafen Humbert von Savoyen, der sich in seinem Alpenbereich sehr überlegen fühlte und dies auch seit dem Regierungsantritt Friedrichs I. immer wieder hatte merken lassen¹. Die Spannung zwischen dem Herrscher und dem Savoyer Grafen hatte um die Jahre 1155/1162 bereits eine gewisse Höhe erlebt; auf die Art und Weise, wie Friedrich I. sich 1168 den Rückweg über den Mont Cenis erbitten mußte, wurde bereits verwiesen. In den Jahren 1171/1173 schien sich der Graf von Savoyen völlig von der deutschen Politik zu lösen, als er sich einem Bündnis mit Heinrich II. Plantagenet, dem englischen König, zuwandte; die Zugehörigkeit der Grafschaft Savoyen zum Reich wurde im Vertrag von Montferrand vom Februar 1173 völlig außer acht gelassen. Mochte Graf Humbert nach dem Scheitern seiner Pläne erkannt haben, daß er sich zu weit vorgewagt hatte, oder mögen andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein, jedenfalls änderte er sein bisheriges Verhalten völlig, als Friedrich I. im September 1174 über die Alpen nach Susa zog, um noch einmal zu versuchen, des lombardischen Städtebundes Herr zu werden. Bis zum Vorvertrag von Piacenza, der im Frühjahr 1183 den Frieden von Konstanz parapierte, finden wir Graf Humbert auf kaiserlicher Seite gegen die italischen Städte.

Im Alpenraum selbst aber war Graf Humbert nicht gewillt, den größeren politischen Plänen Friedrichs I. nachzugeben; der Staufer aber hatte sicherlich die alte Haltung des Savoyer Grafen ihm gegenüber ebenfalls nicht vergessen, wenn er sich auch dessen Partnerschaft gegen die Städte Oberitaliens bis zum Frieden von 1183 gefallen lassen mußte. Dazu aber war im Westalpengebiet 1183 noch eine wichtige Veränderung vor sich gegangen: Hugo, der Herzog des französischen Herzogtums Burgund, der bereits seit dem Sommer 1178 Anlehnung an den deutschen Kaiser gesucht hatte, heiratete die Erbin der Grafschaft Dauphiné, Beatrix, die Witwe des Grafen von

¹ Zum folgenden vgl. Hellmann, Savoyen, S. 43 ff.

St. Gilles-Toulouse¹. Damit war ein unbedingter Anhänger Friedrichs I. der Herr der Savoyen benachbarten, mit diesem stets im Wettbewerb liegenden wichtigsten Grafschaft der Westalpen geworden.

So ist es verständlich, wenn der Bischof Milo von Turin im Jahre 1184 die nie erloschenen Klagen seiner Kirche gegen den Grafen von Savoyen wieder aufgriff und strittige Besitzungen, zunächst vor allem Pianezza, wieder zurückverlangte²; der kaiserliche Legat Gottfried von Helfenstein fällte im März 1184 ein erstes Urteil gegen Graf Humbert von Savoyen. Dieser fühlte sich aber so sicher und in seiner Alpenstellung wohl auch so unangreifbar, daß er sich weder um das Urteil noch um eine Vorladung nach Turin auf den Juni 1185 noch um ein weiteres Urteil kümmerte, das Gottfried von Helfenstein im Auftrag seines Herren im September 1185 gegen den Savoyer Grafen verkündete. Die Widersetzlichkeit des Grafen Humbert von Savoyen war allmählich soweit gestiegen, daß Friedrich I., dem in erster Linie die sichere Benutzung der Alpenpässe am Herzen lag, nunmehr mit schärferen Mitteln eingreifen mußte.

Hinzu kam, daß im Gebiet des Genfersees und in unmittelbarer Nachbarschaft des Savoyers auch der Graf Wilhelm von Genf die alten Angriffe gegen das Bistum Genf wieder hatte aufleben lassen. Bereits im Jahre 1183 war der Konflikt zwischen Bischof Arducius und Graf Wilhelm, der seinem Vater Amadeus gefolgt war, wieder ausgebrochen³; Erzbischof Robert von Vienne hatte gegen den Grafen den Bann ausgesprochen; Verhandlungen hatten im Jahre 1184 zu Aix dazu geführt, daß Graf Wilhelm die Rechte der Genfer Kirche anerkannte. Aber kaum hatte Bischof Arducius, der ein halbes Jahrhundert dem Bistum Genf vorgestanden hatte, die Augen geschlossen und gerade hatte Friedrich I. im November 1185 den neuen Bischof Nantelm mit den Regalien belehnt⁴, als Graf Wilhelm die Angriffe auf die Rechte und Besitzungen des Bistums Genf aufleben ließ. Im März 1186 verurteilte ein Hofgericht unter Friedrich Barbarossa den Grafen zu einer hohen Strafe und in einem lebensrechtlichen Verfahren zum Verlust aller Lehen, die er von der Genfer Kirche hatte⁵. Graf Wilhelm wurde der Reichsacht unterworfen und zum *Publicus hostis imperii* erklärt. Dies geschah auch, weil seine Übergriffe sich in gleicher Weise auch auf das Bistum Lausanne erstreckt hatten⁶. Wiederum fühlte sich Barbarossa besonders beunruhigt,

¹ J. Richard, *Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XIe au XIVe siècle* (Paris 1954), S. 159f.

² Vgl. Hellmann, *Savoyen*, S. 65ff.

³ Meister, *Genfer Regalienstreit*, S. 46ff.

⁴ St. 4437; Muratori, *Antiqu. Ital.* 6, S. 61.

⁵ St. 4447; *Mon. Germ. Const.* I 432, Nr. 304.

⁶ St. 4448; *Mon. Germ. Const.* I 433, Nr. 305.

weil diese Unbotmäßigkeit des Genfer Grafen in den Raum der großen Straßen hineinspielte, die entlang des Genfersees zum Großen St. Bernhard und nach dem Simplon zogen. Beide Angelegenheiten, sowohl der Zwist mit dem Grafen Humbert von Savoyen wie jener um den Genfer Grafen, konnten Friedrich I. im größeren Rahmen seiner Burgundpolitik nicht gleichgültig sein.

Von Pavia aus ergriff er im Mai 1186 eine Maßnahme, die seinen Einfluß mitten in den Gegenden, die Graf Humbert zugehörten, besonders stärken sollte¹; er belehnte den Erzbischof Aimo von Tarentaise, der die kaisertreue Politik seines Vorgängers Peter fortsetzte, mit den Regalien und bestätigte dessen Kirche den Besitz, der sich zwischen Moutiers-en-Tarentaise und Briançon erstreckte; damit war sowohl am Paßweg zum Kleinen St. Bernhard wie zum Mont Genèvre gerade auch der Kastellbesitz eines Bundesgenossen des Kaisers besonders hervorgehoben. Erzbischof Aimo wurde außerdem ermächtigt, an geeigneten Stellen weitere Burgen zu bauen. Diese Anordnung des kaiserlichen Privilegs wie auch jene weitere, daß die Lehensträger des Erzstiftes zum Vollzug ihrer Leistungen verpflichtet wurden, richteten sich in erster Linie gegen den Grafen Humbert von Savoyen, ohne daß sein Name eigens genannt wurde. Beachtung verdient es auch, daß unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunde der Bischof Walpert von Aosta erscheint; auch er stand auf der Seite des Staufers, ohne daß er allerdings die Bedeutung seines Oberhirten besessen hätte.

Im Juni/Juli 1186 zog Barbarossa über den Lukmanier nach dem Reichsgebiet nördlich der Alpen zurück; dabei nahm er erneut die Bewohner von Locarno in seinen Schutz und bestätigte ihre genossenschaftlich-adlige Selbstverwaltung². Der Marsch Barbarossas und seines Heeres durch das mailändische Alpental aber beweist, daß trotz der Vorgänge, die im Jahre 1182 zum Eid von Torre geführt hatten, das Blenio und die Leventina dem Kaiser keineswegs völlig entfremdet waren.

Als Friedrich I. im August des gleichen Jahres im elsässischen Mülhausen weilte, nahm er die Beschäftigung mit den Fragen der Lande um den Genfersee, die er von Italien aus betrieben hatte, mit großem Eifer und in nachhaltigem Bemühen wieder auf. So ist es zu verstehen, wenn er den Vertrag bestätigte, durch den einst die Erzbischöfe Stefan von Vienne und Peter von Tarentaise den Streit zwischen den Juraabteien St. Claude und Lac-de-Joux geschlichtet hatten³. Ebenfalls mit den Juragebieten befaßte sich das Diplom, durch welches Ebal von Grandson die Herrschaft von

¹ St. 4454; *Gallia Christiana* 12, S. 387, Nr. 14; die Urkunde war unter Goldbulle ausgefertigt.

² St. 4461; K. Meyer, *Die Capitanei von Locarno im Mittelalter* (Zürich 1916), S. 468, Nr. 3.

³ St. 4463; Büttner, *Wadtland*, S. 123f.

La Sarraz mit ihrem Zubehör bestätigt wurde¹; es war das eine jener potestates, welche im 11. Jahrhundert durch Rodung und Besitzergreifung vom Rande der Jurahöhen her in einem Gebiet entstanden waren, auf das die Abtei Romainmôtier alte Rechte besessen hatte². All diese Maßnahmen sollten das Ansehen Barbarossas in dem Bereich der Bistümer Genf und Lausanne stützen, wo ja immer noch der Graf Wilhelm nicht zum Gehorsam zurückgezwungen war. Der Bruder des Genfer Grafen allerdings, Graf Amadeus von Saiz, mußte in Mülhausen die Abmachungen anerkennen, die sein Vater, etwa vor 1178, mit dem Abt von St. Maurice getroffen hatte³. Daß die Bischöfe von Genf und Lausanne in Mülhausen beim Kaiser sich eingefunden hatten, beweist, wie stark sie an der Wiederherstellung geordneter und beruhigter Verhältnisse in ihren Sprengeln interessiert waren. Die Anwesenheit des kaiserlichen Kaplans Daniel in Mülhausen brachte Friedrich I. den Rat eines seiner erfahrensten Verwaltungsbeamten; denn hinter diesem bescheidenen Titel verbirgt sich ein langjähriger Legat Barbarossas für Burgund⁴. Mit dem Genfer Streit als solchem befaßte sich zu Mülhausen schließlich noch die Anweisung des Staufers für den Genfer Bischof, daß er sich in den Besitz der Lehen setzen solle, die dem geächteten Grafen Wilhelm abgesprochen worden waren⁵.

Ungelöst blieb auch in Mülhausen im August 1186 noch die Frage des Vorgehens gegen Graf Humbert von Savoyen. Erst im folgenden Jahre wurde hier die Initiative wieder ergriffen, und zwar durch den jungen und energischen König Heinrich VI., dem Barbarossa einen guten Teil der Aufgaben übertragen hatte, die es am Oberrhein und in Burgund zu erledigen galt. Im März 1187 nahm Heinrich VI. das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard unter seinen und seines Vaters besonderen Schutz⁶; damit besagte er nichts Neues, aber diese Urkunde mußte dem Grafen Humbert doch zeigen, daß Heinrich VI. bewußt die kaiserlichen Rechte an einem entscheidenden Punkte betonte, den der Savoyer als völlig in seinem Herrschaftsgebiet eingeordnet betrachtete. Nachdem Heinrich VI. auf wiederholte Klagen des

¹ St. 4464.

² Büttner, Waadtland, S. 101 ff.

³ St. 4465; Stumpf, Acta imperii, S. 235, Nr. 172.

⁴ Hella Fein, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß (Frankfurt 1939), S. 32-35. Daniel wurde damals als Pfarrer der neugegründeten Kirche St. Stephan zu Mülhausen eingesetzt. Er wahrte somit gewissermaßen die Verbindung zwischen den staufischen Hausgütern um Schlettstadt und Hagenau mit den burgundischen Besitzungen.

⁵ St. 4466/67; vgl. Meister, Genfer Regalienstreit, S. 61 ff.

⁶ St. 4574; Gremaud, Doc. du Valais I 111, Nr. 162. Die Urkunde wurde oft als Fälschung betrachtet, weil das Datum 1180 sicherlich unrichtig ist; um diese Zeit war Heinrich VI. noch nicht an der Regierung beteiligt. Die Bedenken können zurückgestellt werden, da die Urkunde auf 1187 März 30 zu datieren ist. Neues Archiv 24 (1899) S. 141 f.

Turiner Bischofs in Borgo S. Donnino im April 1187 Graf Humbert geächtet und als *Manifestus hostis imperii* erklärt hatte¹, wie es im Jahr zuvor dem Grafen Wilhelm von Genf geschehen war, unternahm der junge staufische König im Oktober desselben Jahres dann einen Kriegszug gegen den Savoyer; dieser führte zur Belagerung und Eroberung von Avigliana, das Graf Humbert lange genug gegen den Turiner Einspruch besessen hatte, aber nicht zu einer Unterwerfung des Gegners. Bis zu seinem Tode im Jahre 1189 konnte Graf Humbert den kaiserlichen Strafsentenzen trotzen.

Wie sich die Zähringer zu diesen ganzen Aktionen um den Savoyer und Genfer Grafen verhielten, ist nicht recht ersichtlich. Herzog Berthold IV. der seit Jahren seine guten Beziehungen zu dem Kaiser aufrechterhielt, sah seinen guten Willen im Jahre 1185 auf eine harte Belastungsprobe gestellt; denn im Juli dieses Jahres schloß Heinrich VI. mit dem Bischof von Basel ein Abkommen, das ihn zum Mitbesitzer der Gesamtsiedlung von Breisach machte, die sowohl als militärische Anlage wie als Handelsstadt durch König und Bischof stark ausgebaut werden sollte². Daß Berthold IV. über diese Entwicklung inmitten des Breisgaus nicht erfreut war, bedarf keines besonderen Beweises. Aus einem Gefühl der Enttäuschung heraus, aber wohl auch wegen der zunehmenden Beschwerden des Alters mag der Zähringer sich in den Angelegenheiten, die seit 1184 dem Stauferkaiser in Savoyen und am Genfersee zu schaffen machten, zurückgehalten haben, wenn er auch wegen der Rückwirkungen in seinem eigenen Einflußbereich daran nicht uninteressiert sein konnte.

Als nach seinem Tode, der in das Spätjahr 1186 fällt³, sein Sohn Berthold V. die zähringischen Aufgaben übernahm, verlautet ebenfalls nichts darüber, daß er an dem Vorgehen Barbarossas gegen den Savoyer und Genfer Grafen beteiligt war. Dabei ist andererseits unverkennbar, daß Berthold V. auf seine Stellung als Stellvertreter des Kaisers sich stärker berief als sein Vater; das geht unzweifelhaft aus einer Urkunde des Herzogs für Großmünster in Zürich vom August 1187 hervor⁴. Darin bestätigte Berthold V. dem Kanonikerstift die Wahl des Leutpriesters; der Sachinhalt der Urkunde verdient nicht solche Beachtung wie die Tatsache, daß der Zähringer imperiali auctoritate zu handeln betonte. Das Vollgefühl seiner herrschaftlichen

¹ St. 4644; *Gallia Christiana* 12, S. 433; Gremaud, *Doc. du Valais* I 122, Nr. 176; vgl. Hellmann, *Savoyen*, S. 67.

² St. 4575; *Trouillat, Mon. de Bâle* I 399, Nr. 260.

³ Heyck, S. 415.

⁴ *Font. rer. Bern.* I 480, Nr. 85; *UB Zürich* I 219, Nr. 343. Die wichtigen Stellen der Urkunde heißen: ...nobis etiam imperiali auctoritate consensum in id ipsum prestantibus unum de se canonicum plebanum elegerunt. . . .atque voluntario nutu permittimus tam imperiali quam apostolico testamento roborari.

Stellung aber betonte er dadurch, daß er den Kanonikern die ausdrückliche Erlaubnis gab, sowohl eine kaiserliche wie eine päpstliche Bestätigung seiner, des Herzogs Festsetzung einzuholen; eine stärkere Unterstreichung der Machtbefugnisse des jungen Zähringers war nicht mehr gut möglich.

V. Die Politik Bertholds V. von Zähringen im Gebiete der heutigen Schweiz und die Eröffnung des Gotthardweges

Friedrich Barbarossa brachte die Fragen um den Grafen Humbert von Savoyen und seinen Genfer Verwandten nicht mehr zu Ende; größere Aufgaben, der große Kreuzzug des Abendlandes, nahmen ihn voll in Anspruch.

Als der Kaiser sich im Elsaß zum Aufbruch nach dem Heiligen Land rüstete, lenkte der Sohn Humberts († 1189), Graf Thomas von Savoyen, wohl unter dem Einfluß seines staufertreuen Vormundes, des Markgrafen Bonifaz von Montferrat, gegenüber dem deutschen Herrscher ein; Zeugnis dafür ist zunächst einmal die Übergabe eines Waldes im Tal von Ferret und der zur Nutzung nötigen Wegerechte an das unter kaiserlichem Schutz stehende Hospiz auf dem Großen St. Bernhard¹. Diese Schenkung wurde von dem Hospiz als so wichtig angesehen, daß es sich diese im darauffolgenden Jahre durch Papst Clemens III. eigens bestätigen ließ². Der Ausgleich mit dem staufischen Hause mußte durch den Grafen Thomas, der den Widerstand seines Vaters wiedergutzumachen hatte, mit erheblichen Einbußen erkauft werden; der Savoyer hatte auf die bisher tatsächlich ausgeübten Herrschaftsrechte über das Bistum Sitten zu verzichten; das Bistum des Wallis wurde der Corona imperii direkt unterstellt; die Regalien sollten hinfört von dem Kaiser dem Bischof übertragen werden. Bei dieser Neuregelung der Rechtsverhältnisse für das Wallis waren im Mai 1189 zu Basel neben anderen auch anwesend der Markgraf Bonifaz von Montferrat sowie die Bischöfe von Aosta und Maurienne, die damit ihre Verbindung zum Königshofe dartaten, wenngleich sie nicht, wie das Erzstift Tarentaise, zur Reichskirche gezogen wurden. Es erstaunt nicht, wenn Herzog Berthold V. in Basel nicht anwesend war. Denn über seine Anrechte war Heinrich VI. einfach hinweggegangen, obschon der Zähringer nach dem immer noch grundlegenden Vertrag von 1156 hätte gefragt werden müssen.

Friedrich I. hatte in seinem Bestreben, an den großen, durch das Waadtland und das Wallis führenden Straßen bestimmenden Einfluß zu gewinnen,

¹ Gremaud, Doc. du Valais I 120, Nr. 174.

² JL 16477; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 135, Nr. 9.

seit 1176 stets dort Halt gemacht, wo er die Rechte und die Einflußbereiche des Zähringer Herzogs als Rektor von Burgund allzu stark berührt hätte. Sein Sohn Heinrich VI. hielt sich nicht mehr an diese Grundsätze seines Vaters, sondern ging ohne Rücksicht auf die berechtigten Ansprüche Bertholds V. vor, sobald er selbständig die Regierungsgeschäfte handhabte.

Das Streben Heinrichs VI. ging offenkundig dahin, die großen Fernstraßen über die Walliser Alpen nach Oberitalien möglichst weit unter seinem eigenen unmittelbaren Einfluß zu haben. Sein besonderes Interesse an dem Großen St. Bernhard zeigt sich auch noch in den Vergabungs- und Schutzurkunden der Jahre 1191 und 1193¹.

Um das Jahr 1190/91 befand sich der burgundische Adel im Aufstand gegen Herzog Berthold V. Die Quellen darüber sind außerordentlich dürtig; auch die späteren reichausgeschmückten chronikalischen Erzählungen wissen wenig an Einzelheiten zu berichten², insbesondere schweigen auch sie über die Beweggründe, weshalb sich plötzlich der Widerstand gegen die Herrschaft des Zähringers so stark entlud. Aus der zeitlichen Abfolge drängt sich indessen die Vermutung auf, daß der Adel vom Aaregebiet bis nach dem Genfersee und Jura hin das veränderte Verhältnis zwischen Herrscher und Herzog nach 1189 sehr wohl bemerkte und die Hoffnung hegte, er werde in Heinrich VI. einen Rückhalt gegen Berthold V. finden, der seinerseits seine herrschaftlichen Befugnisse ungleich stärker zum Ausdruck brachte, als es sein milder, zum Verhandeln bereiter, aber doch zielbewußter und geschickter Vater getan hatte. Wenn der Adel gehofft hatte, gegen den Zähringer Herzog eine größere Unabhängigkeit zu erreichen, so mußte er bald erkennen, daß er in einem Irrtum befangen war; der Aufstand wurde durch Berthold V. rasch niedergeschlagen. Der Herzog und die Mitwelt maßen diesem Erfolg offensichtlich eine erhebliche Bedeutung zu; denn auf Inschriften von Stadttoren zu Burgdorf wie später zu Breisach wurde der Sieg Bertholds über den Adel gefeiert³.

Der Erfolg des Sieges, den Herzog Berthold V. im Jahre 1191 errungen hatte, war eine gewisse Straffung und ein weiterer Ausbau der Zähringer Herrschaft, vor allem gerade in jenen Gebieten von der Aare bis zu den Alpen, in denen vom beginnenden 12. Jahrhundert an das Schwergewicht der Zähringer Betätigung gelegen hatte. Mit dem Datum von 1191 verknüpft ist die Vollendung und Ausgestaltung der Stadt Bern, die der Schlüssel zum gesamten Gebiet weiter aareaufwärts bis zu den Firnen der Alpen-

¹ St. 4693a, 4812a; Gremaud, Doc. du Valais I 519, Nr. 601/02.

² Font. rer. Bern. I 484f., Nr. 89, 91; Heyck, S. 431f.

³ Heyck, S. 430.

welt war¹. Wie wichtig dem Herzog gerade diese Landschaft war, geht auch daraus hervor, daß noch eine zweite Stadtanlage zu Thun um die gleiche Zeit etwa ausgebaut wurde². Auch hier verstärkte die wehrhafte städtische Siedlung die Bedeutung der längst vorhandenen Burg als militärischen und verwaltungsmäßigen Mittelpunktes. Von den beiden Städten aus war für den Herzog die Beherrschung der weiten Welt der Alpentäler gesichert, ob man nun an das Haslital dachte oder an das Kandertal oder ob man nach dem Simmental mit seinen Verzweigungen blickte. Auch in Burgdorf wurde nach 1191 die Befestigung verstärkt durch Berthold V.; von hier aus wurde der Zugang zum Emmental und zum Napfgebiet bewacht. An der Aare gab nach wie vor die Stadt Solothurn dem Herzog eine feste Stütze³.

Auch im fernen Tal von Uri war nach dem Jahre 1173 das Einwirken der Zähringer sehr ausgeprägt, ohne daß wir meist die Einzelheiten zeitlich genauer festzulegen vermöchten. Aber sehr deutlich zeichnet sich die Einwanderung des Adels aus dem zähringischen Kerngebiet an der Aare bis Thun hin für uns ab⁴. Ähnlich tiefgreifend war auch der herzogliche Einfluß auf die Besetzung des Fraumünsterstiftes in Zürich, in dem jetzt zahlreiche Töchter der Familien aus dem Aaregebiet Aufnahme fanden⁵.

Durch das Vorgehen Heinrichs VI. im Wallis sah sich Berthold V. von den großen Verkehrswegen, welche die Walliser Alpen überschritten, völlig abgedrängt. Der Herzog begann deshalb seit dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts seine Tätigkeit im Berner Oberland und in dem Bereich am Vierwaldstättersee zu vermehren. In diesen Gebieten gab es zwar noch keine Paßstraßen, welche im großen Nord-Südverkehr Europas eine Rolle spielten, aber der Zähringer sah sich dort auch nicht der Konkurrenz des staufischen Königs ausgesetzt, der die großen Verbindungswege nach den Bündner Pässen wie am Genfersee unbedingt in seiner Hand wissen wollte. Der Landesausbau und die Gewinnung neuer Alpgebiete stand für den Zähringer und die Bevölkerung der Täler dabei im Vordergrund.

Dieses Streben nach Ausweitung des genutzten Raumes und nach Vergrößerung der Weiden läßt sich gerade am Beispiel von Uri sehr schön ver-

¹ Vgl. die oben S. 67, Anm. 1 genannten Arbeiten von H. Strahm; Heyck, S. 433 f.

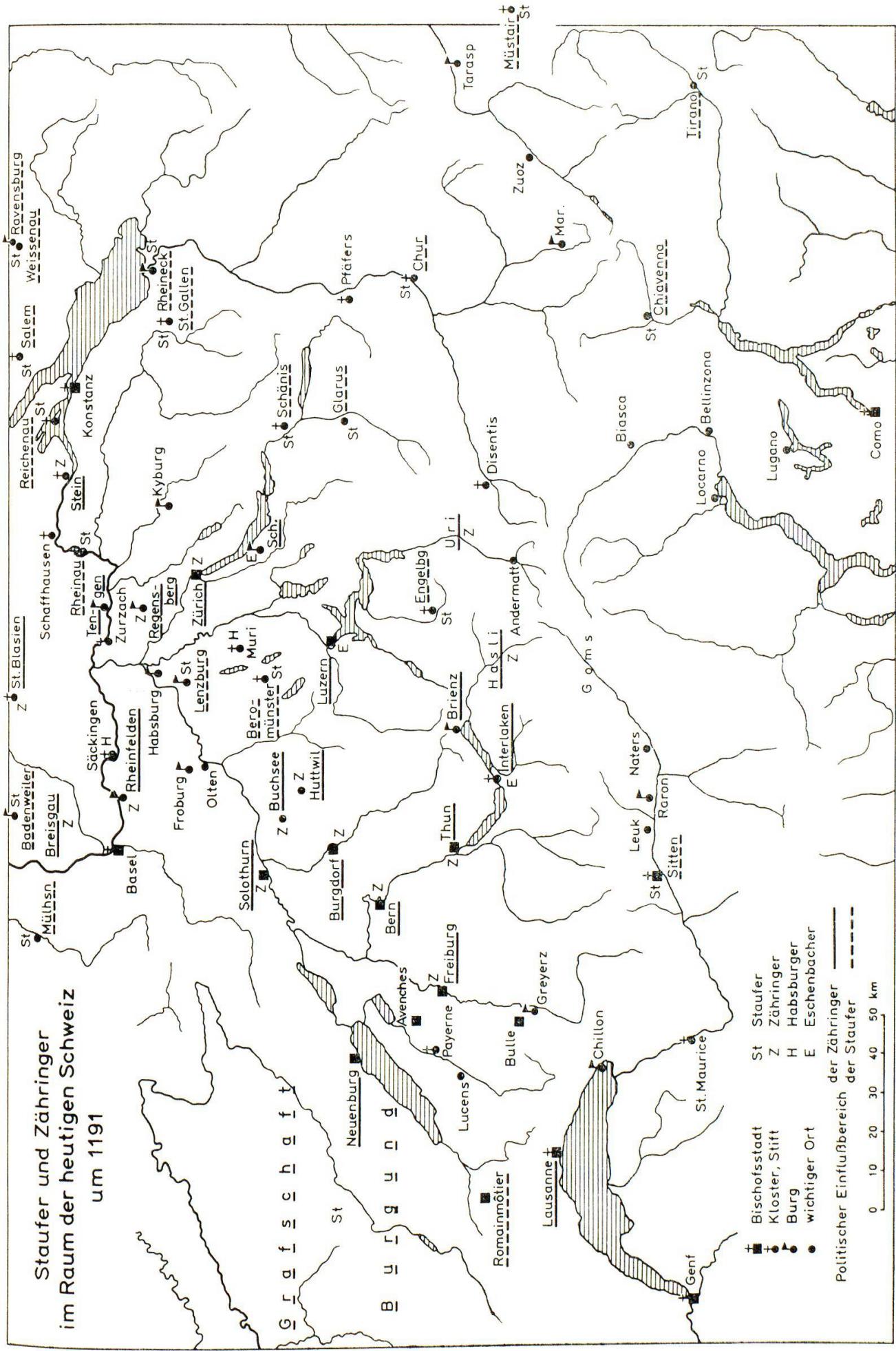
² H. Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 13 (1933) S. 327—378.

³ Br. Amiet, Solothurnische Geschichte I (1952), S. 199 ff., 577 Karte der Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt. Die Erweiterung der Stadt, so daß das St.-Ursusstift mit in die Ummauerung einbezogen wurde, geht sicherlich auf die Zähringer zurück, am ehesten wohl in die Zeit nach der Mitte des 12. Jahrhunderts während der Regierung Bertholds IV.

⁴ P. Kläui in: Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. in Uri 1957/58, S. 18 (mit Karte); ders. in: Alemann. Jb. 1959, S. 95 (mit Karte).

⁵ P. Kläui in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festgabe Th. Mayer, Bd. 2 (Konstanz 1955), S. 93—104, bes. S. 95, 101 f.

Staufer und Zähringer
im Raum der heutigen Schweiz
um 1191



folgen. Nicht so sehr sei dazu auf die intensivere Besiedlung des Schächentales verwiesen als vielmehr auf die Festlegung der Grenzen zwischen Uri und Glarus, die im Jahre 1196 erfolgte¹. Die Grenzlinie verlief dabei nicht auf dem Klausenpaß, sondern war über die Paßhöhe zu Gunsten der Urner nach Osten vorgeschoben; dies ist ein sicheres Zeugnis dafür, daß die Erfassung dieses Weidegeländes eher von Uri aus als von dem Talboden der Linth her betrieben wurde; das Bedürfnis nach Ausdehnung war von Seiten der Urner offenbar viel größer als umgekehrt. Dies aber stimmt wieder überein mit der schon verzeichneten Tatsache der Einwanderung nach Uri unter der Förderung des Zähringer Herzogs. Die Glarner standen am Ende des 12. Jahrhunderts unter der Vogtei des Pfalzgrafen Otto, dem als Sohn Barbarossas bei der internen Zuteilung des staufischen Besitzes die Grafschaft Burgund und die staufischen Rechte im heutigen Schweizer Gebiet bis nach Glarus hin zugefallen waren. So stießen am Klausenpaß und am Urner Boden die Interessen der Staufer und Zähringer wieder zusammen, ohne daß allerdings die Fragen der großen Politik berührt wurden.

Eine ähnliche Lage war gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch am Surenenpaß entstanden, wo sich die Ausdehnungsbestrebungen der Urner mit den Gebietsrechten des Klosters Engelberg trafen². Auch hier lag die größere Stoßkraft auf Seiten der Urner; sie gewannen am Ende des 12. Jahrhunderts die Surenen- und Blackenalp jenseits der Paßhöhe, ein Besitz, der ihnen dann im Jahre 1213 durch König Friedrich II. bestätigt wurde. Die Suche nach Wirtschaftsraum, wie sie sich für Uri in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts ganz deutlich offenbarte, erinnert in Ursache und Ergebnis an die Auseinandersetzungen, die von den Einwohnern von Schwyz in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Abtei Einsiedeln ausgetragen wurden³.

Die Suche nach Siedlungsraum und die Neugewinnung von landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten war auch für das obere Wallis in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine bewegende Frage. Diesen Zeitpunkt können wir daraus erschließen, daß die Wanderung der Walser um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits über zwei Alpenketten hinübergangen war und die Hochmulde von Bosco-Gurin erreicht hatte⁴, auf die vom Maggiatal her letztlich die Capitanei von Locarno Ansprüche auf die Herrschaftsrechte machen konnten. Daraus ergibt sich, daß die Auswanderung aus dem oberen Wallis nach dem Pomat, nach dem Formazzatal entspre-

¹ UB Zürich I 236, Nr. 356; Quellenwerk Eidgen. I 95, Nr. 196.

² Büttner in: Deutsches Archiv 6 (1943), S. 502 ff.; vgl. Quellenwerk Eidgen. I 115, Nr. 245.

³ Vgl. oben S. 25f.

⁴ T. Tomamichel, Bosco-Gurin (Basel 1953), S. 19 ff.

chend früher stattfand, und daß der Anstoß dazu tatsächlich in der Zeit des 12. Jahrhunderts im Wallis selbst zu suchen ist. Nur zufällig geben die wenigen Quellen uns Auskunft über den inneren Landesausbau im oberen Rhonetal; aber eine Urkunde des Jahres 1181 läßt doch einen Einblick in die Neu-anlage einer Siedlung zu. Damals wurde die Rechtsstellung der Bauern von Lauinen festgestellt¹, das im Bereich des Meieramtes Naters oberhalb von Brig neu entstanden war. Man kann nicht erwarten, daß die wesentlichen Merkmale des ausgebildeten Walserrechtes des 13. Jahrhunderts in einer Gegend mit alten Rechtsbindungen im 12. Jahrhundert schon voll ausgeformt sein sollen, aber wichtige Ansätze dazu ließen sich 1181 schon spüren; die *Homines de Lovine* wurden behandelt *sicut homines liberi*; ihr Besitz hatte den Charakter der Erbleihe. Der Bischof von Sitten förderte diese bäuerliche Genossenschaft gegen die Träger der Meieramtsverwaltung, den Adel des Wallis, der ihm allzu mächtig zu werden drohte. Somit finden sich bei der Gründung von Lauinen Gedanken, die jener Vorstellungswelt durchaus entsprechen, welche dem genossenschaftlich-gemeindlichen Zusammenschluß zu Grunde liegen, der 1182 zum Eid von Torre im Blenio führte.

Noch eine zweite Urkunde des Jahres 1203 entzieht einen Teil der Wanderbewegungen in den Alpen dem Dunkel, das sie sonst einhüllt. Abt Albert von Disentis verkaufte Güter im Gebiet von Naters und Mörel an zwei Brüder, die bei Naters ansässig waren². Dieser alltägliche Inhalt einer Urkunde erhält eine besondere Bedeutung deshalb, weil aus ihm hervorgeht, daß im Vorderrheinkloster Disentis damals schon Mönche Aufnahme gefunden hatten, die aus dem oberen Wallis stammten. Wenn unter den Zeugen der Rechtshandlung außer kleinen Adligen von Fiesch bis Gluringen im Goms auch noch Walterus prelatus de Ursaria und Olricus de Prato (Andermatt) auftreten, so ist damit der Weg deutlich vorgezeichnet, auf dem die Insassen der Abtei Disentis aus dem Oberwallis herübergekommen waren. In den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts besiedelten demzufolge die Walser das Urserental, wie auch die Ortsnamen Schmiedigen, Dippoldingen und Benningen zeigen. Wie die bereits erwähnten Alprechte nördlich des Gotthardpasses dartun, fand diese Einwanderung aus dem Wallis in Urseren nach dem Jahre 1176 und vor dem Ende des 12. Jahrhunderts statt.

Eines aber bleibt noch zu bemerken für diese Zeit der beginnenden Walserwanderung; nichts deutet darauf hin, daß aus dem oberen Wallis im

¹ Gremaud in: *Mem. et doc. de la Suisse romande* 18, S. 369, Nr. 18; H. Büttner, Anfänge des Walserrechtes im Wallis, in: *Vorträge und Forschungen*, ed. Th. Mayer, Bd. 2 (Konstanz 1955), S. 89—102, bes. S. 92 f.

² Iso Müller, *Der Paßverkehr über Furka-Oberalp um 1200*, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 10, 5 (1950), S. 401—437.

12. Jahrhundert auch schon der Versuch unternommen worden wäre, über die Grimsel nach dem Haslital vorzudringen oder über die Gemmi in das Berner Oberland vorzustoßen. Es liegt nahe, den Grund hierfür in dem Landesausbau zu suchen, der von dem Zähringer Herzog gefördert wurde, und in dem militärischen Schutz, den dieser seinen eigenen Siedlern gewährte. Andererseits konnten diese Vorgänge, die sich im Wallis und in Urseren direkt südlich des Zähringer Machtbereiches vollzogen, von Berthold V. und seinem Adel, der als örtlicher Träger der Landnahme in der Regel zu gelten hat, nicht unbeachtet bleiben. Gerade von Urseren aus erhob sich durch die nunmehr intensivere Erfassung des Hochtals die Frage, wann eine gangbare Verbindung nach Norden, nach Uri hin, geschaffen werde, nachdem von Süden her über den Gotthardpaß der Zugang nach Urseren und damit auch zur Furka und zum Oberalp bereits geöffnet war. Rasch war wohl von Urseren her der Bätzberg erstiegen und der Zugang ins Göschenen Tal gefunden; damit aber entstand noch keine große und brauchbare Fernstraße; das große Hindernis der Reußschlucht mußte noch überwunden werden.

Berthold V. war ein weitblickender und energischer Fürst; das rasche und rücksichtslose Zugreifen Heinrichs VI. im Wallis hatte ihm eine Schranke gesetzt, wenn er den Pässen des Großen St. Bernhard und des Simplon zustreben wollte. Auch mit dem Bischof Roger von Lausanne, der sich zwar nach dem vergeblichen Versuch des Jahres 1178/79 mit den bestehenden Verhältnissen abgefunden hatte, war kein solches Zusammenarbeiten zu erreichen, wie es ehedem zwischen Berthold IV. und Bischof Landrich bestanden hatte; beide Gewalten gingen jetzt ihre eigenen Wege. Die geringen vorhandenen Quellen deuten mancherlei Geschehen an; so berichten sie von einer Zerstörung der Burg Lucens im Broyetal¹; dies geschah wohl in einer Fehde zwischen Bischof und Herzog. Im Saanetal stellte Bischof Roger die Herrschaftsrechte der Lausanner Kirche in Bulle 1195/96 wieder her², ohne daß der Zähringer Herzog als Hauptvogt mitbeteiligt wurde. Die Grafen von Greyerz wurden auf ihr Gebiet saaneaufwärts beschränkt und mußten das alleinige Marktrecht des Lausanner Bischofs zu Bulle anerkennen. Der Zähringer baute inzwischen seine Herrschaftsrechte im Bereich von Sense und Schwarzwasser aus, wie die Anlage der Grasburg bezeugt³.

¹ Cart. de Lausanne, ed. Roth, S. 40.

² Mem. et doc. de la Suisse romande 22 (1867), S. 25, Nr. 22.

³ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 3, S. 637f.; Fr. Bürri, Die einstige Reichsfeste Grasburg, in: Archiv Hist. Ver. Bern 33 (1935), S. 37ff.

Die latente Spannung zum staufischen Hause wurde für Berthold V. akut, als Kaiser Heinrich VI. im September 1197 in Sizilien verstorben war. Der Straßburger Bischof, den Berthold V. im Jahre 1196 gegen den Bruder Heinrichs VI., den Pfalzgrafen Otto von Burgund, unterstützt hatte, schlug ihn der antistaufischen niederdeutschen Fürstenpartei als geeigneten Königs-kandidaten vor¹. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der deutschen Thronwirren von 1198 an zu behandeln; es genügt der Hinweis, daß Berthold V. auf den möglichen Griff nach der Krone verzichtete und sich mit dem Staufer Philipp, den seine Partei zum König erhoben hatte, noch im gleichen Jahre verglich. Dafür konnte Berthold V. von den staufischen Unterhändlern, unter denen sich auch Diethelm, der Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau, befand, erhebliche besitzmäßige Zugeständnisse erreichen; die königlichen Rechte über Schaffhausen kamen an Berthold V. als Reichslehen und ebenso wurde ihm der staufische Anteil an Breisach überantwortet². Damit war ein Plan, den Konrad von Zähringen hatte aufgeben müssen, am Ende des 12. Jahrhunderts doch noch verwirklicht worden; im Breisgau aber war für den Zähringer die Gefahr gebannt, die seit dem Jahre 1185 von dem Felsen von Breisach gedroht hatte.

Aus den beiden letzten Jahrzehnten des Lebens Bertholds V. ist nicht mehr allzuviel bekannt; nur in schwachen Umrissen können wir sein Wirken noch verfolgen. Im Mai 1207 hatte sich Berthold V. bei König Philipp eingefunden, zu Anfang Juni aber hatte sich der Zähringer von dem Hoflager des staufischen Königs schon wieder zurückgezogen³. Philipp von Schwaben aber verlieh am 1. Juni 1207 zu Basel dem Grafen Thomas von Savoyen die Reichslehen seines Hauses, darunter auch den alten, der Lausanner Kirche seit dem 11. Jahrhundert übertragenen Platz Moudon im Broyetal⁴. Berthold V. konnte mit diesem Entschluß des Staufers nicht einverstanden sein, denn er gab inmitten des Gebietes, das er als seinen Interessenbereich mit Recht betrachtete, einer bisher dort fremden politischen Kraft einen Stützpunkt in die Hand. Von einer sofortigen Gegenwehr Bertholds V. aber erfahren wir nichts.

Nach der Ermordung Philipps von Schwaben glaubte Berthold V. die Gelegenheit gekommen, ein zweites Ziel zu verwirklichen, das seinem Vorfahren Konrad 1121/22 entglitten war, nämlich die Vogtei des Klosters St. Gallen erreichen zu können und damit den Zähringer Einfluß über den

¹ Heyck, S. 442 ff.

² Heyck, S. 448 f., 451 f.

³ Heyck, S. 462.

⁴ Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, S. 43, Nr. 146—149.

Thurgau bis zum Bodensee vorzutragen¹. Der Zähringer bot dem Abt Ulrich von St. Gallen die hohe Summe von 4000 Mark, wenn er ihm die Vogtei verschaffe; an dem Zögern des Abtes und an den St.-Galler Ministerialen scheiterte auch dieser Plan, der noch einmal eine große Machterweiterung für Berthold V. in greifbare Nähe gerückt hatte.

Das Vordringen des Savoyer Grafen nach Moudon mag der Anlaß gewesen sein, daß der Zähringer seine Blicke noch einmal nach dem Raum des Genfersees und nach dem Wallis wandte. Mit Graf Thomas brach eine lange Fehde aus, ohne daß wir Genaueres von deren Verlauf wüßten; ein Vertrag, der im Jahre 1211 in der Abtei Hautcrêt abgeschlossen wurde², beendete den mehrjährigen Kampf, ohne daß der Savoyer zurückweichen mußte. Auch ein Zug, den Berthold V. 1211 über den Grimselpaß in das Wallis unternahm³, endete ohne Erfolg; bei Gestelen im Goms wurden die Truppen des Zähringers geschlagen. Das Streben Bertholds, doch noch die Straßen der Walliser Pässe zu erreichen, war nicht zu verwirklichen.

Im Jahre 1234 spricht Jordanus von Sachsen und zwei Jahre später Albert von Stade in seiner Reisebeschreibung von dem Weg über den St. Gotthard als einer längst bestehenden großen Straße über die Alpen⁴. Dies bedeutet, daß die Schwierigkeiten der Schöllenen überwunden worden waren, und zwar bereits seit einiger Zeit. Noch heute haben die Worte von A. Schulte, die vor nunmehr sechs Jahrzehnten geschrieben wurden⁵, ihre volle Bedeutung: «Wann hat ein einfacher Älpler den kühnen Gedanken gehabt, über der Reußkatarakte an den steilen Felsen in Ketten eine Brücke festzuhalten, welche von dem weiten Tale von Urseren längs der Felswand in den Zug der Schöllenschlucht hinüber führte? Wann hat ein erfindungsreicher Kopf das Mittel gefunden, an einer der schwierigsten Stellen der Alpenwelt die Natur, welche gezwungen dem Fluß Raum gab, jeden Pfad aber dem Menschen verweigerte, zu meistern? ... Die gewaltigen, weltgeschichtlichen Wirkungen dieser Tat, die dem Welthandel andere Bahnen wies, die Gründung der Eidgenossenschaft wie die Bildung des Kantons Tessin herbeiführte, die Folgen der Eröffnung des neuen Alpenpasses lassen sich doch schon vor 1236 leise verspüren. Wie dieser Entdecker hieß, der würdig eines Denkmals wäre, wird freilich immer unbekannt bleiben. War es der Schmied von Urseren? Das Eisen feierte hier seine ersten technischen Triumphe.»

¹ Heyck, S. 463 f.

² Font. rer. Bern. I 506, Nr. 117.

³ Gremaud, Doc. du Valais I 166, Nr. 226; Heyck, S. 469 f.

⁴ Schulte, Mittelalterl. Handel I 169 f.; Büttner in: Deutsches Archiv 6 (1943), S. 511 ff.

⁵ Schulte, Mittelalterl. Handel, S. 170.

Wir dürfen heute, nach all dem, was wir über die Tätigkeit der Zähringer und ihrer Gefolgsleute wissen, wohl sagen, daß die hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, in Berthold V. von Zähringen jenen Politiker der Alpenwelt zu sehen, der anregend und fördernd den Gedanken äußerte, wie mitten in dem zentralen Alpenbereich eine neue Nord-Südstraße geschaffen werden könnte; die Herren von Rapperswil, die über die Fraumünsterabtei in Zürich in Göschenen eine Grundherrschaft aufgebaut hatten, mögen unter dem Schutz des Zähringer Herzogs an Ort und Stelle nach der Verwirklichung dieses Gedankens gestrebt haben. Die Walser im Urserental aber sind jene Menschen, die das Wagnis unternahmen, in die Schlucht der tosenden Reuß einzudringen und um die glatten Felswände die «stiebende Brücke» zu legen¹. Das technische Können mögen sie aus dem Bau der Wasserleitungen im Wallis erlernt und mitgebracht haben.

Die Erschließung der Schöllenen und damit die Eröffnung des Gotthardweges als großer Fernstraße von der Lombardei nach dem Rhein brachte den Beginn eines neuen Abschnittes in der Geschichte der Zentralalpen und ihrer nördlichen Vorlande. Neben die alten, zentralen Landschaften um den Bodensee und Genfersee tritt als neues, drittes Gebiet jenes um den Vierwaldstättersee, das auf die Verbindung durch die Schöllenen und über den St. Gotthard ausgerichtet war; es sollte sich als das zukunftsträchtigste im politischen Sinn erweisen, als die Wiege der Eidgenossenschaft. Wenn es auch falsch wäre, in dem Widerstreit der Staufer und Zähringer und ihrer Verbündeten die Ursache zur Entstehung der Gotthardstraße zu sehen, so steht doch das Kräftespiel beider Familien während des 12. Jahrhunderts auch in der Kausalreihe, die zu der grundlegenden Umformung im politischen Aufbau der Landschaften der Zentralalpen führte.

¹ Ebd., S. 172f.

Quellen- und Literaturhinweise

1. Quellen- und Regestenwerke

- A. Brackmann*, *Germania Pontificia* II, 1, und II, 2 (Berlin 1923 und 1927).
Cartulaire du chapitre de Notre Dame de Lausanne, ed. Ch. Roth (Lausanne 1948).
Codex diplomaticus Salemitanus, ed. v. Weech I (Karlsruhe 1883).
Fontes rerum Bernensium I (bis 1218) (Bern 1863).
J. Gremaud, *Documents relatifs à l'histoire du Valais*, in: *Mém. et doc. de la Suisse romande* 29 (Lausanne 1875).
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I., Urkunden, Bd. 1 (bis 1291), bearb. von Tr. Schieß (Aarau 1933).
Regesta episcoporum Constantiensium Bd. I (bis 1293), bearb. von P. Ladewig und Th. Müller (Innsbruck 1895).
Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, bearb. von A. Helbok (Innsbruck 1925).
J. Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* I (Porrentruy 1852).
H. Tüchle, *Dedicationes Constantienses* (Freiburg 1949).
Bündner Urkundenbuch Bd. I (bis 1199), ed. Elis. Meyer-Marthaler und F. Perret (Chur 1955).
Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. I, ed. S. Riebler und F. Baumann (Tübingen 1877).
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. I—III (bis 1360), ed. H. Wartmann (Zürich 1863/1882).
Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen Bd. I (bis 1276), ed. F. Perret (Rorschach 1951).
Solothurner Urkundenbuch Bd. I (bis 1245), ed. A. Kocher (Solothurn 1952).
Wirtembergisches Urkundenbuch Bd. I—II (Stuttgart 1849/1858).
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich Bd. I, ed. J. Escher und P. Schweizer (Zürich 1888).

2. Literatur

Die nachfolgende Liste ist nicht erschöpfend, sondern führt nur die mehrfach zitierten Arbeiten auf; von ihnen kann leicht der Zugang zu der weiteren Literatur gefunden werden.

- Br. Amiet*, *Solothurnische Geschichte* I (Solothurn 1952).
H. Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun, in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 13 (1933), S. 327—378.
— Zähringer Studien, in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 24 (1944), S. 352—387.
— Über das waadtländische Städtewesen im Mittelalter, in: *Schweiz. Zeitschr. Gesch.* 4 (1954), S. 1—87.
H. Ammann - K. Schib, *Historischer Atlas der Schweiz*, 2. Aufl. (Aarau 1958).
H. Berner, *Hohentwiel* (Konstanz 1957).
H. Büttner, Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in: *Deutsches Archiv* 6 (1943), S. 475—515.
— Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: *Deutsches Archiv* 7 (1944), S. 79—132.
— Die Anfänge der Stadt Zürich, in: *Schweiz. Zeitschr. Gesch.* 1 (1951), S. 529—544.
— Die Erschließung des Simplon als Fernstraße, in: *Schweiz. Zeitschr. Gesch.* 3 (1953), S. 575—584.
— Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa, in: *Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch.* 47 (1953), S. 47—64.

- H. Büttner*, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65, in: Grundfragen der Aleman. Gesch., ed. Th. Mayer (Konstanz 1955), S. 243—276.
- Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jh., in: Schauinsland 76 (1958), S. 3—18.
 - Bischof Heinrich von Basel und Münster im Gregoriental um das Jahr 1183, in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 106 (1958), S. 165—175.
 - Basel, die Zähringer und Staufer, in: Basler Zeitschr. 57 (1958), S. 5—22.
- H. Büttner - Iso Müller*, Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter, in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 50 (1956), S. 12—84.
- M. Chapuis*, Recherches sur les institutions politiques du Pays de Vaud du XIe au XIIIe siècle (Lausanne 1940).
- O. Feger*, Geschichte des Bodenseeraumes Bd. 2 (Konstanz 1958).
- F. Gütterbock*, Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 17 (1937), S. 145—229.
- Wann wurde die Gotthardroute erschlossen?, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 19 (1939), S. 121—154.
- S. Hellmann*, Die Grafen von Savoyen und das Reich (Innsbruck 1900).
- H. Heuermann*, Die Hausmachtpolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1939).
- E. Heyck*, Geschichte der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1891).
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz I—VII (Neuenburg 1921/1934).
- H. Hüffer*, Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern, in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 15 (1921), S. 1—25; 122 ff. usw.
- Die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne in ihrer Entwicklung bis zum Ende der Zähringer 1218, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 4 (1924), S. 241—351.
- R. Kallmann*, Die Beziehungen des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich (Diss. Berlin 1888).
- Felicia Keszelyka*, Kaiserin Beatrix (Diss. Freiburg i. Ü. 1923).
- P. Kläui*, Geschichte der Gemeinde Horgen (1952).
- Die Grabungen in der Kirche Hohentengen am Hochrhein, in: Freib. Diöz.-Archiv 75 (1955), S. 281—291.
 - Zürich und die letzten Zähringer, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festgabe Th. Mayer Bd. 2 (Konstanz 1955), S. 93—104.
 - Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. u. Altertümer in Uri 1955/56, S. 1—28.
 - Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. u. Altertümer in Uri 1957/58, S. 1—50.
 - Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura, in: Alemann. Jb. 1959, S. 92—108.
 - Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, in: Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich 40, 2 (1960).
- E. Klebel*, Zur Abstammung der Hohenstaufen, in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 102 (1954), S. 137—187.
- Th. Mayer*, Der Staat der Herzöge von Zähringen, in: Freib. Univ.-Reden, Heft 20 (1935), und Mittelalterliche Studien (Konstanz 1959), S. 350—364.
- Die historisch-politischen Kräfte am Oberrhein im Mittelalter, in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein, NF 52 (1938), S. 1—24, u. Mittelalterliche Studien, S. 387—403.
 - Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften, in: Zeitschr. Rechtsgesch. Germ. Abt. 58 (1938), S. 210—238, u. Mittelalterliche Studien, S. 187—201.
 - Die Zähringer und Freiburg im Breisgau, in: Schauinsland 65/66 (1939), S. 133—146, u. Mittelalterliche Studien, S. 365—379.
- G. Meister*, Der Genfer Regalienstreit (Diss. Greifswald 1911).
- Br. Meyer*, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952), S. 153—205.
- K. Meyer*, Blenio und Leventina (Luzern 1911).

- K. Meyer*, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter (Zürich 1916).
- Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, in: *Geschichtsfreund* 74 (1919), S. 257—304, u. *Aufsätze und Reden* (Zürich 1952), S. 1—32.
 - Über die Gründung der Stadt Luzern, in: *Hist. Neujahrsblatt Uri* 1946, S. 3—25, u. *Aufsätze und Reden*, S. 179—195.
- G. Meyer von Knonau*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I—VII (1890/1909).
- Elisabeth Meyer-Marthalter*, Die Gamertingerurkunden, in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 25 (1945), S. 491—519.
- Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst, in: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*, Bd. I, *Festschr. Th. Mayer* (Konstanz 1954), S. 183—203.
- Iso Müller*, Disentiser Klostergeschichte I (Einsiedeln 1942).
- Der Paßverkehr über Furka-Oberalp um 1200, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 10, 5 (1950), S. 401—437.
 - Der Gotthardraum in der Frühzeit, in: *Schweiz. Zeitschr. Gesch.* 7 (1957), S. 433—479.
 - Zur Besiedlung der Gotthard-Täler, in: *Geschichtsfreund* 111 (1958), S. 5—35.
 - Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, in: *Schweiz. Zeitschr. Gesch.* 10 (1960), S. 1—17.
- E. Poeschel*, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen Bd. 2: Stadt St. Gallen (Basel 1957).
- K. Schib*, Geschichte der Stadt Schaffhausen (Thayngen/Schaffhausen 1945).
- in: *Illustrierte Geschichte der Schweiz* I (Einsiedeln 1958), S. 172—220.
- K. Schmid*, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Freiburg 1954).
- A. Schulte*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I (Leipzig 1900).
- H. Strahm*, Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern, in: *Archiv Hist. Ver. Bern* 39, 2 (1948), S. 361—390.
- Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsplanes der Stadt Bern, in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 30 (1950), S. 372—410.
- Fr. Vollmer*, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. (Diss. Freiburg i. Br. 1951).
- H. Wicki*, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: *Fribourg — Freiburg 1157—1481* (Freiburg 1957), S. 19—53.

Ortsnamenregister

(nur wichtigere Namen sind aufgenommen)

- Adelboden 30
Adelsreute (bei Salem) 25
Airolo 79
Andermatt 91
Allensbach, am Bodensee 14
Amsoldingen (bei Thun) 65
Aosta 83, 86
Arconciel, im Saanegebiet 6, 44
Ardez, im Unterengadin 58
Arto, Burg am Ortasee 71
Avenches 4, 5, 43, 44, 53, 67
Badenweiler 33, 47
Basel 3—6, 11, 14, 15, 18, 19, 22, 32, 33, 35, 41, 43, 44, 47, 50, 61, 73, 77, 85, 86, 93
Beinwil, im Jura 35
Bellinzona 62, 79
Belp 21, 29
Benningen (Wüstung im Ursental) 91
Bergamo 54
Bergell 58
Bergün 23
Bern 67, 87
Beromünster 1, 23, 60
Besançon 2, 18, 21, 22, 36, 51, 72, 73
Blenio 26, 38, 46, 61, 62, 79, 80, 83, 91
Bosco-Gurin 90
Bregenz 40, 46, 57
Breisach 32, 85, 87, 93
Brescia 54
Briançon 83
Brienz 29, 30
Brig 91
Brixen 11, 15, 20
Bulle 53, 92
Burgdorf 13, 45, 67, 87, 88
Champfèr, im Engadin 23
Champreyé (bei Landeron) 29
Château d’Oex 7
Chexbres (bei Vevey) 4
Chiavenna 35, 36, 45, 68
Chillon 31
Chur 8, 10, 11, 14, 15, 20, 22, 23, 24, 26, 36, 37, 45, 46, 55, 57, 58, 60, 61, 70
Churwalden 24
Como 24, 36, 58, 79
Corsier (bei Vevey) 4
Cossonay 7
Curtilles (bei Lucens) 52, 53
Dagsburg, im Elsaß 41, 49
Diepoldingen (Wüstung im Urserental) 91
Dießenhofen 64
Disentis 11, 12, 14, 15, 20, 21, 26, 38, 46, 54, 91
Einsiedeln 14, 15, 22, 23, 25, 26, 50, 90
Engelberg 90
Emmental 13, 88
Erlach, am Bielersee 77
Eschenbach 63, 65, 66
Fahr, an der Limmat 22, 50
Favargny (bei Arconciel) 6
Ferret, am Gr. St. Bernhard 86
Fiesch 91
Fontaine-André, im Neuenburger Jura 76
Formazzatal 90
Freiburg im Breisgau 9, 17, 31, 32, 34, 64
Freiburg im Üchtland 44, 45, 52, 53, 67
Frienisberg (nw. Bern) 29
Frobburg 15, 33, 50, 73
Gamertingen (n. Sigmaringen) 16, 23, 24, 31, 55, 57
Genf 18, 21, 27, 37, 42, 48—52, 73, 82—86
Gerenstein 29, 43, 53
Gestelen, im Goms 94
Giornico, im Livinaltal 61
Glarus 61, 90
Gluringen, im Goms 91
Göschenen 62, 92, 95
Grandson 7, 83
Grasburg, an der Sense 92
Greyerz/Gruyères 7, 44, 92
Grindelwald 27, 28, 78
Gstaad 7
Habsburg 9, 15, 21, 41, 61
Hagenau, im Elsaß 41, 84
Härkingen (bei Olten) 5
Hasenburg/Asuel, im Jura 73
Haslital 28, 88, 92
Hautcrêt 43, 51, 94
Hauterive (bei Freiburg i. Ü.) 43, 44
Heiligenberg (bei Überlingen) 12, 13, 40, 55, 68
Herzogenbuchsee 13, 43, 44, 67
Hohentengen, am Hochrhein 63, 64
Hohentwiel 8
Horburg (bei Kolmar) 41, 49
Hunwil (bei Eschenbach) 65
Huttwil (so. Herzogenbuchsee) 13
Interlaken 22, 27, 28, 30, 31, 65, 66, 78
Iseltwald 27, 28, 78
Kerzers 36
Kirchzarten (bei Freiburg i. Br.) 16
Klingen (bei Stein a. Rhein) 64
Koblenz, am Hochrhein 63
Kolmar, im Elsaß 36, 41
Konstanz 8, 12—14, 17, 25, 37, 39—41, 52, 55, 61, 64, 68—70, 74, 78, 93
Kreuzlingen 17, 69
Küssaburg, am Hochrhein 63
Kyburg 53, 64
Lac-de-Joux 83
Landeron 29
La Sarraz (s. Orbe) 84
Laufen, im Birstal 19
Lauinen (bei Brig) 91
Lausanne 3—6, 15, 18, 21, 26, 27, 42—44, 49, 51—53, 72—78, 82, 84, 92, 93
Le Locle 76
Lenzburg 1, 3, 4, 8, 12, 15, 19, 21, 23, 25, 26, 36, 38, 40, 46, 47, 60—65

- Lenzerheide 24
 Leuk 5, 30, 31, 75
 Livinental/Leventina 26, 38,
 61, 79, 80, 83
 Locarno 54, 79, 83, 90
 Lucens, im Broyetal 21, 52, 92
 Lugano 38, 46, 79
 Lutry, bei Lausanne 4, 7
 Lützel, im Jura 25
 Luzern 65, 66

 Mailand 26, 38, 45–47, 54, 62,
 78–81, 83
 Mainz 15, 34, 49, 60
 Marienberg ob Burgeis 58
 Marmorera 58
 St. Jean-de-Maurienne 86
 Meersburg 68
 Meiringen 28
 Misox 62
 Mistail (bei Tiefencastel) 24
 Mörel, im Oberwallis 91
 Moudon, im Broyetal 93, 94
 Moutiers-en-Tarentaise 83
 Mülhausen, im Elsaß 36, 83,
 84
 Münsingen (s. Bern) 29
 Münstergrafenfelden/Moutier-
 grandval 50
 Müstair/Münstertal 11, 58
 Murbach, im Elsaß 63, 65, 66
 Muri 9, 15

 Naters 5, 31, 75, 91
 Neuenburg/Neuchâtel 29,
 76–78
 Nugerol (bei Landeron) 29

 Oberburg (bei Burgdorf) 45
 Oberhalbstein 58
 Oberhofen, am Thunersee 22,
 65
 Olten 67
 Opplingen (bei Münsingen)
 29, 30
 Orbe 6
 Osco (bei Faido) 79
 Ouchy (bei Lausanne) 52

 Pavia 50, 51, 71, 83
 Payerne/Peterlingen 10, 20,
 21, 36, 41, 44, 67, 77
 Pfäfers 11, 12, 14, 15, 20, 21,
 23, 45, 46

 Pfärl 50, 60
 Pfullendorf 40, 46, 55, 57, 61,
 68–70
 Pontarlier 72, 78
 Poschiavo/Puschlav 24

 Radolfzell, am Bodensee 14
 Rappoltstein, im Elsaß 7, 50
 Rapperswil 21, 22, 25, 62, 95
 Raron 29, 30
 Ravensburg 25, 57
 Regensberg 21, 22, 50, 63
 Reichenau 8, 14, 17, 33, 69,
 70, 93
 Rheinau 19, 61, 69
 Rheineck 55
 Rheinfelden 1–9, 13, 21, 27,
 32, 44, 45
 Romainmôtier 5–7, 50, 72, 75,
 76, 78, 84
 Rötelen (bei Hohentengen) 63
 Rougemont, im Saanetal 7
 Rüeggisberg 7, 35

 Saanen 7
 Saanenmöser 7
 Saanetal 30, 44, 92
 Säckingen 61
 Salem 25, 36, 40, 68
 Sales (bei Arconciel) 6
 S-chanf, im Engadin 23
 Schänis 1, 23, 60, 61, 64, 69
 Schaffhausen 4, 9, 14, 16, 17,
 19, 34, 64, 93
 Schlettstadt, im Elsaß 8, 41, 84
 Schmiedingen (Wüstung im
 Urserental) 91
 Schnabelburg über Horgen 63
 Schöllenlen 81, 94, 95
 Schwyz 23, 25, 26, 90
 Scuol/Schuls 11, 58
 Serravalle, im Blenio 79
 Sierenz, im Sundgau 19
 Signau (bei Langnau) 29
 Simmental 7, 30, 88
 Sitten 3, 5, 7, 22, 30, 31, 42,
 49–51, 72, 75, 86, 91
 Solothurn 6, 43–45, 67, 88
 Steckborn, am Untersee 17
 Stein am Rhein 10, 12, 16, 64
 St. Blasien 18, 19, 34, 63
 St. Gallen 3, 8, 10, 16, 17, 31,
 55, 56, 61, 69, 93, 94
 St-Maurice 44, 84

 St. Peter (im Schwarzwald) 9,
 13
 St. Peter (Hospiz am Septi-
 mer) 24
 Straßburg 17, 23, 25, 73, 74,
 93

 Tarasp 11, 24, 58
 Tarentaise 51, 75, 83, 86
 Tegerfelden (bei Zurzach) 63
 Tesserete (bei Lugano) 38
 Tirano, im Veltlin 60
 Tiefencastel 24
 Titisee 16
 Thun 22, 29, 43, 65, 67, 88
 Torre, im Blenio 46, 61, 62,
 79, 80, 83, 91
 Turin 22, 71, 82, 85
 Trub (bei Langnau) 21, 23, 45

 Überlingen 69, 70
 Uhldingen, am Bodensee 68,
 69
 Ulm 10, 27, 32, 35, 36, 45, 55
 Uri 62, 88, 90, 92
 Urseren 79, 91, 92, 95

 Valangin 76
 Val Camonica (no. Bergamo)
 54, 80
 Val de Travers 6, 72, 76–78
 Val di Colla (bei Lugano) 38
 Val Mora (bei S. Maria im
 Münstertal) 58
 Veltlin 24, 58, 60, 78
 Vevey 7, 44
 Vicosoprano, im Bergell 58
 Villnachern (am Fuße des
 Bötzbergs) 19
 Villingen (Schwarzwald) 1, 12

 Waldeck, im Wiesental (n.
 Basel) 33
 Wawre (bei Landeron) 29
 Weilheim a. d. Teck 1, 9
 Weingarten (bei Ravensburg)
 25, 70
 Weißenberg (Schwarzwald) 19
 Winterthur 64
 Worb 21, 29, 43, 67

 Zürich 4, 10, 12–17, 21, 32, 46,
 61–63, 66, 85, 88, 95
 Zuoz 23
 Zurzach 33